

# Das Parlament

Berlin, Montag 03. Dezember 2018

www.das-parlament.de

68. Jahrgang | Nr. 49-50 | Preis 1 € | A 5544

## KOPF DER WOCHE

### Oberster Datenschützer

Ulrich Kelber Im Januar tritt er sein neues Amt an: Der langjährige SPD-Bundestagsabgeordnete Ulrich Kelber wurde vom Bundestag für die auscheidende Andrea Voßhoff (CDU) zum neuen Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gewählt. Diese Position stand diesmal der SPD zu. Mit Amtsantritt wird Kelber auch sein Bundestagsmandat abgeben, das er seit 2000 innehat und stets für die SPD im Wahlkreis Bonn direkt gewann. Der 50-Jährige, der gern zu deutlichen Worten greift, ist Diplomat-Informatiker und zählt zum linken SPD-Flügel. Mit Datenschutz hatte Kelber bereits im Bundesjustizministerium zu tun, wo er 2013 bis Anfang 2018 Parlamentarischer Staatssekretär war. Obwohl „Parlamentarier mit Herz und Seele“, freut sich der verheiratete Vater von fünf Kindern, künftig im heimischen Bonn, wo die Bundesbehörde ihren Sitz hat, mehr Zeit für die Familie zu haben. kru

## ZAHL DER WOCHE

1.020

Beschwerden und 1.453 Allgemeine Anfragen hat die Behörde des Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in einer ersten Bilanz seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25. Mai bis Mitte August 2018 registriert. Mit der DSGVO wurde das Datenschutzrecht umfassend novelliert.

## ZITAT DER WOCHE

»Das stützt die Unabhängigkeit der Arbeit noch einmal.«

Ulrich Kelber, nach seiner Wahl zum neuen Bundesdatenschutzbeauftragten im Bundestag mit 444 Ja-Stimmen bei 176 Nein-Voten und 37 Enthaltungen

## IN DIESER WOCHE

**WIRTSCHAFT UND FINANZEN**  
Klimaschutz Bundestagsdebatte vor der Konferenz in Kattowitz Seite 5

**INNENPOLITIK**  
Weiterbildung Regierungs-Initiative zu Qualifizierungsmaßnahmen Seite 7

**KULTUR UND BILDUNG**  
Kooperationsverbot Streit um mehr Bildungszusammenarbeit Seite 11

**KEHRSEITE**  
Workshop Medieninteressierte Jugendliche lernen den Bundestag kennen Seite 12

## MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
60268 Frankfurt am Main



# Viele Gipfel, wenig Netz

DIGITALES Staatsministerin Bär will Deutschland zum 5G-Leitmarkt machen. Die Opposition ist skeptisch

Es gab den Internet-Gipfel und auch den Mobilfunk-Gipfel. Und nun findet ein Digital-Gipfel als Fortsetzung des IT-Gipfels statt. „Wir haben mehr Gipfel als die Schweiz, aber schlechtere Netzabdeckung als Rumänien“, sagte Manuel Höferlin (FDP) während einer Aktuelle Stunde vergangene Woche im Bundestag dazu. Und in der Tat – das deutsche Mobilnetz ist im europäischen Vergleich teuer, aber voller Funklöcher. Beim Anschluss mit Glasfaserleitungen gilt Deutschland als Entwicklungsland. Die digitale Agenda der Bundesregierung – Ziel war es, bis Ende 2018 alle Haushalte mit einer Mindestgeschwindigkeit von 50 Mbit/s an das Internet anzubinden – kann als gescheitert angesehen werden.

Von den aktuell miesen Rankings lässt sich aber Digitalstaatsministerin Dorothee Bär (CSU) nicht beeindrucken und schaut lieber in die Zukunft. „Wir wollen nach wie vor 5G-Leitmarkt werden, und wir wollen natürlich flächendeckend 5G“, stellte die Staatsministerin klar. Um den 5G-Ausbau – mobiles Internet mit Übertragungsraten von 10.000 Mbit/s und extrem geringer Reaktionszeit – gab es zuletzt Verwirrung. Kanzleramtschef Helge Braun (CDU) hatte 5G in der gesamten Fläche als unrealistisch bezeichnet. Der niedrigerer Standard LTE – also 4G – sei schließlich auch ganz schön schnell, sagte er. Einen Widerspruch in den Aussagen kann Bär nicht erkennen. „Es gibt keinen Streit um das Ziel“, sagte sie. Ein wichtiger Baustein für den Einstieg in die 5G-Technologie, so die CSU-Politikerin, sei die kommende Frequenzversteigerung, bei der der ländliche Raum nicht vergessen werde.

**Funklöcher** Kritik am Kriterienkatalog für diese Versteigerung übte Linken-Netzpolitikerin Anke Domscheit-Berg (siehe Interview Seite 2). Sowohl bei den aufgeführten Versorgungsverpflichtungen für Haushalte aber auch für Straßen und Bahnlinien sei nur von einer Datenübertragungsraten von 100 Mbit/s die Rede. „Das geht alles mit 4G. Man nutzt also die 5G-Versteigerung, um Funklöcher im 4G-Netz zu flicken“, urteilte sie. Während der Debatte sagte Domscheit-Berg, es fehle der Bundesregierung eine Gesamtstrategie, weshalb es auch kein nationales Roaming gebe, mit dem auch Netze anderer Anbieter genutzt werden könnten. Mit dieser „Nichtstrategie“ werde die Bundesregierung Deutschland genauso zum 5G-Leitmarkt machen, wie sie das beim Glasfaserausbau geschafft habe – „also gar nicht“.

## Nun ist der Bundesrat am Zug

FINANZVERFASSUNG Grundgesetzänderungen ermöglichen Unterstützung für Schul-Digitalisierung und Wohnungsbau

Der Bund soll künftig im Bildungsbereich und beim sozialen Wohnungsbau umfassender Finanzhilfen gewähren können. Das will zumindest der Bundestag so, der einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/3440, 19/6144) in geänderter Fassung am Donnerstag mit großer Mehrheit annahm. In namentlicher Abstimmung stimmten bei drei Enthaltungen 87 dagegen. Auch bei der Unterstützung der Kommunen im Bereich des schienengebundenen ÖPNV soll der Bund mehr und flexibler fördern können.

**Murrende Länder** Ob der Entwurf in dieser Fassung Gesetz wird, ist fraglich. Denn auch im Bundesrat wird eine Zweidrittelmehrheit benötigt und in einigen Ländern kann schon der ursprüngliche Regierungsentwurf nicht sonderlich gut an. Für weitere Diskussionen dürfte das im parlamentarischen Verfahren hinzugeführte Zulässigkeitskriterium im Artikel 104b Absatz 2 Satz 5 Grundgesetz sorgen. Demnach sollen die Länder bei künftigen Finanzhilfen des Bundes die Mittel des Bundes „in jeweils mindestens gleicher Höhe durch Lan-



Ein 5G-Test in der Schweiz Mitte 2017 mit Download- und Upload-Geschwindigkeiten, die in Deutschland aktuell noch Wunschenken sind.

Es sei höchste Zeit, dass sich im Bereich der Digitalisierung etwas bewegt, fand Uwe Schulz (AfD). Bisher habe sich die Bundesregierung in einem „permanenten Anknüpfungsmodus“ befunden. „Daher schneidet Deutschland in den internationalen Vergleichen zu Innovation und Digitalisierung nicht gut ab“, sagte Schulz. In vielen Ländern habe man verstanden, dass Digitalisierung viel mehr ist, als das Einscannen alter Familienfotos. Digitalisierung sei dort eine Geisteshaltung, „um die Bürger auf das Neue vorzubereiten, um sie mitzunehmen“.

In Deutschland hingegen glaubten einige, man könne die Digitalisierung nach Belieben anhalten oder einfach mal entschleunigen, etwa dann, „wenn man es nicht schafft, die notwendigen Rahmenbedingungen zu setzen“, bemängelte der AfD-Abgeordnete. FDP-Mann Höferlin räumte ein, dass der Koalitionsvertrag und die verschiedenen Digitalisierungspapiere der Bundesregierung „hervorragende Problemanalysen“

darstellen würden. Es mangle aber an Konsequenzen daraus und an der Umsetzung einer Strategie, „die koordiniert quer durch alle Gebiete läuft“. Mit Blick auf 5G sagte Höferlin, bei der aktuellen Versteigerung rede man gar nicht über flächendeckend, sondern über Hochbreitband-Netze in Zentren. Es gebe aber derzeit keinen Plan, „wie wir die 5G-Netze in die Fläche bekommen“. Gustav Herzog (SPD) verwies darauf, dass die aktuelle Frequenzvergabe nur im Zusammenhang mit weiteren Frequenzen gesehen werden könne, die 2020/2021 vergeben werden würden. „Das sind Flächenfrequenzen, die das Bild abrunden“, sagte er. Sein Fraktionskollege Jens Zimmermann sah die Bundesregierung in Sachen 5G-Lizenzvergabe „nicht auf dem schlechtesten Weg“. Wenn die einen sagen, das sei immer noch nicht genug und die Netzprovider klagen, das sei alles viel zu viel, zeige das: „Was die Austarierung angeht, sind wir ganz gut unterwegs.“

Mehr Engagement der Bundesregierung in Sachen Digitalisierung forderte Dieter Janecek (Grüne) ein. „Wenn wir die Digitalisierung nicht deutlich ambitionierter gestalten, dann werden wir von ihr gesteuert.“ Dieser Problematik müsse man sich ernsthaft stellen. Das Energiesystem smarter machen, die Mobilität intelligenter steuern, im ländlichen Raum neue Geschäftsmodelle in die Fläche bringen, damit die Menschen auf ihr Zweitauto verzichten können, wären aus Sicht des Grünen-Abgeordneten Elemente einer Digitalisierungsstrategie, die die Menschen mitnimmt.

**Landwirtschaft** Maik Beermann (CDU) nannte die Digitalisierung der Landwirtschaft ein wichtiges Thema. Während noch über Industrie 4.0 und viele andere Dinge geredet worden sei, „hat es die Landwirtschaft einfach gemacht“, sagte der Unions-Abgeordnete. Jetzt komme man aber zum Teil an den Punkt, wo der Staat mitgestalten müsse. „Ich habe mir die Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung genau angeschaut und finde gut, was dort zur digitalisierten Landwirtschaft steht“, gab sich Beermann optimistisch. Götz Hausding

Landwirtschaft Maik Beermann (CDU) nannte die Digitalisierung der Landwirtschaft ein wichtiges Thema. Während noch über Industrie 4.0 und viele andere Dinge geredet worden sei, „hat es die Landwirtschaft einfach gemacht“, sagte der Unions-Abgeordnete. Jetzt komme man aber zum Teil an den Punkt, wo der Staat mitgestalten müsse. „Ich habe mir die Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung genau angeschaut und finde gut, was dort zur digitalisierten Landwirtschaft steht“, gab sich Beermann optimistisch. Götz Hausding

Landwirtschaft Maik Beermann (CDU) nannte die Digitalisierung der Landwirtschaft ein wichtiges Thema. Während noch über Industrie 4.0 und viele andere Dinge geredet worden sei, „hat es die Landwirtschaft einfach gemacht“, sagte der Unions-Abgeordnete. Jetzt komme man aber zum Teil an den Punkt, wo der Staat mitgestalten müsse. „Ich habe mir die Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung genau angeschaut und finde gut, was dort zur digitalisierten Landwirtschaft steht“, gab sich Beermann optimistisch. Götz Hausding

Landwirtschaft Maik Beermann (CDU) nannte die Digitalisierung der Landwirtschaft ein wichtiges Thema. Während noch über Industrie 4.0 und viele andere Dinge geredet worden sei, „hat es die Landwirtschaft einfach gemacht“, sagte der Unions-Abgeordnete. Jetzt komme man aber zum Teil an den Punkt, wo der Staat mitgestalten müsse. „Ich habe mir die Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung genau angeschaut und finde gut, was dort zur digitalisierten Landwirtschaft steht“, gab sich Beermann optimistisch. Götz Hausding



Über die Grundgesetzänderungen wurde namentlich abgestimmt.

desmittel für den entsprechenden Investitionsbereich“ ergänzen. Die Regelung soll aber erst ab 2020 greifen. Lehnt die Länderkammer den Entwurf ab, wird im Vermittlungsausschuss eine Lösung gefunden werden müssen. Dabei war schon im Bundestag kräftig verhandelt worden, war die Große Koalition doch auf Unterstützung von Grünen und FDP angewiesen. Den beiden Oppositions-

fraktionen gingen die Pläne der Bundesregierung im Bildungsbereich aber nicht weit genug. Mit dem nun erweiterten Artikel 104c Grundgesetz fanden die Fraktionen aber einen für sie tragbaren Kompromiss (siehe Seite 11).

**Wohnungsbau** Die Grundgesetzänderungen ermöglichen dem Bund zudem, auch beim sozialen Wohnungsbau weiterhin fi-

## EDITORIAL

### Digital ist besser

VON SÖREN CHRISTIAN REIMER

Die angekündigte Vergabe für 5G-Lizenzen, forcierter Breitbandausbau, Strategien zur Digitalisierung und zur Künstlichen Intelligenz, eine Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen, Milliarden für Digital-Ausstattung an Schulen: Die Große Koalition und die Bundesregierung haben sich viel vorgenommen und in den vergangenen Wochen einiges angestoßen. Überspitzt könnte man sagen, dass die Zukunft nun auch (endlich) in der Berliner Republik angekommen ist. Neuland soll gestaltet werden, das Lufttaxi endlich abheben. Das ist gut, denn an diesen Themen entscheidet sich die Innovations- und Zukunftsfähigkeit des Landes. Schon jetzt lässt sich mit digitalen Analphabeten kaum wirtschaften. In zehn, 20 Jahren erst recht nicht. Und wer den ländlichen Raum stärken will, muss auch dafür sorgen, dass das nächste Google oder Facebook auch in einer Scheune im mecklenburgischen Altkalen oder einer Berghütte im Odenwald gegründet werden kann und nicht nur in Berliner oder Hamburger Szenebezirken. Genauso gut und vor allem wichtig ist, dass die Opposition die Vorschläge der Koalition kritisch in den Blick nimmt und selbst initiativ wird. Zu viel Bürokratie verhindert Innovation, zu wenig Beachtung sozialer Aspekte führt zu Akzeptanzproblemen. Und auch wenn digital im Grundsatz besser ist, sollte die Privatsphäre darunter nicht leiden. Diverse Interessen, das zeigt der Streit um die Vergaberichtlinie für 5G-Lizenzen deutlich, müssen ausgeglichen werden. Das gilt insbesondere für Zukunftstechnologien wie die Künstliche Intelligenz. Mit der vorgelegten Strategie ist die Bundesregierung vergleichsweise spät dran, hat aber zumindest finanziell ordentlich etwas ins Schaufenster gestellt. Nun gilt es, die Entwicklung hier und in Europa zu gestalten. Das bedarf neben der entsprechenden Mittel auch kompetenter Vermittlungsarbeit. Aber: Wer die Lippen spitzt, muss auch pfeifen. Die Große Koalition hatte in der vergangenen Wahlperiode schon einmal große Ziele für den Breitbandausbau verkündet – und sie dann krachend verfehlt. Das sollte nicht erneut passieren. Und natürlich darf auch das Hier und Jetzt nicht vergessen werden: Tablet, Whiteboards und WLAN an den Schulen sind schön und gut. Kaputte Toiletten, die Schülerinnen und Schüler nicht benutzen wollen, werden dadurch auch nicht besser.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

SCHNELLSTES INTERNET IN DER FLÄCHE?

Auf jedem Feldweg

PRO



Vera Cornette, Bayerischer Rundfunk

Die Bundesforschungsministerin hat schon recht. Wir brauchen 5G nicht an jeder Milchkanne. Wir brauchen es auf jedem Feldweg, jedem Acker, jedem Weinberg. Denn wenn eine Forschungsministerin Fördergelder für Industrie-4.0-Projekte lockermacht, wie kann sie dann die Landwirtschaft 4.0 vergessen? Vernetzte Weinberge, satellitengestützte Düngung auf dem Feld oder Pflugroboter – digitale Anwendungen drängen auf den Markt. Technik, die Landwirten und Winzern Kosten sparen hilft, die der Umwelt nützen könnten. Statt Glyphosat auszutragen, könnten Roboter den Boden und damit die Unkräuter umpflügen. Doch all diese neuen Möglichkeiten kommen längst nicht im wünschenswerten Umfang zum Einsatz. Schon jetzt ist das Internet im ländlichen Raum zu lahm: Mehr als drei Viertel der Landwirte sind mit ihrem Internetzugang laut einer repräsentativen Umfrage des Bauernverbands unzufrieden. Von gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land kann da schon mal nicht die Rede sein. Und wenn die Bundesforschungsministerin den schnellen Netzausbau für vernachlässigbar hält, dann wird sie ländliche Regionen nicht am Leben halten können. Die jungen, klugen Köpfe bleiben sicher nicht dort, wo es heißt: Willkommen im Edgeland. Die, die doch bleiben, sind weiter abgehängt. Während sich in Deutschland die Großstadtbewohner auf 5G freuen und die Landbevölkerung bangt, ob sie damit ausgestattet wird, ist man 7.000 Kilometer entfernt schon deutlich weiter: In China ist 5G Standard. Und am nächsten großen Schritt wird mit Hochdruck geforscht: In zehn Jahren hofft das Digitalministerium Chinas 6G einzuführen. Flächendeckend – vom Reisfeld bis Peking.

Nicht einzulösen

CONTRA



Falk Steiner, Deutschlandradio

Der Standard 5G ist die Zukunft. Er kann viele Daten gleichzeitig und auch noch schnell übertragen. Das müsste natürlich jeder haben wollen und auch mittelfristig fast jeder haben können. Soweit die Theorie. Doch praktisch betrachtet ist die Idee, 5G „an jeder Milchkanne“ anzubieten, auf absehbare Zeit nur eines: unmöglich. Die im kommenden Jahr zur Versteigerung anstehenden Frequenzen, die dann für die erste größere 5G-Nutzung in Deutschland zur Verfügung stehen sollen – und schon das so richtig eigentlich erst in drei bis vier Jahren –, sind für Flächendeckung technisch ungeeignet. Diese Frequenzen sind schlicht nicht in der Lage, größere Gebiete rund um einen Funkmast abzudecken. Die Regel für Funkverkehre ist eigentlich einfach: Je niedriger die Frequenz, desto größer die mögliche Reichweite. Je höher die Frequenz, desto größer der Datendurchsatz. Selbst mit der enormen Verdichtung des heutigen Funkzellennetzes, wie ihn alle großen Anbieter planen, kann ein wirklich flächendeckender Ausbau nicht gelingen. Dafür braucht es jene Frequenzen, auf denen bis heute wesentliche Teile des Telefonieverkehrs abgewickelt werden. Wer nun 5G an jeder Milchkanne fordert, fordert also etwas, das sich nicht einlösen lässt: die tatsächliche Gleichversorgung von dicht und dünn besiedeltem Gebiet. Wer dies wirklich erreichen möchte, und dafür könnte man angesichts der Diskussion über das Stadt-Land-Infrastrukturgefälle durchaus sein, sollte gleich schon ein staatliches Förderprogramm zum Ausbau planen. Der Markt wird das vorerst nicht herbeiführen wollen und auch nicht herbeiführen können.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Domscheit-Berg, Sie wohnen in Fürstenberg an der Havel. Wie sieht es dort mit dem Internet aus?

Ich wäre nicht hingezogen, wenn es im Ort nicht ausreichendes Internet geben würde. Aber ich fahre viel mit der Bahn – nach Berlin oder in den Wahlkreis – und da ist zumeist tote Hose. Ein Funkloch folgt dem anderen. Man kann da weder telefonieren noch arbeiten.

Warum ist Deutschland in Sachen digitale Infrastruktur so schlecht aufgestellt?

Es gibt keine ganzheitliche Strategie für die Versorgung mit digitaler Infrastruktur. Das betrifft sowohl das physische Netz als auch das mobile Netz. Trennen kann man da aber immer weniger, denn für den 5G-Ausbau ist beispielsweise ein flächendeckendes Glasfasernetz nötig.

Die Bundesregierung wollte eigentlich erreichen, dass bis 2018 jeder Haushalt mindestens 50 Mbit/s hat. Das Ziel wird verfehlt, aber trotzdem ist die Rede von der Gigabit-Gesellschaft bis 2025.

Das ist ein wiedererkennbares Muster der Bundesregierung. Sie stellt Ausbauziele auf, die sie dann nicht erreicht. Gleichzeitig gibt sie neue, größere Ziele vor, die in der Zukunft liegen, aber dann auch nicht erreicht werden. Gebraucht wird eine vernünftige Strategie, die dazu benötigten Ressourcen und kluge Regulierung mit besseren Sanktionsmöglichkeiten. Wenn die Bundesnetzagentur Bußgelder von 100.000 Euro verhängen kann, lacht doch ein Konzern wie die Telekom nur.

Was muss also passieren?

Das Telekommunikationsgesetz müsste zum Beispiel dahingehend verändert werden, dass die Bundesnetzagentur ermächtigt wird, unter bestimmten Bedingungen nationales Roaming verbindlich vorzuschreiben. Damit die Kunden des einen Anbieters auch das Netz der anderen Anbieter nutzen können. Das sollte man gerade dort vorgeben, wo es schwer ist, Funklöcher zu schließen.

Aber warum sollte ein Unternehmen, das mit seinen Investitionen diese Funklöcher geschlossen hat, andere daran verhindern lassen?

Sie sollen den Zugang ja nicht kostenlos ermöglichen. Das muss natürlich verrechnet werden. Eine Infrastruktur gemeinsam zu nutzen, ist für alle besser. Man kann das auch mit Auflagen versehen. Etwa so, dass man sagt: Am nationalen Roaming dürfen nur Unternehmen teilnehmen, die selber eine bestimmte Prozentzahl an Netzabdeckung haben. Man könnte auch die Verkehrswege aufteilen. Unternehmen A baut jene Strecke und das Unternehmen B eine andere. Und dann erlauben sie sich gegenseitig den Netzzugang.

Wie ist es denn in den Vorgaben für die 5G-Frequenzversteigerung geregelt?

Da steht, dass alle Bahnlinien und Straßen bis 2022 oder 2024 100 Mbit/s haben müssen. Da aber das nationale Roaming nicht vorgeschrieben ist, könnte es dann so sein, dass zwar alle Streckenabschnitte versorgt und damit die Funklöcher gestopft sind. Es gebe dann aber Telekom-Strecken, auf denen die Telefonica-Kunden nach wie vor nichts empfangen und umgekehrt. Wir brauchen aber Funklochfreiheit in der Praxis – nicht nur in der Theorie.

Die Bundesregierung – zumindest Kanzleramtschef Helge Braun – rückt ja inzwischen vom Ziel ab, eine lückenlose mobile 5G-Versorgung zu schaffen. LTE – also 4G – sei doch auch verdammt schnell, sagt er.

Zu sagen, das schnellste Netz wird nicht überall gebraucht, finde ich nicht in Ord-

»Es gibt keine Strategie«

ANKE DOMSCHEIT-BERG Die Linken-Abgeordnete kritisiert die Vorgaben für die anstehende 5G-Frequenzversteigerung



© Anke Domscheit-Berg/Jesco Denzel

nung. Man kann ja überlegen, in welchen Stufen man es ausbaut. In dem 170-seitigen Kriterienkatalog für die Versteigerung steht nur an einer Stelle eine Verpflichtung zu 5G drin. Aber nicht bei Abdeckung von Haushalten oder Verkehrswegen. Sowohl bei den 98 Prozent Versorgung von Haushalten als auch bei Straßen und Bahnlinien steht nur 100 Mbit/s. Das geht alles mit 4G. Man nutzt also die 5G-Versteigerung, um Funklöcher im 4G-Netz zu flicken. Vom Ausrollen eines 5G-Netzes in der Fläche steht da nichts. Das ist der gleiche Feh-

ler wie bei der Breitbandförderung. Da wurden auch nicht 1.000 Mbit/s als Ziel ausgegeben, sondern 50 Mbit/s. Das war auch mit Vectoring zu machen.

Was war so falsch an der Optimierung der Kupferkabelnetze? Für viele Kunden hat das kurzfristig zu einer Verbesserung geführt. Den meisten reicht es schließlich, wenn sie Netflix ruckelfrei empfangen können.

Uploads sind damit sehr langsam. Sprechen sie mal mit Rechtsanwälten, die künf-

tig elektronische Gerichtsakten hochladen müssen, oder mit Architekten, die umfangreiche Baupläne verschicken müssen. Oder mit dem Arzt, der hochauflösende MRT-Bilder auch versenden können muss. Bei mir im Wahlkreis gibt es eine kleine Firma, die Präzisionsmechanik auf Weltmarktniveau herstellt. Sie bekommt ihre Aufträge per USB-Stick im Briefumschlag, weil die vorhandene Internetleistung für komplexe Pläne nicht ausreicht. Zu denken, das hat alles noch Zeit und wird eigentlich nicht gebraucht, ist typisch Deutsch. In Schweden hingegen hat man früh das Glasfasernetz ausgebaut, die Nachfrage wuchs stets mit der verfügbaren Internetgeschwindigkeit. Dort haben häufig Städte ein eigenes Glasfasernetz ausgebaut und dann an Diensteanbieter vermietet, die für einen florierenden Wettbewerb sorgen. Das ist für die öffentliche Hand sogar profitabel.

Hätte also auch in Deutschland der Staat das Glasfasernetz bauen und das nicht den Unternehmen überlassen sollen?

Jede Infrastruktur ist eigentlich eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Daher müsste bei den milliardenschweren Förderprogrammen als oberstes Primat festgeschrieben sein, dass eine ausbauwillige Kommune den Erstzugriff auf Fördergelder erhält. Nur in den anderen Fällen sollten das Unternehmen tun. Bei uns ist es leider genau andersrum.

Welche Rolle spielt das Ex-Staatsunternehmen Telekom beim Glasfaserausbau?

Keine gute. Es gibt eine zu enge Verzahnung der Telekom mit der Bundesregierung. Man kann nicht ein Unternehmen regulieren, an dem man der größte Einzelaktionär ist. Wenn Förderprogramme so zugeschnitten werden, dass dieses Unternehmen davon am meisten profitiert, ist das im Grunde Insiderhandel und ethisch extrem problematisch. Das geht gar nicht. So landet man dann beim Vectoring. Damit wurde nachweislich der Ausbau von Glasfaser verlangsamt. Man kann nachschauen, wie die Zahl der neuen FTTH-Anschlüsse der Telekom genau in dem Jahr einbrach, als die Förderrichtlinie für den Breitbandausbau durch war, denn dann kam Vectoring statt Glasfaser ins Haus. Das führte ja auch zur Rüge durch den Europäischen Rechnungshof, der sagt, Deutschland kann seine Gigabit-Ziele bis 2025 nicht erreichen wegen der Vectoring-Strategie.

Die Bundesregierung hat aber inzwischen reagiert. Kupferkabel – also Vectoring – wird nicht mehr gefördert.

Es fehlt aber immer noch an einer Gesamtstrategie. Jetzt soll ein Sondervermogen für Breitbandförderung aufgesetzt werden, um die ländlichen Räume und die Schulen anzubinden. Das wird aber von den Einnahmen der Frequenzsteigerung abhängig gemacht.

Eine Anschubfinanzierung in Höhe von 2,4 Milliarden Euro soll es aber in jedem Falle geben.

Ja, aber warum macht man daraus nicht einen ganz normalen Haushaltspostel? Für Panzer geht das ja auch. Oder ist Internet an Schulen dann doch nicht so wichtig?

Das Gespräch führte Götz Hausding. |

Anke Domscheit-Berg ist Obfrau der Linksfaktion im Ausschuss Digitale Agenda.



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Digitalexperte: Maik Beermann

Vormittags tuckert der Traktor GPS-gesteuert über den Acker. Nachmittags muss der Fahrer immer mal wieder selbst lenken. Nach Schulschluss werden derart viele Smartphones eingeschaltet, dass das Funknetz schnell überlastet ist. So kann es gehen, wenn man auf dem platten Land nahe Nienburg an der Weser lebt. Der gelernte Bankkaufmann und CDU-Bundestagsabgeordnete Maik Beermann (37) wohnt dort in Wendenborstel mit Frau und drei Töchtern auf dem elterlichen Hof. Den in seinem Wahlkreis grassierenden Internet-Frust kann er gut nachvollziehen. In Berlin ist er mit der Thematik ohnehin vertraut. Für seine Fraktion sitzt er als Obmann im Ausschuss „Digitale Agenda“. Beermann setzt auf das künftige 5G-Netz. Das Tausziehen um die Vergaberichtlinien ist jedoch noch voll im Gange. Auch Beermann wartet mit Schelte auf: „Zwar sollen 98 Prozent aller Haushalte mit dem 5G-Netz erfasst werden. Aber das sagt noch nichts über die Situation im dünn besiedelten ländlichen Raum aus, wo 98 Prozent etwa 75 bis 80 Prozent der Fläche entsprechen.“ Funklöcher drohen vor allem deshalb, weil die Telekommunikationsunternehmen ihre Infrastruktur nicht anderen Anbietern verpflichtend gegen Miete zur Verfügung zu stellen haben. Dieses National-Roaming müsste die Bundesnetzagentur aber verbindlich anordnen können, um eine flächendeckend bessere Netzversorgung zu generieren, auch wenn die Änderung des TK-Gesetzes in diesem Bereich angestrebt wird. Telekom, Vodafone und Telefónica/O2 machen dagegen Front.

Einer seiner Lieblingssätze: „Die Steinzeit ist nicht an einem Mangel an Steinen zu Ende gegangen.“ Soll heißen: Die Steinzeit wurde durch neue Fertigkeiten und Techniken überwunden. Einen solchen „grundlegenden Umbruch“ sieht er auch jetzt: „Mit der digitalen Transformation und der Künstlichen Intelligenz beginnt zweifellos ein ganz neues epochales Zeitalter.“ Er sieht die Politik in der Verpflichtung, die Menschen dabei mitzunehmen. Das bedeute etwa, ihnen Ängste zu nehmen. „Der Arbeiter



© DBT/achim Meide

»Mit der digitalen Transformation und der Künstlichen Intelligenz beginnt ein ganz neues epochales Zeitalter.«

an der Maschine soll nicht um seinen Job fürchten müssen, sondern eher in Aussicht haben, dass er die Maschine einmal selbst programmiert.“ Wobei für ihn klar ist: „In jedem Beruf muss man heute immer wieder neue Fähigkeiten erlernen“, was Beermann als echte Chance sieht. Bei der Umsetzung der digitalen Agenda der Bundesregierung misst Beermann nicht zuletzt einem Punkt ein besonderes Gewicht zu:

e-Government. Der rasche Ausbau der elektronischen, digitalen Verwaltung könne „Vorbildfunktion“ haben. Noch heikler als beim digitalen Netz sind die Befindlichkeiten bei einem anderen Netz: Die Trasse zum Stromtransport von den Windkraftanlagen im Norden in den Süden der Republik verläuft durch seinen Wahlkreis. „Wird sie zugunsten des einen um 600 Meter verlegt, rückt sie bei dem anderen vielleicht um 100 Meter näher ans Haus.“ Unterirdische Kabel? Ein Streitpunkt dabei: „Auch dafür wollen die Landwirte dauerhafte Entschädigungszahlungen, weil sie geltend machen, dass sie beim Trassenbau oder bei Reparaturen ihre Äcker nicht nutzen können.“ Gibt es überhaupt eine Lösung im Gefilde um die Stromtrassen? Beermann windet sich, möchte wohl am liebsten „Ja“ sagen. Laut merkt er lapidar an: „Der Strom muss ja in den Süden.“ In jedem Fall kritisiert er: „Das Pferd wurde von hinten aufgezäumt: Erst die Windkraftanlagen bauen, dann den Leitungsbau angehen.“ Mit 19 Jahren ging Beermann in die Kommunalpolitik, ist heute stellvertretender Landrat. Seit 2013 mischt er in der Bundespolitik mit und sieht durchaus Verknüpfungen – zum Beispiel das Unterhaltvorschlusgesetz. Es gilt jetzt bis zum 18. statt bis zum 12. Lebensjahr: „Das bedeutet für den Landkreis mehr Ausgaben und mehr Personal.“ Er sagt: „Ich bin sehr viel in meinem Wahlkreis unterwegs.“ Das koste so viel Zeit, dass er den Dirigentenstab des Tambourmajors beim Spielmansszug abgeben habe. Wenn er doch mal etwas Luft hat, setzt er sich an sein Schlagzeug: „Aber nur, wenn meine Familie nicht da ist.“ Franz Ludwig Averdunk |

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos  
Stephan Roters

Abonnement  
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)  
Alle Preise inkl. 7% MwSt.  
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.  
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.  
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)  
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.

Mit der ständigen Beilage  
Aus Politik und Zeitgeschichte  
ISSN 0479-611 X  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Redaktionsschluss  
30. November 2018

Anschrift der Redaktion  
(außer Beilage)  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (030) 227-305 15  
Telefax (030) 227-365 24  
Internet:  
<http://www.das-parlament.de>  
E-Mail:  
[redaktion.das-parlament@bundestag.de](mailto:redaktion.das-parlament@bundestag.de)

Druck und Layout  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
Kurhessenstraße 4–6  
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement  
FAZIT Communication GmbH  
c/o Intime Media Services GmbH  
Postfach 1363  
82034 Dörsenhofen  
Telefon (089) 8 58 53-8 32  
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32  
E-Mail:  
[fazit-com@intime-media-services.de](mailto:fazit-com@intime-media-services.de)

Chefredakteur  
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure  
Claudia Heine (che)  
Alexander Heinrich (ahe), stellv. CxO  
Claas Peter Kosfeld (pk)  
Hans Krump (kru), CxO  
Hans-Jürgen Leersch (hle)  
Johanna Metz (joh)  
Kristina Pezei (pez)  
Sören Christian Reimer (scr)  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf,  
Anzeigenverwaltung,  
Disposition  
FAZIT Communication GmbH  
c/o Intime Media Services GmbH  
Postfach 1363  
82034 Dörsenhofen  
Telefon (089) 8 58 53-8 36  
Telefax (089) 8 58 53-6 28 36  
E-Mail:  
[fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de](mailto:fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de)



Damit es auch auf der grünen Wiese digital zugeht, macht die Bundesnetzagentur Aspiranten auf die 5G-Lizenzen Vorgaben. Den Unternehmen geht das zu weit, anderen Kritikern gehen die Vorgaben nicht weit genug.

© picture-alliance/dpa

# Ein Chor der Unzufriedenen

## BREITBANDNETZ Kritik an den Vergaberegeln für Mobilfunklizenzen der fünften Generation

**D**er Tagebau ist mehr als drei Kilometer lang und 450 Meter tief. Im schwedischen Gällivare, rund 70 Kilometer nördlich des Polarkreises, wird Kupfer gewonnen, oft bei minus 45 Grad. Nach den täglichen Sprengungen gibt es giftige Dämpfe. Hier ist Alltag, was in Deutschland „Zukunft“ genannt wird: Ein ultraschnelles 5G-Mobilfunknetz überträgt die Signale für viele Arbeitsprozesse. Die Steinbohrer drillen mittlerweile ferngesteuert 17 Meter tiefe Löcher in den Boden. So rattern sie 7.000 Stunden pro Jahr, anstatt zuvor 5.000 Stunden mit einem Menschen in der Steuerkanzel. Schon bald sollen die hausgroßen Riesenlaster fahrerlos durchs Gelände rollen. Der Minenbetreiber Boliden lobt sich dafür, seine 650 Beschäftigten entlasten zu können – und plant eine Produktivitätssteigerung um 25 Prozent. Denn vollautomatisiert steht der Kupfertagebau viel seltener still.

Das will Deutschland jetzt auch – Mobilfunk der fünften Generation. Die Bundesnetzagentur hat am 26. November die Vergabebedingungen bekanntgegeben. Damit eröffnete sie das Zulassungsverfahren für die Provider. Versteigert werden die Marktzugänge voraussichtlich im kommenden Frühjahr, die ersten Verträge und Anwendungen soll es 2020 geben. „Unsere Entscheidung schafft wichtige Voraussetzungen für die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft“, verkündete Jochen Hermann, Präsident der Bundesnetzagentur. Kurz darauf fielen alle über ihn her. Als „klar rechtswidrig“ klassifizierte ein Sprecher von Vodafone die Vergaberegeln auf Nachfrage von dpa – und beschied kühl, man behalte sich rechtliche Schritte vor. Der Beschluss schaffe Unsicherheit und keine investitionsfreundlichen Bedingungen. Die Deutsche Telekom kritisierte in einem Schreiben an die Bundesregierung die verschärften Auflagen zur Abdeckung in der Fläche: 98 statt 97 Prozent. Die Vorgaben gingen über das hinaus, was die Behörde zuvor selbst als zumutbar und verhältnismäßig bezeichnet habe. Und auch der Dritte im deutschen Mobilfunk-Oligopol, Telefonica mit der Marke O2, reagierte so, dass Insider dahinter die Vorbereitung einer Klage sahen. Die ausgeschriebenen Frequenzen gestatteten zwar eine schnelle Übertragung, allerdings bei geringer Reichweite. Rein physikalisch und wirtschaftlich seien sie nicht geeignet, große Flächen zu versorgen.

**Zu wenig Wettbewerb** In den Chor der Kritiker stimmten Politiker und Verbraucherschützer ein. Klaus Müller aus dem Vorstand des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen erklärte: „Die Vergabebedingungen sind aus Verbrauchersicht enttäuschend. Der jetzt schon stagnierende Wettbewerb im Mobilfunkmarkt wird da-

durch weiter zementiert.“ Er warnte vor „wenig Auswahl“ und „hohen Preisen“ im 5G-Netz. „Auch das Problem der weißen Flecken im ländlichen Raum wird uns noch eine Weile begleiten.“ Davor warnten auch Fachpolitiker aus allen Parteien und forderten ein „National Roaming“: Dabei müssten Betreiber ihre 5G-Netze auch Mitbewerbern zugänglich machen. Das würde zwar schneller zu mehr Abdeckung in der Fläche führen, aber die Gewinne schmälern und mehr Konkurrenz bringen. An dieser Stelle sprangen Bundesforschungsministerin Anja Karliczek (CDU) und Kanzleramtsminister Helge Braun (CDU) den Mobilfunkanbietern bei. Sekundiert von Braun verkündete Karliczek, das neue Mobilfunknetz 5G müsse „nicht jede Milchkanne“ erreichen.

Eigentlich geht es beim neuen Mobilfunkstandard 5G genau darum. Er soll das Rückgrat für die Digitalisierung von Industrie, Handwerk und Landwirtschaft werden. In Echtzeit und ohne Umweg über Menschen soll die Milchkanne sowohl mit der Melkmaschine als auch mit Milchtanker der Molkerei kommunizieren. Das 5G-Mobilfunknetz erlaubt eine bis zu 100-fach höhere Datenrate als die heutige vierte Generation, das LTE-Netz. Es verspricht

eine 1000-fach höhere Kapazität, so dass weltweit 100 Milliarden Geräte gleichzeitig ansprechbar wären. Techniker verweisen auf Antwortzeiten von unter einer Millisekunde – und das ganze bei einem Tausendstel des heute üblichen Energieverbrauchs pro gesendetem Bit.

Erste Zielgruppe für das 5G-Mobilfunknetz sind nicht Endkunden, die im Netz mit Fotos, Videos und Textnachrichten jonglieren. Die schnellen Reaktionszeiten des neuen Mobilfunkstandards machen fahrerlose Fahrzeuge überhaupt erst möglich. Vodafone geht davon aus, dass ein autonomes Auto etwa ein Gigabyte an Datenvolumen benötigt. Pro Minute. Nur auf Basis eines Mobilfunknetzes der nächsten Generation können solche Datenmengen transportiert und verarbeitet werden, um ein Auto vollautomatisch auf der Straße zu halten und ankommen zu lassen.

Die Infrastruktur für Mobilität ist aber nur eine Anwendung für 5G. Sie soll es Maschinen und Gegenständen aller Art ermöglichen, in Echtzeit miteinander zu kommunizieren. Die Industrie 4.0, digitalisiert in jeder Stufe ihrer Wertschöpfung, wird mit 5G möglich.

Vodafone Deutschlandchef Hannes Ametsreiter prägte dafür den Begriff des

„Netzes, das keine Schrecksekunde kennt“. Kopfhörer mit eingebautem Übersetzer, in Sekunden heruntergeladene Kinofilme in höchster Bild- und Tonqualität: Neuen Dienstleistungen und Produkten scheinen kaum Grenzen gesetzt.

Bis es tatsächlich so weit ist, müssen Anbieter und Aufseher jedoch noch eine Menge erledigen. Und sie sollten sich beeilen. Im internationalen Vergleich hinkt Deutschland auch bei der neusten Mobilfunktechnik hinterher. China meldete im Sommer mehr als 400.000 5G-Funkzellen. Die USA gibt deren Zahl mit 30.000 an. Südkorea und Japan haben den neuen Standard bereits eingeführt, Nachbar Frankreich vergab 5G-Lizenzen bereits im März 2018.

**Auflagen** Wer in Deutschland eine 5G-Lizenz ersteigern möchte, muss eine Reihe von Auflagen der Bundesnetzagentur erfüllen. Bis Ende 2022 sollen mindestens 98 Prozent der Haushalte je Bundesland mit mindestens 100 Mbit/s versorgt wer-

den. Hinzu kommen alle Bundesautobahnen, die wichtigsten Bundesstraßen und die wichtigsten Schienenwege. Spätestens bis Ende 2024 sollen alle übrigen Bundesstraßen versorgt werden. Mit der Hälfte (50 Mbit/s) sollen alle Landes- und Staatsstraßen, die deutschen Seehäfen und die wichtigsten Wasserstraßen sowie alle übrigen Schienenwege versorgt werden.

Für alle Bundesautobahnen und Bundesstraßen wird zudem eine Latenz, eine Antwortzeit, von zehn Millisekunden vorgeschrieben. Zusätzlich sind je Betreiber 1.000 „5G-Basisstationen“ und 500 Basisstationen in „weißen Flecken“ bis Ende 2022 zu errichten.

Diese Verpflichtung dürfte den Ausbau von Breitband-Glasfasernetzen beschleunigen. Nach einer aktuellen Studie des Bundesverbandes Breitbandkommunikation (Breko) stockt die Verlegung schneller Lichtwellenleiter derzeit. Es fehlten die notwendigen Kapazitäten im Tiefbau, die Preise stiegen immens. Dadurch bestehe die Gefahr, dass bis 2025 nur die Hälfte aller deutschen

Haushalte ans schnelle Datenfestnetz angeschlossen werden könne.

Große Investitionen sind auch für den neuen Mobilfunkstandard 5G erforderlich. Die Industrie gibt die Kosten pro 5G-Funkmast mit 350.000 Euro an. Der Vorstandschef der Deutschen Telekom, Timotheus Höttges, schätzte die Ausbauskosten für ein flächendeckendes 5G-Netz in Europa auf 300 bis 500 Milliarden Euro. Hinzu kommen jene Milliarden, die Mobilfunk-Provider bei der Versteigerung im nächsten Frühjahr einsetzen müssen, um überhaupt im erlauchten 5G-Club dabei sein zu können.

Dass die Branchen-Riesen dennoch das nationale Roaming strikt ablehnen, hat einen wirtschaftlichen Grund. Wenn sie Konkurrenz per se in ihre 5G-Netze hineinlassen müssten, könnten kleine Anbieter die Telekommunikationsriesen austricksen. Die Davids könnten ein lokal begrenztes 5G-Netz aufbauen und von Goliath deutschlandweiten Zugang einfordern; zu einem Bruchteil an Investitionskosten.

In diesem Punkt haben sich die bekannten Netzbetreiber durchsetzen können. Sie müssen nunmehr mit Neueinsteigern über einen Netzzugang verhandeln – ein obligatorisches Roaming ist bislang vom Tisch. Allerdings wird noch über ein Nachschaltgesetz diskutiert, in das Politiker solch eine Idee wieder hineinpacken könnten. Die jetzt aufgebaute Drahthülle der großen Mobilfunkunternehmen zielt darauf ab, solche Vorhaben zu verhindern.

**Wirtschaft baut selbst** Allerdings haben die Anbieter auch noch an anderer Stelle ein Akzeptanzproblem: Die Wirtschaft hat schon auf mehreren Spitzenforen signalisiert, dass man die Netze zur Steuerung von Maschinen, Anlagen und Fabriken bevorzugt selber aufbauen und betreiben wolle.

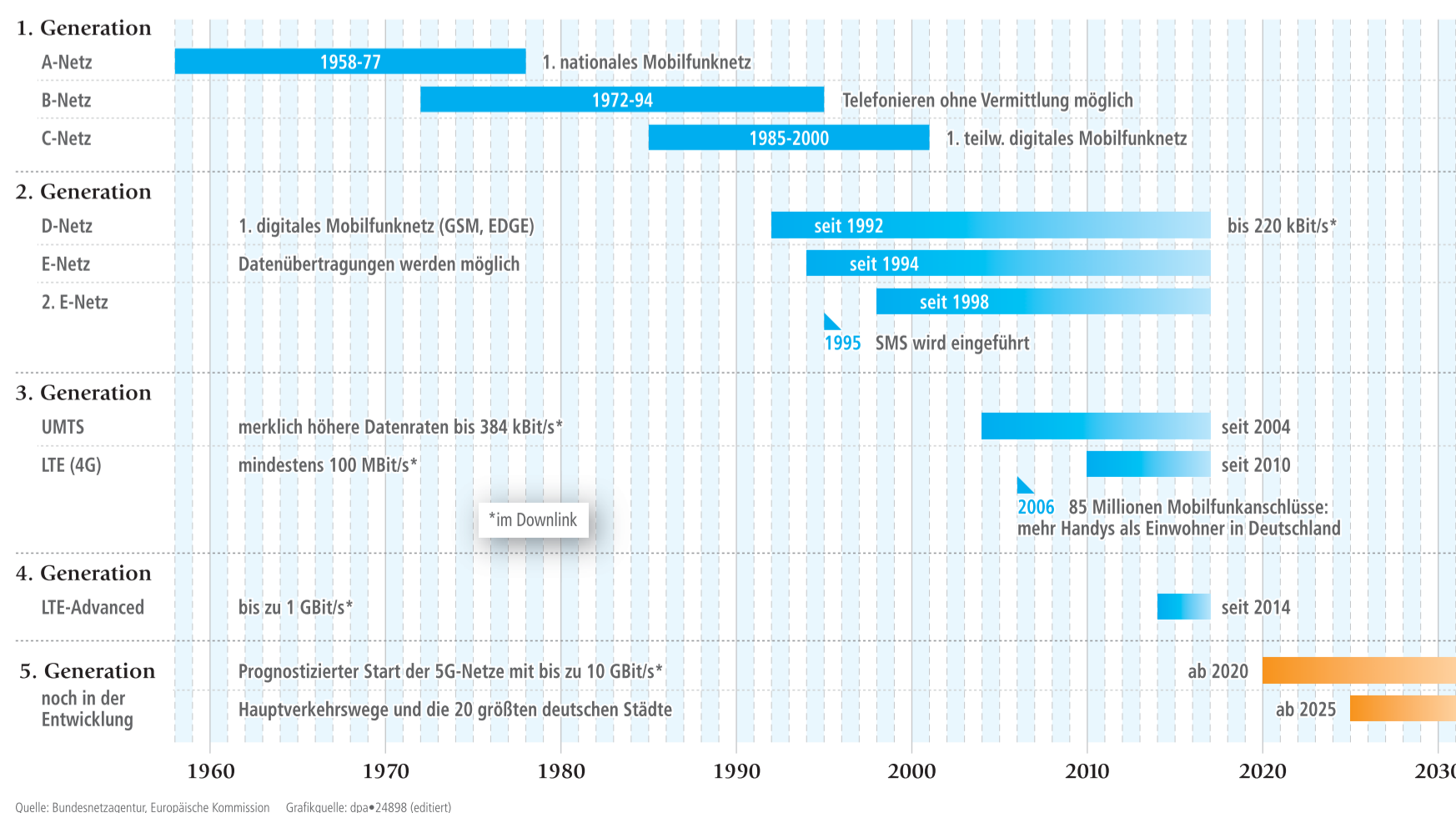
Sehr deutlich wurde bereits der Präsident des Zentralverbandes der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI), Michael Ziesemer, in der „Wirtschaftswoche“. Die Mitgliedsunternehmen wollten in eigene 5G-Netze auf ihrem Werksgelände investieren, sagte er, auch weil man den leeren Versprechungen des Telekom-Großkundengeschäfts nicht mehr glaube. Maschinenbauer und Autohersteller schlossen sich an. Die Industrie möchte selbst ins das Rückgrat der digitalen Zukunft investieren. Wer zahlt, soll auch tatsächlich bestimmen.

Der Autor ist freier Journalist in Düsseldorf.

**»Die Vergabebedingungen sind aus Verbrauchersicht enttäuschend.«**

Klaus Müller, Verbraucherschützer

### Die fünf Generationen des Mobilfunks



# Block-was?

**DIGITALISIERUNG** Experten erläutern bei einem Fachgespräch, wie die Blockchain-Technologie die Wirtschaft umkrempeln könnte



Die Kryptowährung Bitcoin machte das Blockchain-Verfahren möglich. Doch die Anwendungsmöglichkeiten der Technologie reichen weiter.

© picture-alliance/SZ Photo (editiert)

Im Juni kündigt eine Tochterfirma des Hafens von Abu Dhabi eine Blockchain-Lösung an, um die Effizienz in der Schifffahrts- und Logistik-Industrie zu steigern. Im März bezeichnete das Logistikunternehmen FedEx Blockchain als die „nächste Hürde“ für globale Lieferketten. Blockchain-Vorreiterland Dänemark plant einen Prototypen für ein digitales wallet (engl. Geldbörse), in dem die Bürger ihre Identität selbst verwalten können und so die Souveränität über ihre Daten haben. Die junge Technologie Blockchain tritt gerade aus dem Schatten der Kryptowährung Bitcoin heraus, ihrer bekanntesten Anwendung. Momentan sind etwa 17 Millionen Bitcoins im Umlauf – trotz sinkendem Kurs. Einen Mittelsmann, wie etwa eine Bank, gibt es in diesem komplexen System nicht, sondern nur Rechenleistung und technische Hilfsmittel. Im Grunde funktioniert eine Blockchain wie ein aus der Buchhaltung bekanntes Hauptbuch, in dem alle Transaktionen chronologisch eingetragen werden und nachvollziehbar sind. Als eine verteilte Datenbank basiert die Blockchain auf einem Netzwerk von kommunizierenden Systemen. Die Buchhalter in diesem System (englisch: miner) sind mehrere Netzwerk-Teilnehmer, die die Transaktionen tätigen und diese mit Krypto-Verfahren validieren, aber anonym bleiben. Durch die aufeinander aufbauende Speicherung von Transaktionen sind nachträgliche Änderungen theoretisch unmöglich. Ausgedacht hat sich das Konzept 2008 ein Mensch mit dem Pseudonym Satoshi Nakamoto. Die Anwendung ist aber nicht auf die Finanzbranche begrenzt, sondern ist überall da möglich, wo es Wertschöpfungsketten gibt und Datentransparenz relevant ist.

Das nahm der Ausschuss für Digitale Agenda vergangene Woche zum Anlass für ein öffentliches Fachgespräch.

**Drei Säulen** Blockchain beruht auf den drei zentralen Pfeilern einer dezentralen Datenspeicherung und Unveränderbarkeit dieser Daten, einem Verzicht auf Mittelsmänner und eine durch die an der Blockchain beteiligten Partner garantierte Datenauthentizität. Ein großer Vorteil wird im gesteigerten Vertrauen gesehen, da Abläufe aufgrund ihrer technischen Unveränderbarkeit kaum anfällig für Datenmissbrauch sind. „Für uns als Legislative ist interessant, welche Gesetze nötig wären und wo Regulierung hinderlich ist“, eröffnete der Vorsitzende Hansjörg Durz (CSU) das Fachgespräch mit den sechs Sachverständigen. Diese verdeutlichten die großen Chancen der Technologie, warnten aber auch vor überzogenen Erwartungen, durch die Themen wie etwa eine fehlende Regulierung überdeckt würden. Gilbert Fridgen vom Fraunhofer Institut für Angewandte Informatik FIT betonte, dass die Anwendung von Blockchain „keine Revolution, sondern eher eine Evolution sein“ werde, bei der bestehende Prozesse in Wirtschaft und Verwaltung optimiert würden. Ein Risiko stelle die fehlende Integration der Technologie in die demokratische Ordnung dar und die Fakt, dass ein regulatorischer Rahmen fehle, sagte Fridgen. Die größten Auswirkungen der Technologie seien nicht in der Finanzbranche zu erwarten, sondern im Internet selbst, sagte Ingo Rübe, CEO von BOTLabs GmbH. „In Deutschland haben wir durch den Umstand, dass viel Wissen der Branche in Berlin sitzt, einen enormen Standortvorteil.

Aber wir merken, dass immer mehr Unternehmen zum Beispiel nach Singapur abwandern“, berichtete Rübe dem Ausschuss. Dagegen müsse die Politik mit besseren Voraussetzungen, mehr Rechtssicherheit und Regulierung angehen.

Roman Beck von der IT University of Copenhagen und dem European Blockchain Center kritisierte, dass in Deutschland ein Digitalisierungsnotstand herrsche: „Die Digitalisierung 2.0 wird die Welt massiv verändern und dazu führen, dass wir deutlich autonomer und produktiver sein werden“, sagte er. An dieser Welt nehme Deutschland aber noch nicht teil. Das Land brauche daher einen „digitalen Marshall-Plan“, um direkt in die nächste Generation der Digitalisierung einsteigen zu können.

**Rechtlicher Rahmen fehlt** Die Fälschungssicherheit der Daten in einer Blockchain sei zwar durch die Technologie garantiert, jedoch fehle hierzu noch der gesetzliche Rahmen, betonte Florian Glatz, Präsident des Bundesverbands Blockchain. „Es braucht eine klare Regulierung und Sicherheit für Investoren, um die Abwanderung abzuwenden, sodass Deutschland ein attraktiver Standort bleibt“, sagte er. Auch die Digitalisierung der Verwaltung biete große Chancen für behörden- und länderübergreifenden Datenaustausch und gemeinsame Standards, betonte Glatz. „Dafür sind allerdings Pilotprojekte nötig.“ Kritisch äußerte sich der Autor Jürgen Geuter: „Blockchain ist ein Codewort für eine Zukunftstechnologie, ein Hypebegriff, der den Anschluss Deutschlands sichern soll“, kritisierte er. Die Technologie sei trotz zehn Jahren Bitcoins am Markt „keineswegs robust genug“, berichtete er. Bei konkreten Problematiken stellten Blockchains

eine mögliche Technologie unter anderem dar, aber es sei nicht sinnvoll, „die Politik an einer spezifischen Nischentechnologie“ auszurichten, plädierte er. Walter Blocher, Jurist an der Universität Kassel, zeigte sich überzeugt davon, dass Blockchain eine „bahnbrechende Technologie“ sei. „Blockchain ermöglicht es Lieferketten bis zum Verbraucher nachzuvollziehen“, sagte er. „So kann etwa geprüft werden, ob die Einhaltung von Temperatur in einer Lieferkette gewährleistet wurde“, erklärte er. Denkbar sei auch, die Technologie anzuwenden, um zu vermeiden, dass gefälschte Medikamente auf den Markt kommen. Nun müsse rasch ein rechtlicher Rahmen gesetzt werden, der klar mache, dass die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nicht im Konflikt mit Technologien wie Blockchain stehe und Fortschritt blockiere. Lisa Brübler

## STICHWORT

### Blockchain (deutsch: „Blockkette“)

> **Blockchains** sind erweiterbare Listen von Datensätzen (Block), die mittels kryptografischer Verfahren miteinander verkettet (Chain) sind. Sie können als verteilte Datenbank verwendet werden.

> **Vorteil** Durch die Verkettung sind alle Transaktionen von jedem einsehbar. Dies macht Blockchains sicher gegen Angriff.

> **Nachteil** Da Blockchains ohne zentrale Instanz auskommen, sind Fehler sehr schwer zu korrigieren. Daher benötigen Blockchains ein Governance-Modell.

## Auf dem Prüfstand

### BERUFLICHE BILDUNG Anhörung zu geplanten Vorhaben

Laut konservativer Schätzungen des Fachkräftemonitorings des Bundesarbeitsministeriums sollen bis ins Jahr 2035 3,3 Millionen Arbeitsplätze wegfallen und vier Millionen neue Stellen entstehen. Wie diesen durch die Digitalisierung in der Arbeitswelt angetriebenen Umbrüchen begegnet werden kann, damit beschäftigte sich die Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ vergangenen Woche in einem öffentlichen Fachgespräch mit Parlamentarischen Staatssekretären aus drei Ministerien.

Thomas Rachel (CDU) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung berichtete, dass das Jahr 2018 mit 24 modernisierten Berufsbildern und einem neuen Ausbildungsberuf, dem Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce, gestartet sei. Man arbeite außerdem daran, das Berufsbildungsgesetz zu modernisieren, dies betreffe insbesondere eine Mindestvergütung für Auszubildende und eine verbesserte Durchlässigkeit im System.

„Im internationalen Kontext beneidet man uns um das duale Ausbildungssystem. Es ist ein Garant für wirtschaftlichen Erfolg und eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit“, sagte Christian Hirte (CDU) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Das BMWi sei Verordnungsgeber für 301 der 325 Ausbildungsberufe. Man setze momentan vordringlich daran, dass eine Modernisierung der Ausbildungsverordnungen und Berufsbilder in schnelleren Zyklen erfolge, berichtete Hirte. Neben der Vermittlung von Grundlagen im Bereich Digitalisierung müsse genau ge-

prüft werden, „welche berufsbezogenen neuen Inhalte bindend einbezogen werden“, sagte Hirte. Durch gemeinsame Aktivitäten könne erstmals seit langem ein leichter Anstieg bei den Ausbildungszahlen beobachtet werden. Gleichwohl seien knapp 58.000 Lehrstellen unbesetzt.

Mit der Fachkräftestrategie und der Nationalen Weiterbildungsstrategie gebe es zwei geplante Vorhaben im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, sagte Anette Kramme (SPD). „Mit dem Qualifizierungschancengesetz machen wir zudem einen Quantensprung in der Weiterbildung“, berichtete sie. Mittel für Weiterbildung stünden in der Bundesagentur für Arbeit nun nicht mehr nur für Arbeitslose, sondern für auch für Arbeitnehmer bereit. In Bezug auf junge Menschen arbeite man daran, dass die Leistungen in der Berufsausbildungsbeihilfe verbessert und der Antragsprozess vereinfacht werde. Mit den Jugendberufsagenturen habe man zudem ein

Mittel an der Hand, das ein Netz spanne, „damit niemand an den Schnittstellen von Schule, Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung durch ein Loch fällt“, sagte Kramme.

**Auftrag** Die Enquete-Kommission wurde im Juni 2018 eingesetzt und soll bis Mitte 2021 eine Strategie für die Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung formulieren. Diese soll aufzeigen, wie die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in Zeiten des digitalen Wandels von Berufsbildern gestärkt werden kann. lbr

»Das duale Ausbildungssystem ist ein Garant für wirtschaftlichen Erfolg.«

Christian Hirte (CDU),  
Parl. Staatssekretär

## Digitale Selbstverteidigung

### DATENSCHUTZ Liberale fordern Recht auf Verschlüsselung

Die FDP-Fraktion fordert ein Recht auf Verschlüsselung, um die Privatsphäre und Sicherheit im digitalen Raum zu stärken. Ein solches Recht trage dazu bei, dass „die Akzeptanz für verbreitete Anwendung von Verschlüsselungstechnologien in der Bevölkerung, Wirtschaft wie auch öffentlichen Institutionen“ erhöht werde, heißt es im Antrag (19/5764), der am vergangenen Donnerstag zur Beratung an den Innenausschuss überwiesen wurde. Die Verschlüsselung sei ein fundamentaler Pfeiler für die Gewährleistung von Grundrechten, die der Staat schützen müsse, sagte Jimmy Schulz (FDP) in der Debatte. „Dasselbe Recht wie im Analogen braucht es auch im Digitalen“, betonte der Digitalpolitiker. Bereits seit Jahren gebe es Technologien, die eine vertrauliche Kommunikation gewährleisten. „Nur sind die teils schwer nutzbar und das wollen wir ändern“, so Schulz.

Marian Wendt (CDU) kritisierte, dass im Antrag unklar sei, wie und wem gegenüber ein Rechtsanspruch bestehe. „Ziel der Union ist, dass wir Verschlüsselungsstandort Nummer Eins auf der Welt werden“, sagte Wendt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sei bereits mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet und soll als unabhängige, neutrale und nutzerfreundliche Behörde gestärkt werden. Der Antrag der FDP allerdings wolle „das BSI zum Verwalter herunterqualifizieren“, kritisierte Wendt. Im Koalitionsvertrag habe die SPD durchgesetzt, dass die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung im öffentlichen und privaten Bereich angegangen werde, sagte Sebastian Hartmann (SPD). Er mahnte: „Wir müssen als Staat dafür sorgen, dass Verschlüsselungs-

technologien gefördert werden.“ Dabei könne man nicht darauf vertrauen, dass jedes Unternehmen eine eigene IT-Abteilung habe. Durch Investitionen müsse aktiv daran gearbeitet werden, dass „Made in Germany“ ein Markenkern bleibe, sagte Hartmann.

„Ein Recht auf Verschlüsselung muss kommen“, sagte auch Anke Domscheit-Berg (Die Linke). Dabei stehe der Schutz der Privatsphäre im Fokus. Um eine Verbreitung von Schadprogrammen frühzeitig zu stoppen, müssten zudem Sicherheitslücken in Behörden sofort geschlossen werden, forderte sie. Sie wünsche sich eine anwenderfreundliche Open-Source-Lösung, die auch in Behörden zum Einsatz kommen könne.

Kritik an der Bundesregierung kam von Konstantin von Notz (Bündnis 90/Die Grünen): „Der Bundesregierung kommt eine direkte Schutzverantwortung

im Bereich der IT-Sicherheit zu. Dieser werden Sie nicht gerecht“. Nicht durch Reden, sondern durch Gesetze könne Deutschland „tatsächlich zum Nummer-Eins-Verschlüsselungsland“ werden. Ein IT-Sicherheitsgesetz 2.0 sei zudem „überfällig“, so von Notz.

Verschlüsselung gehöre zur staatlichen Schutzpflicht, bei der der Bundesregierung eine Vorreiterrolle zukomme, betonte auch Joana Cotar (AfD). Sie kritisierte, dass sich die Regierung absichtlich sogenannte „Backdoors“, Sicherheitslücken und Schwachstellen in IT-Systemen, zur Überwachung offenhalte. Der Handel damit sei „ein lukratives Geschäft geworden“. Diese Praxis müsse beendet werden, indem Schwachstellen sofort öffentlich gemacht werden. lbr

»Dasselbe Recht wie im Analogen braucht es auch im Digitalen.«

Jimmy Schulz (FDP)

## Bundesregierung fördert KI mit drei Milliarden Euro

### KÜNSTLICHE INTELLIGENZ AfD, FDP und Grüne legen Anträge zur Strategie der Bundesregierung vor. Anwendung im Ökologie-Bereich soll unterstützt werden

In der Diskussion um die politisch-gesellschaftliche Gestaltung des Megatrends „Künstliche Intelligenz“ kommt Bewegung. Nach Eckpunkten im Sommer hat die Bundesregierung jüngst ihre Strategie zur Künstlichen Intelligenz (KI) vorgestellt, auch die Arbeit in der Enquete-Kommission des Bundestages läuft. Am Freitag diskutierten die Abgeordneten dann erste Aufschlüsse der Fraktionen AfD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, die ihre Vorstellungen an eine Strategie in eigenen Anträgen gefasst hatten. Diese wurden zur feder-

führenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen. Für die Bundesregierung ist das Ziel klar: „Artificial Intelligence (AI) made in Germany“ soll zu einem weltweit anerkannten Gütesiegel werden, heißt es in der KI-Strategie (19/5880). Forschung, Entwicklung und Anwendung der KI in Deutschland und Europa sollen auf ein „weltweit führendes Niveau“ gebracht werden – und damit zur Weltspitze in den USA und China aufschließen. Bis 2025 will die Bundesregierung dafür zirka drei Milliarden Euro im KI-Bereich zur Verfügung stellen und hofft, dass diese Mittel als Hebel mindestens dieselbe Summe in Wirtschaft, Wissenschaft und Ländern mobilisiert wird. Damit soll KI in Deutschland gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes

gesichert werden. Dafür will die Bundesregierung mindestens 100 neue KI-Professuren, neue und ausgebauten Forschungs- und Entwicklungszentren, Existenzgründer-Förderung, Weiterbildungs-Initiativen und offener Datenpolitik anschieben. Dabei strebt die Bundesregierung auch die „verantwortungsvolle und gemeinwohlorientierte Entwicklung und Nutzung von KI“ an. So sollen etwa KI-Anwendungen „zum Nutzen von Umwelt und Klima“ gefördert werden.

**Globaler Rahmen** Diese Potenziale der KI wollen auch die Grünen heben. Zudem

soll Deutschland nach Vorstellung der Grünen den Anspruch haben, „Vorreiter im Bereich transparenter und diskriminierungsfreier Algorithmen zu werden“, schreibt die Fraktion in ihrem Antrag (19/5667). Wichtig ist den Grünen darin neben der europäischen Ebene auch, den globalen Rahmen für „die Erforschung, die Entwicklung und den Einsatz von KI“ stärker zu nutzen und auszubauen. Die Bundesregierung solle sich daher dafür einsetzen, „dass unter dem Dach der Vereinten Nationen ein Dialog zu globalen Rahmenbedingungen für Künstliche Intelligenz geschaffen wird.“

»AI made in Germany« soll zu einem weltweit anerkannten Gütesiegel werden.

Mit Blick auf die KI-Strategie der Bundesregierung fordert die AfD-Fraktion in ihrem Antrag (19/6062) diese unter anderem auf, neben internationalen und überregionalen Kompetenzzentren auch „regionale Innovationscluster zur Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft“ anzugehen. Die AfD spricht sich zudem dafür aus, in der nationale Förderung eine „breite Palette“ von Anwendungsfeldern zu unterstützen und die Bereiche Mobilität und Produktion weniger stark zu priorisieren. Auf EU-Ebene fordert die AfD, einen „europäischen Daten-Binnenmarkt“ zu schaffen. Damit sollen unnötige Transaktionskosten vermieden und „Potenziale datenbasierter Wertschöpfungsprozesse möglichst umfangreich ausgeschöpft werden“. Die FDP-Fraktion fordert in einem Antrag (19/5629) von der Bundesregierung, die

Strategie zur Künstlichen Intelligenz (KI) erfolgsorientiert auszurichten. So schlägt die Fraktion unter anderem vor, „genaue Zielvorgaben“ zu identifizieren und ein Benchmark für die Erfüllung dieser Ziele zu entwickeln. Perspektivisch soll die Bundesrepublik nach Vorstellungen der FDP so in diesem Bereich mit den USA und China aufschließen. Weitere Forderungen der Liberalen beziehen sich beispielsweise auf die Forschungsförderung, Patentanmeldungsprozesse und die Bereitstellung von Wagniskapital. In einem zweiten Antrag (19/5895) sprechen sich die Grünen gegen die Förderung Letaler Autonomer Waffensysteme (Kampfröbter) durch den Europäischen Verteidigungsfonds aus. Dieser Antrag wurde zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss überwiesen. scr

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

**FDP fällt mit Antrag zu Stickoxiden durch**

Der Bundestag hat am Freitag einen FDP-Antrag zu Stickoxid-Grenzwerten (19/5054, 19/6131) abgelehnt. Darin fordern die Liberalen unter anderem angesichts schon verhängter und noch drohender Diesel-Fahrverbote ein Moratorium für die Anwendung der entsprechenden EU-Richtlinie. Zudem soll die Bundesregierung auf eine wissenschaftliche Überprüfung des Grenzwertes drängen. Gegen den Antrag stimmten CDU/CSU, SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Unterstützung bekam der FDP-Antrag von der AfD-Fraktion. Ein ähnlicher Antrag der AfD (19/6060) wurde an den Umweltausschuss überwiesen. scr ||

**Mieterstrom jetzt auch in Wohnungsgenossenschaften**

Wohnungsgenossenschaften und Wohnvereine sollen vom nächsten Jahr an ihren Mietern leichter sogenannten Mieterstrom anbieten können, der mit Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der Wohngebäude erzeugt wird. Der Bundestag beschloss am Donnerstag eine entsprechende Regelung (19/4949, 19/5417). Sie sieht vor, dass diese Unternehmen höhere Beträge als bisher zusätzlich zu Mieteinnahmen einnehmen dürfen, ohne ihre Steuerfreiheit zu verlieren. Das soll die Solarstromerzeugung erleichtern und zu einem größeren Angebot von Mieterstrom führen. hle ||

**Pensionsfonds sollen auf nachhaltige Anlagen achten**

Der Bundestag hat am Donnerstag der Umsetzung einer EU-Richtlinie (19/6135, 19/4673, 19/5418) zugestimmt, mit der die Tätigkeit und Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung geregelt wird. Das Gesetz schreibt auch vor, dass sich die Pensionskassen stärker mit nachhaltigen Geldanlagen auseinandersetzen müssen. hle ||

**AfD scheitert mit Antrag zum Schutz deutschen Vermögens**

Die AfD ist am Freitag mit einem Antrag (19/6150, 19/4544) zum Schutz des Vermögens der Bundesbank gescheitert. Die Fraktion hatte eine Umstellung des Target 2-Systems gefordert, innerhalb dessen Ende August dieses Jahres Bundesbank-Forderungen in Höhe von 912 Milliarden Euro bestanden, denen allein auf italienischer Seite Verbindlichkeiten in Höhe von 492 Milliarden Euro gegenüber standen. Die AfD hält die Bundesbank-Forderungen für nicht genug gesichert. Alle anderen Fraktionen lehnten den Antrag ab. hle ||

**Grünen-Vorstoß gegen das Inkasso-Unwesen**

Die Bundesregierung soll gegen unseriöse und überbezahlte Inkassomethoden vorgehen. Dies fordern die Grünen in einem Antrag (19/6009). Eine 2013 wirksam gewordenes Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken habe seine Ziele verfehlt. Daher müssten unter anderem die Inkassokosten auf ein angemessenes Niveau begrenzt werden. hle ||



Klimakonferenz in Kattowitz: Auch Roller gehören inzwischen zu den alternativen Fortbewegungsmitteln.

© picture-alliance/dpa

# Mit vollen Händen

**UMWELT** Kurz vor der UN-Konferenz in Polen verdoppelt Berlin den Beitrag zum Klimafonds

**K**urz vor dem Start der Klimakonferenz der Vereinten Nationen im polnischen Kattowitz hat sich der Bundestag intensiv mit dem Thema Klimaschutz befasst. In einer entsprechenden Debatte am Donnerstag warf die Opposition der Regierung vor, mit leeren Händen nach Polen zu fahren. Die zeigte sich entschlossen: Vor dem Treffen, das vom 3. bis 14. Dezember stattfindet, hat Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) den deutschen Anteil am Weltklimafonds auf 1,5 Milliarden Euro verdoppelt. In der Debatte, deren Anlass die erste Lesung eines Antrags der Grünen zu wirksamen Klimaschutzgesetzen (19/6103) war, sagte Müller, dieser Schritt sei Teil eines Sieben-Punkte-Plans, den er in Kattowitz vorstellen wolle. Der Klimaschutz werde in Indien, Afrika, den Schwellenländern, China und Brasilien entschieden, weil es darauf ankomme, unter welchen Vorzeichen das Wachstum dort erfolge. Es müsse „eine Trendwende“ geben: Aktuell hielten sich nur 17 von 187 Staaten an ihre Zusagen des Pariser Abkommens. Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) sagte, es gehe in Kattowitz darum, das „Kleingedruckte“ des Pariser Klimavertrags zu regeln. Man müsse die nationalen Beiträge zum Klimaschutz transparent und vergleichbar machen. Deutschland könne das Problem des Klimawandels zwar allein

nicht lösen, das aber dürfe nicht Anlass sein, „die Hände in den Schoß zu legen“. Die Bundesrepublik sei international der sechstgrößte Emittent von Treibhausgasen; die Industrieländer mit ihrem Wohlstand hätten der Welt die aktuellen „Probleme eingebracht“. Daher sei es „das Mindeste“, den Schwellen- und Entwicklungsländern, die am stärksten unter den Klimafolgen litten, zu helfen. Die Erhöhung der Mittel sei daher das richtige Signal. **Mehr als Geld** Die Fraktionen wollen mehr, als nur Geld zu geben. So sagte Anja Weisgerber (CSU), es sei nötig, das Modell des Emissionshandels „auf die internationale Ebene zu exportieren“, man brauche global ein System der CO2-Bepreisung. Deutschland werde dem Klimawandel nicht allein entgegenstehen können, dafür brauche es auch die anderen Staaten. Die SPD-Abgeordnete Nina Scheer sagte, der Klimawandel sei zwar das „Armutrisiko des 21. Jahrhunderts“, aber auch Chance für eine „Arbeit der Zukunft“. Bisher sei es gelungen, im Rahmen der Energiewende 400.000 Jobs zu schaffen. Grundsätzlich beginne die Arbeit lokal. Dies zu bestreiten und allein auf internationale Lö-

sungen zu setzen, sei „wirtschaftspolitischer Blödsinn“. Anton Hofreiter (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, die Bundesregierung habe den Weg hin zur Klimakonferenz „sauber verstopft“ und sich den gefundenen Kohlekompromiss „von drei Ministerpräsidenten zerschießen lassen“ und das 2020-Ziel aufgeben. **»Die Regierung hat den Weg zur Konferenz sauber verstopft.«** Anton Hofreiter (Grüne) Der liberale Abgeordnete Frank Sitta plädierte dafür, bei der Verringerung des CO2-Ausstoßes auf marktwirtschaftliche statt planwirtschaftliche Instrumente zu setzen. Der deutsche Anteil am CO2-Ausstoß liege bei nur 2,37 Prozent – es gehe darum, den Ort zu finden, an dem CO2 am günstigsten eingespart werden könne. Die Große Koalition aber habe „per staatlichem Dekret“ entschieden, die Braunkohleverstromung zu beenden. Bei der Linken sieht man im Klimawandel auch eine Chance: Lorenz Gösta Beutin sagte, es brauche eine sozial-ökologische Verkehrswende und ein Umdenken in Stadtplanung und Energiepolitik, das könne etwa zu lebenswerteren Städten führen. Gegen weitere Klimaschutzanstrengungen sprachen sich für die AfD Karsten Hilse und der fraktionslose Abgeordnete Mario Mieruch aus. Hilse sagte, es gebe keinen

Beleg für einen menschengemachten Klimawandel, Mieruch sprach von einer „Hysterie“, mit der über die Folgen des Klimawandels geredet werde. Neben dem Antrag der Grünen hat der Bundestag auch einen Antrag der FDP (19/6053) in den Ausschuss überwiesen. Während ein Antrag der Großen Koalition (19/6052) die Zustimmung der Abgeordneten fand, wurden ein gemeinsamer Antrag von Linken und Grünen (19/6104) sowie weitere Anträge der Linken (19/76058) und der AfD (19/2998) abgelehnt. In Vorbereitung auf die Klimakonferenz hat der Bundestag auch mit Sachverständigen gesprochen. In der Anhörung des Umweltausschusses am vergangenen Mittwoch sagte Holger Lösch vom Bundesverband der Deutschen Industrie, die Wirtschaft sei sich mit der Politik „grundsätzlich einig“, was die Ziele der Klimapolitik angehe. Sie wolle als „flourierende Industrie“ aber „dort lebend ankommen“. Die Zukunft der Klimapolitik liege in innovativen neuen Techniken, Produkten und Prozessen; dafür seien Investitionen von bis zu 2,3 Billionen Euro bis 2050 nötig. Anders Levermann vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung wies darauf hin, „dass es „null Emissionen“ geben dürfe, wenn man die Temperatur des Planeten stabil halten wolle. Bei einer Verdopplung des CO2-Ausstoßes werde es zu einer Drei-Grad-Erwärmung kommen. Axel Michaelowa von der Universität Zü-

rich sah Deutschland für die Klimakonferenz als Vermittler zwischen zwei Positionen: Während die Entwicklungsländer Zugeständnisse bei den Berichterstattungsregeln machen müssten, sollten die Industrieländer Zusagen für die Klimafinanzierung machen. Lutz Weischer vom Verband Germanwatch mahnte eine sofortige Verschärfung von Klimazielen, eine verlässliche Finanzierung durch die Industrieländer und verlässliche Regeln für alle an. **Sonne entscheidend** Sabine Minninger von der Organisation „Brot für die Welt“ beklagte, schon jetzt werde es für von dramatischen Klimaereignissen betroffene Menschen immer schwerer, sich davon wieder zu erholen. Dennoch werde das Thema der Verluste durch den Klimawandel in seiner Bedeutung bisher nicht erkannt. Anders als alle anderen Wissenschaftler stellte Professor Nir Shaviv von der Hebräischen Universität Jerusalem fest, es gebe keinen Beleg für menschengemachte Erderwärmung. Entscheidend für das Klima sei die Sonne. Wenn die Fakten zum Klimawandel „grundfalsch“ seien, seien auch die Vorhersagen „irrelevant“. Susanne Kailitz ||

**»Die Regierung hat den Weg zur Konferenz sauber verstopft.«**  
Anton Hofreiter (Grüne)



Anzeige

## Das Web-Adressbuch für Deutschland 2019

# Die 5.000 besten Web-Seiten aus dem Internet!

„Das bessere Google.“  
**AUGSBURGER ALLGEMEINE**

„Unverzichtbares Standardwerk.“  
**MÜNCHNER MERKUR**

„Die Alternative zu Google & Co.“  
**HAMBURGER ABENDBLATT**

„Eine Alternative für alle, die von Google-Suchergebnissen frustriert sind.“  
**COMPUTER BILD**

„Jeder findet darin garantiert Websites, die er noch nicht kannte.“  
**STUTTGARTER ZEITUNG**

„An die Vorauswahl der Redaktion kommen die Algorithmen von Google & Co. nicht ran.“  
**PC MAGAZIN**

„Alle Seiten sind gut sortiert und qualitätsgeprüft. Das kann die Suchmaschine so nicht bieten.“  
**FRANKFURTER NEUE PRESSE**

„Das Web-Adressbuch ist inzwischen zum Standardwerk geworden und sollte seinen Platz neben dem Duden und dem Lexikon finden.“  
**BERLINER MORGENPOST**

„Für viele dürfte das Buch für eine überraschende Erkenntnis sorgen: Google ist nicht allwissend!“  
**OFFENBURGER TAGEBLATT**

„Das besondere an den Web-Adressen ist, dass es oft solche sind, die man bei Google nicht ganz oben auf der ersten Seite der Suchergebnisse findet.“  
**BILD.de**

„Wer sich durch die Themengebiete treiben lässt, der findet immer neue gut gemachte Web-Seiten, die Google & Co. nicht als Treffer anzeigen.“  
**BAYERN 3**

„Bewiesen wird erneut, dass Google nicht alles kennt und dass die gezielte Suche auf bedrucktem Papier schneller zum Ergebnis führen kann, als das Durchprobieren im Treffer-Wust von Suchmaschinen.“  
**THÜRINGISCHE LANDESZEITUNG**

**Weitere Informationen: [www.web-adressbuch.de](http://www.web-adressbuch.de)**

608 Seiten • Viele farbige Abbildungen • Überall im Buchhandel erhältlich • 22. Auflage • ISBN 978-3-934517-52-3 • € 19,95 **m.w. VERLAG**

## Nach Cum Ex jetzt Cum Fake

**FINANZEN** Steuererstattungen für Dividendenzahlungen auf Aktien, deren Besitz nur vorgetäuscht war, darum geht es beim sogenannten Cum-Fake-Skandal. Im Bundestag waren sich in der vergangenen Woche alle Fraktionen einig in der Verurteilung solcher Machenschaften von Finanzinvestoren. Die Opposition sah allerdings eine Mitschuld bei der Bundesregierung. Sie habe nach dem Cum-Ex-Skandal um mehrfach zurückgestattete Kapitalertragssteuern nicht genug getan, um ähnliche Betrügereien zu verhindern. Über die neue Masche mit Phantom-Aktien sei die Finanzaufsicht spätestens seit Juli informiert gewesen, kritisierte Fabio de Masi (Die Linke), aber erst nach Medienberichten im November habe das Bundesfinanzministerium reagiert, indem die digitale Erstattung von Kapitalertragssteuern ausgesetzt worden sei.

»Betrug an den Ehrlichen« Es seien »wieder einmal die ehrlichen Steuerzahler, die betrogen werden«, schimpfte Kay Gottschalk (AfD), »wieder einmal hat diese glorreiche Regierung zugeschaut«. Florian Toncar (FDP) forderte von Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) Aufklärung, was in den letzten Jahren unternommen wurde, um »die Betrugsanfälligkeit der Kapitalertragssteuer-Erstattung, die ja leider kein neues Thema ist, zu untersuchen und Lücken zu schließen«. Nach Ansicht von Gerhard Schick (Grüne) hat auch »mangelnde Zusammenarbeit Europas als den Betrüger leicht gemacht«. Schick forderte eine europäische Finanzpolizei.

Olaf Gutting (CDU) hielt der Opposition entgegen, die Staatsanwaltschaft prüfe gerade, ob es in Deutschland illegale Geschäfte mit Phantom-Aktien gegeben hat. Es sei »der falsche Weg, wenn wir hier verführt und unseriös über dieses Thema debattieren«. Auch wenn es »bisher keinen bestätigten Fall« von Cum-Fake-Geschäften auf Kosten deutscher Steuerzahler gebe, fragte Metin Hakverdi (SPD) angesichts der amerikanischen Aktienbesitz-Bescheinigungen, für die keine Aktien hinterlegt waren: »Warum sonst sollte man solche Papiere ausgeben?« Cansel Kiziltepe (SPD) empörte sich über die Deutsche Bank, deren Töchter in den USA solche Papiere ausgeben hatten: »Was muss die Deutsche Bank noch machen, um ihre Lizenz zu verlieren?«

Peter Stütze



Wird ein Haus saniert und modernisiert, sollen Mieter das weniger als bislang mitfinanzieren müssen.

© picture-alliance/imageBROKER

## Ferkel müssen länger leiden

**TIERRECHT** Die im Dezember 2018 endende Übergangsfrist für das betäubungslose Kastrieren männlicher Ferkel im Alter von unter acht Tagen wird um zwei Jahre verschoben. Das hat der Bundestag am Donnerstagabend mit einer Änderung des Tierschutzgesetzes (19/5522) in einer vom Agrarausschuss geänderten Fassung (19/6000) beschlossen.

In namentlicher Abstimmung votierten 421 Abgeordnete für den von CDU/CSU und SPD vorgelegten Gesetzentwurf, 142 lehnten ihn ab, 87 enthielten sich. Nach Auffassung der Koalitionsfraktionen sei eine Verschiebung der Frist »zwingend erforderlich«, da die verfügbaren Alternativen zur betäubungslosen Kastrierung den Anforderungen der Praxis nicht gerecht werden würden.

Deshalb sollen nun alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Landwirte in diesem Zeitraum bei der Umstellung zu unterstützen. So soll bis zum 31. Mai 2019 dem Bundestag eine Verordnung zugestellt werden, die die Durchführung der Isofluranarkose dem geschulten Landwirt erlaubt. Die Betriebe sollen außerdem bei der Anschaffung der dafür notwendigen Geräte finanziell unterstützt werden.

Mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und AfD nahm der Bundestag einen Entschließungsantrag von CDU/CSU und SPD (19/6106) an, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die alternativen Verfahren zur betäubungslosen Ferkelkastrierung auf deren Praxisreife zu überprüfen. Die Linke und die Grünen stimmten gegen den Antrag, die FDP enthielt sich.

Abgelehnt wurden Anträge der AfD (19/5533) und der FDP (19/4532). Der AfD-Antrag, der die Lokalanästhesie bei Ferkelkastrierungen mithilfe des Anästhetikums Lidocain ermöglichen soll, wurde mit der Mehrheit der übrigen Fraktionen abgelehnt. Keine Mehrheit fand auch der FDP-Antrag für mehr Planungssicherheit für Sauenhalter, in dem die Einführung einer Methode zur Ferkelkastrierung gefordert wird, die sowohl der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirte als auch dem Tierschutz gerecht werden müsse. Nur FDP und AfD unterstützten diesen Antrag, alle übrigen Fraktionen lehnten ab.

eis

# Für die Mieter

**RECHT** Bundestag beschließt Anpassungsgesetz

**E**in Erfolg für die Mieter – so sahen die Redner der Koalition das in der vergangenen Woche angenommene Mietanpassungsgesetz. In den Augen der Oppositionsfraktionen ist es eher ein Armutszeugnis, wie deren Redner in der Debatte kritisierten. Grüne und Linke sprachen von kleinen Verbesserungen, ein großer Wurf sei das Gesetz nicht. Abgeordnete von SPD und CDU/CSU betonten die Notwendigkeit, Mieter angesichts steigender Wohnkosten und zum Teil unseriöser Vermieterpraktiken besser zu schützen. Es sei gelungen, dies mit gesamtgesellschaftlichen Zielen und Herausforderungen wie Klimaschutz, demografischem Wandel und der Entlastung privater Kleinvermieter unter einen Hut zu bringen, betonte Jan-Marco Luczak (CDU) in der Diskussion über den Entwurf des Gesetzes, das die ineffiziente Mietpreisbremse schärfen und zum 1. Januar 2019 in Kraft treten soll. Als wichtigste Punkte nannten Luczak und Johannes Fechner (SPD) die bundesweite Begrenzung der Umlage von Modernisierungskosten für zunächst fünf Jahre von elf auf acht Prozent, die bundesweite Senkung der Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen innerhalb von sechs Jahren auf drei beziehungsweise zwei Euro und die Einführung von Sanktionen bei missbräuchlichen Modernisierungsmaßnahmen. So werde verhindert, dass Mieten unbezahlbar werden, sagte Fechner.

Luczak sprach von schwierigen Beratungen, aus denen ein »guter, angemessener Ausgleich« herausgekommen sei. Das Gesetz sei ein »gewaltiger Schritt in Richtung mehr Mieterschutz«. An die Opposition gewandt warnte Luczak davor, die soziale Balance des Gesetzes nicht durch weitergehende Forderungen zu gefährden. Sein Fraktionskollege Volker Ullrich (CSU) sprach von einem »fairen Gesetz« mit einer Mietendämpfungsfunktion. »Hier haben wir eine soziale Verantwortung«. Bezahlbares Wohnen sei eine der sozialen Fragen der Zeit, und das Gesetz gebe darauf eine Antwort.

Das betonte auch Bundesjustiz- und Verbraucherschutzministerin Katarina Barley (SPD). Mit Gesetzen alleine ließen sich die explodierenden Mieten aber nicht in den Griff bekommen. Deswegen werde in den Wohnungsbau investiert. Barley, die eine neue Regelung zu den Mietspiegeln ankündigte, dankte der Unionsfraktion ausdrücklich für die »sehr konstruktive Zusammenarbeit«. Der SPD-Abgeordnete Michael Groß sagte, in den Verhandlungen sei mehr erreicht worden, als im Koalitionsvertrag steht.

Kurz machten es Jens Meier (AfD) und Daniel Föst (FDP), die erneut forderten, auf die Mietpreisbremse zu verzichten. Das Gesetz sei nur »rundumkorn an Symptomen«, die Probleme würden so nicht behoben, sagte Föst. Solange in den Ballungsräumen kein neuer Wohnraum entstehe, würden die Mieten weiter steigen. Mit den Regelungen würden nur die Kleinvermieter getroffen und aus dem Markt gedrängt. Die Koalition ignoriere die einfachsten wirtschaftlichen Zusammenhänge, sagte Föst, und die Union habe sich »sauber über den Tisch ziehen lassen«. Meier erklärte, mit dem Gesetz werde der falsche Weg beschritten. Die Regierung suche ihr Heil in der Marktregulierung. Dabei werde an verschiedenen Stellen geschraubt, heraus komme aber nichts grundsätzlich Neues. Das Mietpaket sei »eine einzige Mogelpackung«, sagte er in seiner durch sein häufiges Lachen unterbrochenen Rede. Luczak kritisierte ihn daraufhin mit den Worten, er könne nicht ganz nachvollziehen, was an dieser Debatte so lustig gewesen sein soll. Die Mieter, die Probleme hätten, ihre Mieten zu bezahlen und zum Teil verdrängt würden, fänden das alles andere als lustig.

Neben dem Gesetz (19/4672, 19/5415, 19/4647 Nr. 13, 19/6153), das mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD, gegen die Stimmen von AfD und FDP und Enthaltung von Linken und Grünen angenommen wurde, kamen insgesamt acht Anträge der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung, die abgelehnt wurden (19/6157, 19/6158,

19/6159, 19/5160, 19/6161, 19/2976, 19/4829, 19/4885, 19/6153). Darin wurde unter anderem ein sofortiger Mieterhöhungsstopp, die Entfristung der Mietpreisbremse, Schutz vor der außerordentlichen Kündigung von Mietverträgen, eine niedrigere Deckelung von Neuvertragsmieten und die Absenkung möglicher Mieterhöhungen gefordert.

Caren Lay (Linke) sagte, das Gesetz sei »reiner Etikettenschwandel« und werde den Anstieg der Mieten nicht bremsen. Es gebe zwar kleine Verbesserungen im Detail, grundlegende Fehler würden aber nicht korrigiert. So könnten Vermieter mit Ausnahmeregelungen ganz legal die Mietpreisbremse, die ohnehin nur in der Hälfte der Bundesländer gelte, umgehen. Daran ändere auch eine Auskunftspflicht über die Höhe der Vormiete nichts. »Wir als Linke wollen eine Mietpreisbremse, die ohne Ausnahmen gilt«, sagte Lay. Weiter kritisierte sie, dass die Regierung nichts gegen die Mietexplosion bei den Altmietverträgen tue. Das sei »einfach peinlich«. Mieterhöhungen dürften den Inflationsausgleich nicht übersteigen, forderte Lay.

Wie Lay bemängelte auch Christian Kühn (Grüne) einen unzureichenden Kündigungsschutz. Außerordentliche Kündigungen müssten geheilt werden können. Die CDU habe dies blockiert, sagte Kühn. Menschen, die ihre Mieten nicht zahlen können, werde so die kalte Schulter gezeigt, und das sei »unsozial und unchristlich«. Eine flächendeckende Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen von zwei Euro wäre nach Ansicht des Abgeordneten richtig gewesen. Mit einer willkürlichen Schranke bei einer Miete von sieben Euro pro Quadratmeter, nach der die Kappungsgrenze bei drei Euro liegt, würden Ungleichbehandlungen und damit Rechtsunsicherheit in das Gesetz gebracht, weil, so vermutet Kühn, es auf lange Sicht nicht funktionieren soll. Zudem solle die Mietpreisbremse durch die Hintertür wieder abgeschafft werden, sagte er mit Hinweis darauf, dass sie zum Beispiel in Berlin in anderthalb Jahren ausläuft. »Diese Mietexplosion, die dann kommen wird, das ist die Mietexplosion der Großen Koalition.« Als sozialpolitischen Skandal bezeichnete er es, dass im Gegensatz zu sozialen Trägern von Wohnprojekten etwa Kitas keinen Schutz im Mietrecht genießen.

Michael Wojtek

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### Änderungen im Energierecht

**ENERGIESAMMELGESETZ** Der Bundestag hat am Freitag umfangreiche Änderungen im Energierecht beschlossen. Mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD votierten die Abgeordneten für den »Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften« (19/5523, 19/6155) in geänderter Fassung. Die Opposition stimmte gegen den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Gegen die Stimmen der Linken und der Grünen lehnte das Parlament einen Antrag der Fraktion Die Linke (19/1006) zur Rettung der Bürgerenergie ab. Entschließungsanträge der FDP-Fraktion (19/6167) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (19/6168) wurden ebenfalls abgelehnt.

Im Energiesammelgesetz geht es unter anderem um Sonderausschreibungen für Windräder und Solaranlagen, die die Energiewende vorantreiben sollen. Die Ausschreibungsmengen sollen von 1 Gigawatt 2019 über 1,4 Gigawatt 2020 auf 1,6 Gigawatt im Jahr 2021 anwachsen. Geändert wurde zudem die künftige Förderhöhe für Solaranlagen. Der anzulegende Wert für diese Anlagen bis einschließlich einer installierten Leistung von 750 Kilowatt werde auf 8,90 Cent pro Kilowattstunde festgelegt, heißt es. Um eine angemessene Übergangszeit einzuräumen, erfolge die Absenkung in drei gleichmäßigen Schritten je zum 1. Februar 2019, 1. März 2019 und 1. April 2019. Die Förderung für Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) wird verlängert. Ein Bereich umfasst auch Bestimmungen, mit denen die Politik mehr Akzeptanz für Windrädern in der Bevölkerung schaffen will – etwa dadurch, dass diese nachts nicht mehr durchgängig blinken sollen, sondern nur, wenn ein Flugzeug naht. Im Bundestag würdigte der Parlamentarische Staatssekretär für Wirtschaft und Energie, Tho-

mas Bareiß (CDU), das Gesetz als Vereinbarung mit Augenmaß. Es ermögliche bezahlbare – unter anderem durch das Absenken der Förderung für Photovoltaik – und saubere Energie. Darüber hinaus solle der Gesetzgeber für Akzeptanz in der Bevölkerung und Sicherheit in EU-beihilfefähigen Fragen. Der Beschluss vor Jahresende sei wichtig, damit Betroffene und Akteure Planungs- und Rechtssicherheit hätten. In der weiteren Diskussion sollten nach den Worten von Bareiß unter anderem die Themen Offshore und der Zubau in Süddeutschland in den Blick genommen werden.

Auch Abgeordnete der CDU/CSU und SPD stellten Erfolge des Gesetzes heraus. Indes erwähnte Jens Koeppen (CDU), das Ziel von 65 Prozent Erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2030 sei keine Monstranz, auch wenn es im Koalitionsvertrag stehe – eine Aussage, für die ihn Redner der SPD kritisierten. Die SPD werde dieses Ziel niemals aus den Augen verlieren, sagte etwa Johann Saathoff (SPD).

Steffen Kotré (AfD) bezweifelte den menschlichen Einfluss auf den Klimawandel. Die Ziele der Energiewende könnten ohnehin nicht erreicht werden, weil Speichermöglichkeiten fehlten. Martin Neumann (FDP) erklärte, Versorgungssicherheit, Preisstabilität, Akzeptanz und Kohlendioxid-Minderung seien nur mit mehr Wettbewerb und Marktwirtschaft möglich. Genau daran hapere es allerdings im Gesetz. Lorenz Gösta Beutin (Die Linke) betonte die Dringlichkeit bei der Energiewende. Es gehe auch um Arbeitsplätze, beispielsweise im Verkehrssektor. Er warnte davor, Angstmaßnahmen zu folgen, was die Versorgungssicherheit betreffe. Oliver Krischer (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, das Gesetz zerstöre Vertrauen und behindere die Wirtschaft. Er warb für das Anliegen seiner Fraktion einer Kohlendioxid-Preisung und forderte faire Bedingungen für erneuerbare Energien.

pez

### Portugal zahlt Kredite mit Schulden

**HAUSHALT** Portugal will den noch ausstehenden Teil der vom Internationalen Währungsfonds empfangenen Finanzhilfen in Höhe von rund 3,863 Milliarden Sonderziehungsrechten (SZR, entspricht rund 4,675 Milliarden Euro) vorzeitig zurückzahlen, indem das Land dafür Kredite auf den Finanzmärkten aufnimmt. Der Bundestag stimmte am Freitag einem entsprechenden Antrag (19/5838) des Bundesministeriums der Finanzen zu, das gemäß Stabilisierungsmechanismusgesetz die Zustimmung des Parlaments einholen muss, damit Deutschland in den europäischen Gremien zustimmen kann. Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass Portugal seine Bereitschaft signalisiert habe, nach der Tilgung der IWF-Kredite bis zu zwei Milliarden Euro an die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität vorzeitig zurückzahlen.

Die Regierung erläutert in dem Antrag, dass Portugal eigentlich bei einer vorzeitigen Tilgung der IWF-Hilfen parallel und proportional EFSF-Darlehen zu tilgen habe. Diese Parallelitätsklausel soll im Fall der vorzeitigen Tilgung der IWF-Hilfen aber nicht angewendet werden. Nach Tilgung der IWF-Kredite in mehreren Tranchen innerhalb von 26 Monaten könnte Portugal in den Jahren 2020 bis 2023 bis zu zwei Milliarden Euro vorzeitig an die EFSF zurückzahlen.

Der finanzielle Nutzen für Portugal soll sich im Fall der vorzeitigen Rückzahlung der IWF-Hilfen auf rund 80 Millionen Euro belaufen. Die Verzinsung der IWF-Kredite wird mit derzeit 0,86 Prozent angegeben. Bei gleicher durchschnittlicher Laufzeit wird der Zinssatz von portugiesischen Staatsanleihen mit 0,42 Prozent angegeben.

hle

## Leitplanken gegen Luxus

**BAUFÖRDERUNG** Sonderabschreibung für Wohnungen

Etwa 1,5 Millionen neue Mietwohnungen verspricht sich die Koalition unter anderem von Fiskalmaßnahmen, die sie mit dem »Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus« (19/4949, 19/5417, 19/5647 Nr. 15) auf den Weg gebracht hat. Die Opposition ließ kein gutes Haar an dem Vorhaben.

Cansel Kiziltepe (SPD) ordnete das Gesetz am Donnerstag im Bundestag in Maßnahmen der Koalition ein, die »in der Summe den Namen Wohnraumoffensive verdienen«. Damit die steuerlichen Anreize nicht Luxuswohnungen zugutekommen, würden »Leitplanken eingezogen«. Udo Theodor Hemmelgarn (AfD) kritisierte, dass »in einem heißgelaufenen Markt auch noch Steuergelder gepumpt« würden. Das Gesetz sei unsinnig und das Papier nicht wert, auf dem es steht. Besser sei es, den »Migrationsdruck« vom Land zu nehmen.

Olav Gutting (CDU) meinte, gegen die angespannte Wohnungslage helfe nur »bauen, bauen und noch mehr bauen«. Durch das Gesetz werde es nun einen zusätzlichen Impuls geben. Er versicherte: »Wir

wollen keine Luxuswohnungen, sondern bezahlbaren Wohnraum.«

Markus Herbrand (FDP) zählte das Koalitionsvorhaben zu Gesetzen, die die Welt nicht brauche. Es sei ein »praxisuntaugliches Bürokratiemonster«. Bei der Anhörung zum Gesetzentwurf seien sich alle Experten in ihrer Ablehnung einig gewesen.

Caren Lay (Linke) meinte, es fehle auf dem Markt nicht an Geld, auch nicht an Investitionen in irgendwelchen Wohnraum, sondern an bezahlbarem Wohnraum speziell in den Ballungsräumen. Sie sprach von einem »politischen Kuhhandel im Interesse der Bauwirtschaft«.

»Blindflug« Christian Kühn (Grüne) stufte das Gesetz als vollkommen absurd ein. Es handle sich um einen »wohnungspolitischen Blindflug«. In eine Hochkonjunkturphase Geld hineinzuschütten, führe zu Mitnahmeeffekten. Union und SPD wollten lediglich den Koalitionsvertrag durchpauken. Mario Mieruch (fraktionslos) kritisierte die Änderungen als »Symbolpolitik und Wählertäuschung«.

In namentlicher Abstimmung wurde ein Änderungsantrag der Grünen (19/6156) abgelehnt, in dem beanstandet wird, dass eine Mietobergrenze für die geförderten Wohnungen fehle. Auch je ein Entschließungsantrag von FDP (19/6163) und Grünen (19/6164) fand keine Mehrheit.

Das Gesetz soll zum Bau von mehr Mietwohnungen führen. Dazu ist die Einführung einer bis Ende des Jahres 2021 befristeten Sonderabschreibung in Höhe von fünf Prozent pro Jahr vorgesehen. Die Sonderabschreibung soll zusätzlich zur bestehenden linearen Abschreibung gewährt werden. Die Kosten werden von der Regierung bis zum Jahr 2021 mit 100 Millionen Euro und für 2022 mit 310 Millionen Euro angegeben. Voraussetzung für die Sonderabschreibung ist, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000 Euro je Quadratmeter Wohnfläche nicht übersteigen. Damit soll der Bau bezahlbarer Mietwohnungen angeregt werden.

fla





Mit dem Gesetz sollen nicht individuelle Weiterbildungswünsche gefördert werden, sondern solche, die nach Lage des Arbeitsmarktes zweckmäßig sind.

© picture-alliance/imageBROKER

# Auf die Schulbank

**ARBEIT** Mit gezielten Weiterbildungen sollen Beschäftigte für den Strukturwandel gerüstet werden

Und plötzlich stand ein Omnibus vor der Tür: So jedenfalls fühlte es sich aus Sicht der Opposition an, als sie in der vergangenen Woche im Ausschuss für Arbeit und Soziales abschließend über ein Gesetz zur Weiterbildungsförderung beraten sollte. Denn der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu diesem Gesetz bezog sich nicht nur auf die Weiterbildung, sondern enthielt nun auch sachfremde Themen. Wenn in einem laufenden Gesetzgebungsverfahren an einen Entwurf noch andere Gesetzesänderungen angehängt werden, spricht man gern von einem „Omnibusgesetz“. AfD, FDP, Linke und Grüne ärgerten sich dabei weniger über die Inhalte als über den Ablauf des Verfahrens und die aus ihrer Sicht zu späte Information über diese neuen Aspekte.

Dennoch erhielt der Gesetzentwurf (19/4948; 19/5419; 19/6146) der Bundesregierung schließlich eine breite Mehrheit über Union und SPD hinaus: Denn auch FDP und Grüne stimmten für ihn – nicht aus purer Begeisterung, sondern als Anerkennung einer Politik des ersten Schrittes. Mit Enthaltung votierten Die Linke und die AfD. Anträge der Linken (19/5524; 19/5055), ein Entschließungsantrag der Grünen (19/6161) und ein Antrag und ein Gesetzentwurf der FDP (19/4213; 19/434) fanden dagegen keine Mehrheiten.

Der Gesetzentwurf sieht eine Ausdehnung der Weiterbildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit vor, um Beschäftigte auf den Strukturwandel vorzubereiten. Auch für Engpassberufe soll die Förderung gelten, die durch die Arbeitgeber kofinanziert werden muss. Darüber hinaus wird die Rahmenfrist in der Arbeitslosenversicherung, innerhalb derer man zwölf Monate Beiträge gezahlt haben muss, von 24 auf 30 Monate erweitert. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sinkt 2019 von 3,0 auf 2,5 Prozent. Außerdem wird die bisher befristete 70-Tage-Regelung für kurzzeitige Beschäftigung entfristet. Durch die Änderungen der Koalitionsfraktionen sind an den Ursprungsentwurf nun noch Änderungen des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte, des Betriebsverfassungsgesetzes und des Tarifvertragsgesetzes angehängt worden. Die Alterssicherung der Landwirte musste neu justiert werden, nachdem das Bundesverfassungsgericht die Hofabgabeklausel als verfassungswidrig eingestuft hatte. Mit der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes will die Koalition erreichen, dass auch das Kabinenpersonal eines Luftfahrtunternehmens einen Betriebsrat gründen kann. Dieses Ziel fand eine breite Mehrheit im Bundestag. Geändert wird außerdem das Gesetz zur Tarifeinheit: Die Rechte von durch Minderheitsgewerkschaften vertretenen Beschäftigten in einem Betrieb werden ge-

stärkt. Die Opposition ärgerte sich jedoch, dass über ein so komplexes Gesetz nur als Anhängsel debattiert werde und kritisierte dies als „unparlamentarisch“.

**Zu kurz gegriffen** In der Debatte rechnete Hubertus Heil (SPD), Bundesminister für Arbeit und Soziales, vor, dass bis 2025 rund 1,3 Millionen Arbeitsplätze durch technologischen Wandel verloren gehen werden. Gleichzeitig würden aber zwei Millionen neue Jobs entstehen. „Deutschland geht die Arbeit nicht aus“, aber die Menschen müssten darauf gut vorbereitet sein, betonte der Minister. Jörg Schneider (AfD) warf der Regierung vor, durch den Gesetzentwurf neue Mitnahmeeffekte zu erzeugen, die auch dadurch nicht verhindert würden, dass innerbetriebliche Weiterbildung von der Förderung ausgeschlossen bleibe.

Peter Weiß (CDU) verteidigte das Vorgehen der Koalitionsfraktionen hinsichtlich des Änderungsantrags. Dies sei kein „Überschussangriff“ gewesen, sondern zeuge vielmehr von der „Treue“ gegenüber den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, die man damit umsetze. Johannes Vogel (FDP) kritisierte, der Entwurf werde einer nationalen Weiterbildungsstrategie nicht gerecht. Diese müsse über eine Fixierung auf die Bundesagentur für Arbeit und Beschäftigte in Angestellten-Verhältnissen hinausgehen, sagte Vogel.

Aus Sicht von Sabine Zimmermann (Die Linke) geht der Entwurf am eigentlichen Problem vorbei, da er sich nur auf die Beschäftigten konzentrierte. „Wir können es uns nicht leisten, drei Millionen erwerbslose Menschen aufs Abstellgleis zu schicken. Geben Sie denen endlich eine echte Chance“, forderte sie. Wolfgang Strengmann-Kuhn (Grüne) bezeichnete das Gesetz als „Verpasste-Chancen-Gesetz“. Angesichts dessen, was vor uns liege, sei viel mehr nötig und auch möglich gewesen. So reiche ein Recht auf Weiterbildungsberatung bei weitem nicht. „Wir

brauchen ein Recht auf Weiterbildung, verknüpft mit einer sozialen Absicherung, damit die Menschen sich das auch leisten können“, betonte er. Für dieses Ziel setzt sich auch Die Linke ein.

Katja Mast (SPD) kündigte an, ihre Fraktion wolle den Schutz in der Arbeitslosenversicherung noch weiter ausbauen. „Denn werden die Menschen dennoch arbeitslos, muss dieser Schutz wirksamer werden. Wir wollen weitere Erleichterungen beim Zugang zur Arbeitslosenversicherung und wer sich qualifiziert, soll dieses länger beziehen“, sagte Mast.

Claudia Heine

## STICHWORT

**Weiterbildung, Arbeitslosenversicherung, Mitbestimmung**

**> Weiterbildung** Beschäftigte, deren Arbeitsplätze durch neue Technologien ersetzt oder vom Strukturwandel betroffen sein werden, werden künftig stärker durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert.

**> Versicherung** Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sinkt 2019 auf 2,5 Prozent (befristet bis 2022). Die „Rahmenfrist“ wird von 24 auf 30 Monate verlängert, in dieser Zeit muss man zwölf Monate gearbeitet haben, um Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu haben.

**> Betriebsräte** Auch das Kabinenpersonal von Luftfahrtunternehmen soll künftig einen Betriebsrat gründen dürfen.



© picture-alliance/djpa

# Kein Schutz vor Armut

**MINDESTLOHN** Die Linke kann sich mit ihrer Forderung nach zwölf Euro pro Stunde nicht durchsetzen

„Kein Lohn unter 7,50 Euro“. So stand es auf Transparenten von Gewerkschaften als es noch keinen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland gab. Vor 2015 also schnitten Friseur für sechs Euro Stundenlohn oder noch weniger den Deutschen die Haare. Seit drei Jahren gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn, der zunächst mit 8,50 Euro startete, nun bei 8,84 Euro liegt und ab Januar bei 9,19 Euro. Allerdings wird deutlich, dass der Mindestlohn selbst bei einer Vollzeitstelle nicht vor Armut schützt. Erst recht nicht in Ballungsgebieten mit hohen Lebenshaltungskosten. Während diesen Befund niemand ernsthaft bestreitet, dreht sich die Diskussion, auch im Bundestag, vielmehr um die Frage, ob der Mindestlohn überhaupt ein Instrument zur Armutsbekämpfung sein kann und sein sollte.

**Ausnahmen beenden** Die Linke bejaht dies, und wer 2015 gedacht hat, deren Anträge zum Mindestlohn würden sich nun reduzieren, der irrte gewaltig. Am vergangenen Freitag nun waren alle gute Dinge gleich drei, doch aus Sicht der Linken nützte das dennoch nichts: Sie konnte sich mit ihren drei Anträgen (19/96; 19/1828; 19/1829) zum Mindestlohn nicht durchsetzen. Der Bundestag lehnte nach

einer Beschlussvorlage (19/5639) des Ausschusses für Arbeit und Soziales diese Vorlagen ebenso ab wie einen Antrag (19/975) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Linke forderte zum einen, den Mindestlohn auf zwölf Euro pro Stunde anzuheben. Außerdem müsse der Mindestlohn wirksamer kontrolliert werden und die aktuell geltenden Ausnahmen zum Beispiel für Azubis, aufgehoben werden.

Die Grünen forderten in ihrem Antrag, der Mindestlohn müsse „deutlich“ erhöht werden, ohne jedoch eine konkrete Zahl zu nennen. Die Abgeordneten betonten vielmehr, dass eine Erhöhung nach wie vor in den Händen der Mindestlohnkommission liegen solle, deren Entscheidungsspielraum jedoch gestärkt werden müsse. So sollte die Kommission die Möglichkeit erhalten, den Mindestlohn nicht nur alle zwei Jahre, sondern jährlich anzupassen.

In der Debatte betonte Bernd Rützel (SPD): „Ja, der Mindestlohn ist kein guter Lohn, er ist eine Untergrenze gegen Lohn-dumping.“ Deswegen könne auch niemand etwas gegen einen höheren Mindestlohn haben. Aber ihn per Gesetz zu erhöhen, greife zu sehr in die Tarifautonomie ein. „Dafür gibt es die Mindestlohnkommission“, über deren Handlungsspielräume man aber in Zukunft noch einmal reden müsse, so Rützel.

Jürgen Pohl (AfD) kritisierte: „Die Mindestlohn-Debatte ist die falsche Debatte. Wir müssen über die Agenda 2010 reden.“ Denn dadurch sei die Verhandlungsposition der abhängig Beschäftigten massiv geschwächt und der Druck auf die unteren Lohngruppen massiv erhöht worden mit der Folge eines starken Anstiegs von Minijobs, Leiharbeit, Teilzeit und befristeter Beschäftigung.

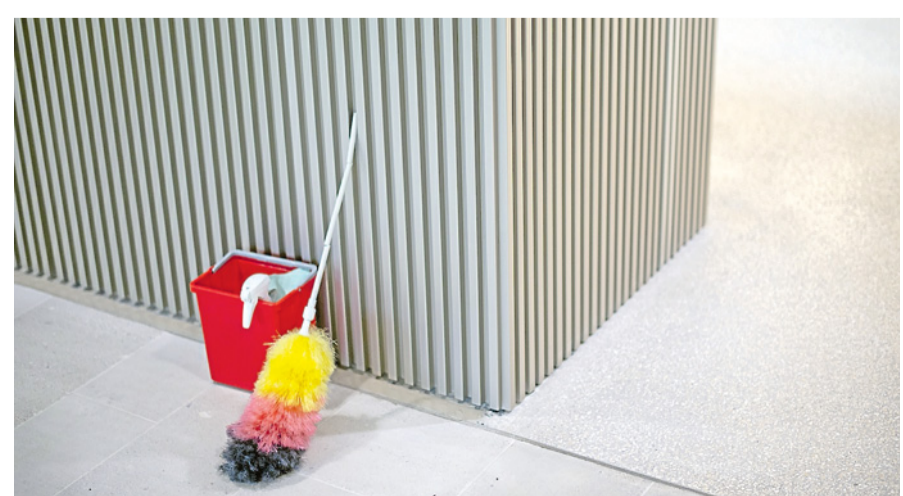
Matthias Zimmer (CDU) bezeichnete es als falsch, den Mindestlohn per Gesetz auf zwölf Euro anzuheben. „Der Mindestlohn ist eine ordnungspolitische Maßnahme zur Regulierung des Wettbewerbs und keine sozialpolitische Maßnahme.“ Carl-Julius Cronenberg (FDP) warnte: „Wer die politische Axt an die Unabhängigkeit der Mindestlohnkommission legt, der gefährdet den Wettbewerb.“ Der Min-

destlohn schaffe lediglich Mindeststandards und sei kein Mittel zur Armutsbekämpfung.

Susanne Ferschl (Die Linke) sagte, die zum Januar geplante Erhöhung um 35 Cent sei nicht mehr als ein schlechter Witz. Sie betonte, auch Die Linke wolle grundsätzlich an der Arbeit der Mindestlohnkommission nicht rütteln, sondern lediglich in einem einmaligen Schritt den Mindestlohn anheben, um den Geburtsfehler eines viel zu niedrig angesetzten Lohns zu beheben. Danach machten auch die Empfehlungen der Kommission wieder Sinn, sagte Ferschl.

Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen) betonte, der Mindestlohn müsse deutlich erhöht werden, aber nicht durch den Bundestag sondern durch die Mindestlohnkommission. Dafür müsste diese allerdings mehr Flexibilität an die Hand bekommen. Die Anbindung der Lohnerhöhung an die Tarifentwicklung sei „fatal“, denn so bleibe der Mindestlohn immer zu niedrig, sagte die Grüne.

che



Der gesetzliche Mindestlohn wird 2019 auf 9,19 Euro erhöht.

© picture-alliance/djpa

# AfD-Kandidatin tritt weiter an

**PRÄSIDIUM** Die im ersten Wahlgang gescheiterte AfD-Kandidatin für das Amt einer Bundestags-Vizepräsidentin, Mariana Harder-Kühnel, will sich in der kommenden Woche erneut zur Wahl als Stellvertreterin von Parlamentspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) stellen. „Wir haben ja noch mindestens zwei Wahlgänge vor uns“, sagte die AfD-Bundestagsabgeordnete vergangene Woche nach ihrer Abstimmungsniederlage im Parlament. Harder-Kühnel hatte dabei lediglich 223 von 654 abgegebenen Stimmen erhalten bei 387 Nein-Stimmen und 44 Enthaltungen. Damit wurde die erforderliche Mehrheit von mindestens 355 Stimmen klar verfehlt. Der AfD-Fraktion gehören 92 Abgeordnete an. Nach den Worten von AfD-Fraktionschef Alexander Gauland soll ein zweiter Wahlgang in diesem Monat stattfinden und ein möglicher dritter Wahlgang gegebenenfalls im Januar. Laut Geschäftsordnung soll jede Fraktion durch mindestens eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten im Präsidium vertreten sein. Für die Wahl sind in den beiden ersten Wahlgängen die Stimmen der Mehrheit der aktuell 709 Mitglieder des Bundestages erforderlich. In einem dritten Wahlgang reicht bei nur einem Bewerber die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der AfD-Abgeordnete Albrecht Glaser, der zu Beginn der Legislaturperiode ursprünglich von seiner Fraktion für das Amt eines Vizepräsidenten vorgeschlagen worden war, hatte bereits in drei Wahlgängen die erforderliche Mehrheit verfehlt. Harder-Kühnel zeigte sich nach ihrem ersten Anlauf zuversichtlich, am Ende die notwendige Mehrheit zu erhalten. „Ich denke, dass ich letztendlich auch gewählt werde“, sagte die 44-jährige Rechtsanwältin aus Hessen.

Helmut Stoltenberg

# Detailregelungen zur Ehe für alle

**RECHT** Mit den Stimmen von Union, SPD, FDP und Grünen nahm der Bundestag vergangene Woche gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung der Linken einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in Ehen (19/4670) in der vom Rechtsausschuss empfohlenen Fassung (19/6137) an. Der Regierung zufolge können seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung der Ehe für alle am 1. Oktober 2017 gleichgeschlechtliche Paare keine Lebenspartnerschaften mehr begründen, eine bereits bestehende Lebenspartnerschaft jedoch in eine Ehe umwandeln. Dies bedürfe unter anderem konzeptioneller Angleichungen im Ehe- und Lebenspartnerschaftsrecht. Zusätzlich seien weitere personenstandsrechtliche Regelungen erforderlich.

Mit dem Gesetz werden den Angaben zufolge die einheitliche Umsetzung der Umwandlung von Lebenspartnerschaften in Ehen gewährleistet, Unklarheiten beseitigt und nicht mehr erforderliche Regelungen aufgehoben. Es werde klargestellt, dass es sich bei der Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe um eine Form der Eheschließung handelt und dass durch die Umwandlung die bisherige rechtliche Beziehung der Partner in umgewandelter Form fortgesetzt wird. Auch würden redaktionelle Angleichungen dort vorgenommen, wo der Begriff der Ehe nur im Sinne einer Verbindung von Mann und Frau verwendet wird.

Michael Wojtke

Anzeige

**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.  
Mehr Themen.  
Mehr Hintergrund.  
Mehr Köpfe.  
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
parlament@fs-medien.de  
Telefon 069-75014253

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Selten werden mit einer Regierungsvorlage so viele offene Türen eingerannt wie mit der zur erneuten Anhebung des Pflegebeitragsatzes, denn das zusätzliche Geld wird nach Ansicht aller Fachleute dringend gebraucht. Die Pflegekrise ist ja auch keine Erfindung frustrierter Mitarbeiter, sondern schockierende Realität. Der gravierende Mangel an Fachkräften und die hohe Ausfallrate in der Branche wegen Überlastung sprechen für sich.

Das die Bundesregierung das Defizit in der Pflegeversicherung auch als Beleg für den Erfolg der zuletzt deutlich ausgeweiteten Leistungen anführt, kann nach Ansicht der Opposition nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Pflegekosten ein wachsendes Problem darstellen, das einer systematischen Lösung bedarf.

Die in der vergangenen Woche beschlossene Beitragssatzanhebung in der gesetzlichen Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte ab 2019 soll nun erst einmal die akut benötigten Mittel freisetzen, um bereits beschlossene und noch folgende Pflegereformen zu finanzieren. Bis 2022 soll das System damit stabilisiert werden. Bei der Beitragssatzanhebung in der zurückliegenden Legislaturperiode ebenfalls um 0,5 Punkte ging die Regierung allerdings auch davon aus, dass es bis 2022 hält. Wenig später war die mittelfristige Finanzplanung wieder Makulatur.

**Langfristige Lösungen** AfD, Linke und FDP votierten gegen die Vorlage. Das hat vor allem mit dem aus ihrer Sicht fehlenden langfristigen Finanzierungskonzept zu tun. Auch die Grünen sehen mit Sorge, dass das Geld nicht reichen könnte, und enthielten sich deswegen der Stimme. In einer Anhörung zu der Gesetzesvorlage unlängst hatten die Experten eine ähnliche Botschaft: Die steigenden Kosten könnten nicht regelmäßig durch immer höhere Beiträge kompensiert werden. Benötigt werde eine langfristig tragfähige Strategie. Die Ausgaben für Pflegeleistungen sind zwischen 2013 und 2017 um mehr als 12 Milliarden Euro gestiegen: von 23,2 Milliarden Euro 2013 auf 35,5 Milliarden Euro 2017. Der Anstieg fiel deutlich stärker aus als erwartet. In den nächsten Jahren sollen nun zehntausende neue Pflegestellen geschaffen werden. Mit dem Pflegesfortprogramm und der Konzentrierten Aktion Pflege (KAP) soll sich die Versorgungslage insgesamt verbessern. Auch die Kosten werden sich somit absehbar weiter erhöhen. Dem nun verabschiedeten Gesetzentwurf (19/5464) zufolge steigt der Beitragssatz von derzeit 2,55 Prozent (Kinderlose 2,80 Prozent) des Bruttoeinkommens auf 3,05 Prozent (Kinderlose 3,30 Prozent). Das soll Mehreinnahmen in Höhe von 7,6 Milliarden Euro pro Jahr bringen. In der abschließenden Beratung vergangene Woche mahnten Sprecher der Opposition, es müsse möglichst rasch darüber beraten werden, wie die künftigen Kosten in der Pflege finanziert werden könnten, ohne die Beitragszahler zu überfordern. Robby Schlund (AfD) kritisierte, die Regierung habe 2017 schon versprochen, dass es bis 2022 keine weiteren Beitragsanpassungen geben werde. Dabei sei das Defizit schon absehbar gewesen. Es sei „unverständlich,



Die erneute Beitragserhöhung in der Pflegeversicherung wird auch von Experten befürwortet.

© picture-alliance/dpa Themendienst

# Offene Türen

**PFLEGE** Versicherungsbeitrag steigt um 0,5 Prozentpunkte

warum Sie fehlgeschlagene Lösungsversuche mit neuen Beitragserhöhungen heilen wollen.“ Der ständige Griff in die „dramatisch leeren Taschen der Arbeitnehmer“ sei falsch. Die Pflegeversicherung müsse auch aus wirtschaftlichen Gründen vom Arbeitsverhältnis abgekoppelt werden.

**Keine Weihnachtsstimmung** Die FDP-Abgeordnete Nicole Westig forderte die Regierung auf, eine Aussprache über die künftige Finanzierung der Sozialversicherung im Sinne der jüngeren Generation zu führen. Die FDP wolle eine Reform des Pflegeversicherungsfonds sowie zusätzliche Modelle zur Förderung der Pflegevorsorge, etwa im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. Nötig sei ein „Neustart“ in der Pflegefinanzierung. Sie rügte, alle Jahre wieder komme die Beitragserhöhung. Auch kurz vor Weihnachten wolle sie in dieses Lied aber

nicht einstimmen. Pia Zimmermann (Linke) wandte sich entschieden gegen eine weitere Privatisierung des Pflegerisikos und forderte einen Systemwechsel. Mehr Geld in der Pflegeversicherung heiße automatisch mehr Eigenanteile der Menschen mit Pflegebedarf. Diese „perfide Logik“ müsse immer mitgedacht werden. Inzwischen forderten auch viele Fachverbände eine „Abkehr von der Abwärtsspirale der Teilleistungsversicherung“. Ähnlich argumentierte Kordula Schulz-Asche (Grüne), die sich für eine Pflegebürgerversicherung aussprach. Die Pflege müsse als gesamtgesellschaftliche Herausforderung angesehen werden. Es dürfe nicht so getan werden, als wären mit einer Beitragserhöhung heute die Probleme von morgen gelöst. Sie warf der Regierung im Zusammenhang mit den sich jetzt schon abzeichnenden Kosten reine „Augenwischerei“ vor.

Dirk Heidenblut (SPD) räumte ein, dass andere Finanzierungsmodelle denkbar wären, aber mit dem jetzigen Regierungspartner nicht durchsetzbar seien. Zur Sicherung einer bezahlbaren und gut bezahlten Pflege müssten andere Optionen gefunden werden, in der Finanzierung und in der Ausgestaltung der Ansprüche. Da rasch gehandelt werden müsse, bleibe die „moderate Beitragserhöhung“ der richtige und einzig umsetzbare Weg. Der Parlamentarische Gesundheits-Staatssekretär Thomas Gebhart (CDU) hob hervor, dass von den ausgeweiteten Leistungen rund 700.000 Pflegebedürftige zusätzlich profitierten, vor allem Demenzzranke. Weitere Verbesserungen seien geplant, etwa, um den Pflegeberuf attraktiver zu machen. Das alles sei nötig und koste Geld. Die Beitragserhöhung sei daher ein „notwendiger Schritt“. *Claus Peter Kosfeld*

## Weinende Mitarbeiter im »Lageso«

**FALL AMRI** Ex-Senator berichtet über Berliner Chaos bei Flüchtlingsaufnahme

Nein, er hat sich auf diesen Auftritt nicht gesehnt. Keine Akten gelesen, keine Sachverhalte memoriert. Er kann die Zahlen und Fakten der Jahre 2014 und 2015 ohne Punkt und Komma aus dem Kopf hersagen. Sie müssen sich ihm förmlich ins Gedächtnis gebrannt haben, seitdem damals das Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales, kurz „Lageso“, wegen des nicht zu bändigenden Zustroms von Asylbewerbern bundesweit zum Gespött wurde, und er, Mario Czaja, als politischer Verantwortlicher am Pranger stand. Der Tunesier Anis Amri, der im Dezember 2016 am Berliner Breitscheidplatz den bislang opferreichsten radikalislamischen Terroranschlag in Deutschland verübte, hatte sich im Vorjahr dreimal unter verschiedenen Namen beim Lageso als asylsuchend gemeldet. Eines seiner arabischen Pseudonyme hatte in deutscher Übersetzung „Täubchen“, ein anderes „Kakerlake“ ge-lautet. Niemand hatte es gemerkt. Das ist der Grund, weswegen der damals zuständige Sozialsenator Czaja, ein mittlerweile 43-jähriger Christdemokrat, in der vorigen Woche vor dem Untersuchungsausschuss zum Breitscheidplatz-Attentat saß.

„Ich habe fast täglich weinende Mitarbeiter im Landesamt für Gesundheit und Soziales gesehen, die mit dieser Situation nicht mehr klarkommen konnten“, so beschrieb Czaja die Lage, in der er sich vielfach im Stich gelassen gefühlt habe. Vom Finanzsenator, der ihm bis zum Sommer 2014 die dringend benötigte Personalaufstockung verweigert habe. Von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die sich zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften für nicht instande erklärt habe. Vom Verteidigungsministerium, das er immer wieder vergebens beknieht habe, ihm eine Kaserne zu überlassen, weil seine Behörde über keine hinreichend große Liegenschaft verfügt ha-



Flüchtlinge vor dem Berliner „Lageso“ im November 2015

be, um Neuankömmlinge unter einem Dach zu registrieren und zu beherbergen. Als er im Dezember 2011 in Amt kam, berichtete Czaja, habe Berlin im Jahr 1.000 bis 1.500 Asylbewerber aufzunehmen gehabt. Im Januar 2014 habe die Bundesregierung für das laufende Jahr einen Zuzug von 140.000 Flüchtlingen prognostiziert. Laut Königsteiner Verteilungsschlüssel, dem zufolge Berlin fünf Prozent aller in Deutschland ankommenden Asylbewerber unterbringen muss, waren demnach etwa 7.000 Menschen zu erwarten. Indes sei im Sommer 2014, zu einem Zeitpunkt, als die Stadt seit Jahresanfang schon 6.000 Flüchtlinge aufgenommen und im Juli erstmals einen monatlichen Zuzug von mehr als 1.000 Asylbewerbern verzeichnet hatte, die Jahresprognose für Berlin auf die Zahl von 16.000 bis 18.000 erhöht worden. Seine Behörde habe damals die Registrierung von Flüchtlingen wegen Personal-

mangels für einige Tage aussetzen müssen, sagte Czaja. Im Laufe des folgenden Jahres sei dann der monatliche Zuzug auf mehr 2.000 Personen weiter angestiegen. Zugleich sei jeglicher Kalkulationsrahmen abhanden gekommen, weil die Bundesregierung entgegen ihrer gesetzlichen Verpflichtung aufgehört habe, quartalsweise Prognosen über die zu erwartende Zahl der Zuzügler abzugeben. Erst 2016 habe sie diese Praxis wieder aufgenommen. Im Mai 2015 habe das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) die Zahl der offenen Asylanträge auf 220.000 beziffert. Im Oktober seien es bereits 760.000 gewesen: „Das führte dazu, dass wir überhaupt keinen Abfluss über das Bamf mehr hatten, sondern nur noch mit Unterbringung und Versorgung beschäftigt waren.“ Längst habe Berlin mehr Flüchtlinge beherbergt als laut Königsteiner Schlüssel vorgeschrieben. Um der Raumnott Herr zu werden, habe sich die Sozialbehörde im Herbst 2014 zu einem Tabubruch entschlossen, einem Schritt, der bis dahin auch aus rechtlichen Gründen „undenkbar“ gewesen wäre, sagte Czaja: Sie habe, über die Grenzen ihrer eigenen Zuständigkeit hinausgehend, erstmals in eigener Regie sechs „Containerdörfer“ errichtet. Ein Jahr später habe er dann „leider“ 60 Turnhallen belegen müssen. Nach Czajas Auftritt hörte der Ausschuss eine weitere Zeugin aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), die wie bereits mehrere Kollegen vor ihr betonte, die Behörde habe kaum etwas mit dem Breitscheidplatz-Attentat zu tun gehabt: „Amri war in meiner Beschaffungseinheit zu keinem Zeitpunkt Gegenstand nachrichtendienstlicher Aufklärung“, sagte die bis 2018 mit Internet-Fahndung im radikalislamischen Milieu befasste Regierungsdirektorin. *Winfried Dolderer*

## Anspruch auf Brillen

**GESUNDHEIT** AfD fordert Kostenerstattung für Sehhilfen

Die AfD-Fraktion fordert eine bessere Versorgung von Patienten in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Sehhilfen. Erwachsene mit Sehschwächen sollten die Kosten für ärztlich verordnete Brillengläser und Brillengestelle von der Krankenkasse erstattet bekommen, heißt es in einem Antrag (19/4316) der Fraktion, der vergangene Woche erstmals auf der Tagesordnung des Parlamentes stand. In Deutschland seien rund 41 Millionen Menschen sehbeeinträchtigt. Sie hätten als Erwachsene nur Anspruch auf Sehhilfen, wenn sie eine erhebliche Beeinträchtigung nachweisen könnten. Personen, die mit Sehhilfen eine Sehschärfe von 30 Prozent erreichten, müssten die hohen Kosten für Brillengläser und Brillengestelle selber tragen. Dabei sei eine Sehschärfe von 30 Prozent immer noch eine erhebliche Beein-

trächtigung im täglichen Leben, heißt es in dem Antrag weiter. Im Straßenverkehr etwa sei schon bei geringer Fehlsichtigkeit eine Brille gesetzlich vorgeschrieben. Derzeit zähle die Brille zwar zum Hilfsmittel im GKV-Leistungskatalog. Die Kosten würden jedoch nur in Form eines Zuschusses als Festbetrag übernommen, sofern eine schwere Fehlsichtigkeit oder Blindheit vorliege. Der größte Teil der weniger stark Sehbeeinträchtigten bleibe von der Hilfsmittelversorgung ausgeschlossen. In dieselbe Richtung zielt ein Antrag der Linksfraktion (19/6057), in dem gefordert wird, die mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) von 2003 beschlossenen Leistungskürzungen zurückzunehmen. Von den Kürzungen damals waren auch die Sehhilfen betroffen. Die Anträge wurden an die Ausschüsse überwiesen. *pk*

## Finanzierung im Fokus

**ISLAM** Anträge der AfD und der Grünen überwiesen

Die Bundesregierung soll nach dem Willen der AfD-Fraktion die Finanzierung von Religionsgemeinschaften durch ausländische Staaten untersagen, „die ihrerseits die Religionsfreiheit unterdrücken“. Es müsse ausgeschlossen werden, „dass autoritäre und theokratische Regime die Freiheit der Religionsausübung in Deutschland missbrauchen, um fundamentalistische Strömungen zu unterstützen, die sich gegen die allgemeinen Menschenrechte einschließlich der Religionsfreiheit richten“, heißt es in einem Antrag der Fraktion (19/6059), den der Bundestag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwies. Dabei sei auch auszuschließen, dass ausländische Regierungen das Verbot der Finanzierung von Religionsgesellschaften und ihren Geistli-

chen umgehen können, indem sie die Mittel über ihnen nahestehende Stiftungen weitergeben lassen. Ebenfalls an die Ausschüsse überwies das Parlament zugleich einen Antrag der Grünen-Fraktion zur Förderung von Ausbildungsprogrammen für Imame und islamische Religionsbedienstete in Deutschland (19/6102). Danach soll die Bundesregierung unter anderem prüfen, „wie der Einsatz und die Bezahlung von in Deutschland ausgebildeten Imamen und islamischen Religionsbediensteten in den Gemeinden unabhängig von ausländischen Finanzierungsquellen gewährleistet“ und damit zugleich die Akzeptanz von in Deutschland ausgebildeten Imamen erhöht werden kann. *sto*

## Viel Kritik an AfD-Vorstoß

**RECHT** Fraktion moniert politischen Einfluß auf Justiz

„Entlarvend“ und „vergiftetes Geschenk“ waren vergangene Woche die wenig schmeichelhaften Bewertungen von Abgeordneten in der ersten Lesung eines Gesetzentwurfs der AfD-Fraktion (19/6022), mit dem der nach ihrer Meinung wachsende politische Einfluss auf die Justiz und die Sicherheitsbehörden begrenzt werden soll. Er sieht unter anderem vor, die Wahl der Richter am Bundesverfassungsgericht und weiterer Gerichte durch Politiker zu beenden und sie durch die Wahl aus den Reihen der Justiz selbst zu ersetzen. Volker Ullrich (CSU) bezeichnete dies als Beispiel für die Strategie der Rechtspopulisten, den Rechtsstaat und die parlamentarische Demokratie zu diskreditieren. Dagegen setze die Koalition den Pakt für den Rechtsstaat. Karl-Heinz Brunner (SPD)

warf der AfD vor, unter dem Vorwand, den Rechtsstaat stärken zu wollen, Hand an diesen anzulegen. Jürgen Martens (FDP) sprach von „herbeigelegenen Problemen“ und untauglichen Vorschlägen. Friedrich Straetmanns (Linke) sieht bei der AfD als „Biedermänner“ agierende „Brandstifter“ am Werk. Wie Canan Bayram (Grüne) wertet er den Gesetzentwurf als Reaktion auf den Fall des Ex-Verfassungsschutzchefs Hans-Georg Maaßen. Für die AfD begründete Roman Reusch den Entwurf. So habe die Wahl eines aktiven Berufspolitikers in das Bundesverfassungsgericht durch den Bundestag in der vorvergangenen Woche „ein Geschmäcke“ und erwecke den Anschein einer politisierten Justiz, die die Opposition bekämpfe, sagte er. *mwo*

## Abschiebestopp abgelehnt

**FLÜCHTLINGE** Streit um Rückführungen nach Afghanistan

Die Fraktion Die Linke ist mit einem Vorstoß für einen „sofortigen Abschiebestopp und Schutz für Geflüchtete aus Afghanistan“ im Bundestag gescheitert. Mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit von CDU/CSU und SPD sowie der Oppositionsfraktionen AfD und FDP lehnte das Parlament in der vergangenen Woche einen entsprechenden Linken-Antrag (19/1369) ab. Für Die Linke betonte André Hahn in der Debatte, Afghanistan sei „nach wie vor alles andere als sicher“, weshalb auch keine Menschen dorthin abgeschoben werden dürften. Das Land sei eines der gefährlichsten der Welt und nirgendwo sicher. Seit Beginn der Aufzeichnungen 2009 habe es noch nie so viele zivile Opfer gegeben, bilanzierte Hahn und forderte, die „Abschiebeflüge nach Afghanistan“ müssten endlich gestoppt werden. „Volle Unterstützung für den Antrag der Linken“ kam von Luise Amtsberg (Grüne). Fast täglich gebe es Meldungen über neue Anschläge in Afghanistan, sagte Amtsberg. Die Sicherheitslage schein so fragil zu sein wie seit Jahren nicht mehr. Die Bundesregierung behaupte indes, das Land sei jetzt sicherer als zuvor, und sei der Auffassung, dass man „künftig jeden nach Afghanistan abschieben kann, der hier abgelehnt wurde“. Dies entbehre aus Sicht der Grünen „jeder Grundlage“. Dagegen betonte Alexander Throm (CDU), dass es deutliche Unterschiede in den Regionen beziehungsweise Provinzen in Afghanistan zwischen den städtischen Zentren und dem zentralen Hochland gebe. Afghanistan erfülle nicht „die Standards an

Sicherheit und Ordnung, wie wir sie in Deutschland gewohnt sind“, doch könne man „auch nicht unsere Maßstäbe dafür anlegen, wenn es darum geht, ob eine Rückführung in die Herkunftsländer tatsächlich möglich ist“. Wer ein humanitäres Asylsystem wolle, müsse auch „die andere Seite der Medaille erfüllen, das heißt Rückführung in die Heimatländer, wenn kein Schutzanspruch besteht“. Helge Lindh (SPD) verwies darauf, dass die SPD-geführten Bundesländer einer Ausweitung der Abschiebung von Afghanen nicht zustimmten, „sondern die Beschränkung nach bisherigem Stand, nämlich auf Straftäter und terroristische Gefährder, präferieren“. Dies sei kein genereller Abschiebestopp, sondern eine Beschränkung, die er richtig und notwendig finde. Lars Herrmann (AfD) sagte, dass es seit einem Jahr ausschließlich um abgelehnte Asylbewerber gehe, „die in Deutschland Straftaten begangen haben oder als Gefährder gelten, oder eben um sogenannten hartnäckige Identitätsverweigerer“. Ausschließlich dieser Personenkreis sei nach Afghanistan abgeschoben worden. Die Linke wolle, dass „diese Kriminellen in den Genuss eines Abschiebeverbots kommen“.

**»Es gibt auch Regionen, in die eine Abschiebung sehr wohl möglich ist.«**  
*Linda Teuteberg (FDP)*

Linda Teuteberg (FDP) nannte die Sicherheitslage in Teilen Afghanistans „äußerst bedenklich“. Auch sei die Zunahme von Anschlägen auf Schulen und Bildungseinrichtungen in Teilen des Landes eine „traurige Entwicklung“. Gleichzeitig gebe es auch aber Regionen, „die seit Jahren befriedet sind und in die eine Abschiebung sehr wohl möglich ist.“ *Helmut Stoltenberg*

### KURZ NOTIERT

#### Marco Bülow aus SPD und Fraktion ausgetreten

Der Bundestagsabgeordnete Marco Bülow hat vergangene Woche seinen Austritt aus der SPD geklärt und ist aus der SPD-Fraktion ausgeschieden. Bülow, im Wahlkreis Dortmund I direkt gewählt, gehört dem Parlament künftig als fraktionsloser Abgeordneter an. Er ist seit 2002 Mitglied des Bundestages. *sto*

#### Rechte von Angeklagten werden gestärkt

Mit den Stimmen der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion sowie der AfD-Fraktion hat der Bundestag vergangene Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Anwesenheit in der Verhandlung (19/4467) verabschiedet. Damit sollen vor dem Hintergrund einer EU-Richtlinie, deren Vorgaben das deutsche Recht bereits weitgehend entspreche, punktuelle Anpassungen der Strafprozessordnung (StPO) im Bereich des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung erfolgen, wie es in der Vorlage heißt. Diese betreffen eine Hinweispflicht in den Fällen einer zulässigen Abwesenheitsverhandlung, die Pflicht der Belehrung des Angeklagten über seine Rechte in Fällen der Abwesenheitsentscheidung und das Recht des inhaftierten Angeklagten auf Anwesenheit in der Revisionshauptverhandlung. *mwo*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Der unscheinbare Organspendeausweis macht den Unterschied, wenn es darauf ankommt. Ohne dokumentierte Spendenbereitschaft kann in Deutschland postmortal kein Organ entnommen werden, um ein anderes Leben zu retten.

© picture-alliance/dpa

# Auf Leben und Tod

**ORGANSPENDEN** Viele Patienten warten auf eine rettende Transplantation. Gesetzliche Änderungen sollen Hilfe bringen

Für den kroatischen Profifußballer Ivan Klasnic (38) kam die schlechte Nachricht vom Arzt 2006 überraschender und vernichtender als jeder gegnerische Konter. Niereninsuffizienz! Das Spiel schien verloren. Zu der Zeit stand der Stürmer noch voll im Saft, hatte Werder Bremen mit seinen Toren zu Meisterschaft und Pokalsieg geführt. Auf einmal spürte der junge Mann, der sich vor der Schockdiagnose nie mit dem Thema Organspende befasst hatte, Todesangst. Aus einem unbeschwernten Leben wurde ohne Vorwarnung eine chronische Erkrankung. Dass der frühere kroatische Nationalspieler heute noch lebt und bisweilen mit Altkollegen sogar ein bisschen Fußball spielen kann, verdankt er seinen Eltern und einer jungen Frau aus seiner Heimat Kroatien, die ihm jeweils eine Niere spendeten, die junge Frau postmortal.

**Drei Spendernieren** Die Geschichte seiner wundersamen Rettung ist kurz erzählt: Zuerst spendete seine Mutter ihrem Sohn eine Niere, die sein Körper aber abstieß, wenige Wochen später war dann sein Vater an der Reihe. Diesmal war die Transplantation erfolgreich, die Niere des Vaters hielt zehn Jahre, dann wurden die Werte wieder so schlecht, dass nur eine Dialyse ihn retten konnte. 18 Monate lang musste Klasnic die technisch anspruchsvolle und körperlich belastende Blutwäsche über sich ergehen lassen. Als trainierter Sportler habe er die Behandlung mit strengen Regeln gut getragen, berichtete er unlängst in der TV-Sendung „Anne Will“. Die Aussicht, als Dialyse-Dauerpatient in Deutschland ein rettendes Spenderorgan zu bekommen, erschien ihm unrealistisch. So meldete er sich in Kroatien für ein Spenderorgan an. Der frühe Tod einer jungen Frau brachte ihn schließlich zurück ins „normale“ Leben. Mit ihrer Niere lebt er

heute und hofft, dass das Fremdorgan lange durchhält, sicher ist das freilich nicht. Die Frau hat mit ihrer Spendenbereitschaft nach seinen Angaben fünf Menschen das Leben gerettet.

**Verunsicherung** In Deutschland hält sich seit Jahren ein seltsamer Widerspruch zwischen der positiven Einstellung vieler Menschen zur Organspende und der faktisch sehr geringen Anzahl postmortalen Spender. In einer repräsentativen Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) von 2014 gaben 71 Prozent der Befragten an, sie wären zur Organspende bereit. Einen Organspendeausweis ausgefüllt hatten aber nur 35 Prozent. Wie die Umfrage weiter ergab, haben die 2012 öffentlich gewordenen Unregelmäßigkeiten bei der Organvergabe viele Menschen verunsichert. Die Hälfte der Befragten gab an, das Vertrauen in das Organspendensystem in Deutschland verloren zu haben. Damals wurde bekannt, dass in Transplantationszentren gegen die Richtlinien verstoßen worden war, offenbar, um bestimmte Patienten bevorzugt mit Spenderorganen zu versorgen. Nach 2012 rutschten die ohnehin schon schwachen Spenderzahlen weiter ab, obgleich als Folge der Unregelmäßigkeiten im Transplantationsgesetz (TPG) die Kontrollmechanismen verbessert und später auch die Strafvorschriften für Manipulationen verschärft wurden. Es wurde auch eine Vertrauensstelle eingerichtet, um Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten nachzugehen. Zudem verschickten die Krankenkassen seither regelmäßig Informationen zur Organspende und Organspendeausweise an die Versicherten. Der Erfolg ist bescheiden.

Im Jahresbericht 2017 der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) wird die Zahl der Organspender mit 797 angegeben, 2012 waren es 1.046. Einschließlich der Lebendspenden wurden 2017 insgesamt 3.385 Organe transplantiert (2012: 4.555), darunter die meisten (2.765) postmortal (siehe Grafik). Mit Abstand am häufigsten verpflanzt wurden 2017 Nieren, gefolgt von Leber, Lunge, Herz und Bauchspeicheldrüse. Da der Mensch über zwei Nieren verfügt, kann eine als Lebendspende an nahe stehende Personen abgegeben werden, auch ein Teil der Leber lässt sich so spenden. Dennoch stehen allein in Deutschland rund 10.000 Patienten auf der Warteliste für ein Spenderorgan. Mehr als 1.000 Patienten aller Altersgruppen sterben jedes Jahr, weil kein passendes Spenderorgan gefunden wird.

»Es geht um ethische Fragen und staatliche Zugriffsrechte.«

Katja Kipping (Die Linke)

**Effektivere Abläufe** Seit vielen Jahren gibt es schon Versuche, die Spenderzahlen zu verbessern, ohne durchgreifenden Erfolg. Die Bundesregierung geht das Problem nun mehrgleisig an. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) will einerseits mit effektiveren Abläufen in Krankenhäusern dazu beitragen, dass potenzielle Organspender besser erkannt werden. Dazu soll die Rolle des Transplantationsbeauftragten gestärkt werden. Ein Gesetzentwurf liegt bereits vor. Andererseits werben Spahn und andere Gesundheitspolitiker dafür, die gesetzliche Grundlage für Organspenden zu ändern und statt der jetzigen Entscheidungslösung eine sogenannte Widerspruchslösung einzuführen. Das würde bedeuten, dass all jene Bürger als Spender infrage kämen, die zu Lebzeiten einer Organspende nicht aus-

drücklich widersprochen haben (siehe Infokasten). Mit dem möglichen Paradigmenwechsel befassten sich vergangene Woche die Abgeordneten in einer Orientierungsdebatte. Zweieinhalb Stunden lang tauschten 38 Parlamentarier ihre persönlichen Erfahrungen und Argumente aus. Eine Entscheidung soll nächstes Jahr fallen.

**Freiheitsrechte** In der sachlichen Aussprache deuteten sich mehrere Lösungswege an, wobei die Widerspruchslösung teilweise scharf attackiert wurde. Karin Maag (CDU) sagte, die Bürger sollten verstärkt zur Spendenbereitschaft ermuntert werden. Dazu seien regelmäßige Informationen wichtig. Die Organmedizin müsse auch Thema in der ärztlichen Ausbildung sein. Maag betonte, die Organspende sei eine bewusste und freiwillige Entscheidung, die weder erzwungen noch von der Gesellschaft erwartet werden könne. Die Widerspruchslösung führe in die falsche Richtung und sei mit dem Selbstbestimmungsrecht und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit unvereinbar. Daher sollte es bei der Zustimmung bleiben.

Axel Gehrke (AfD), selbst Kardiologe, erinnerte daran, wie großartig die Möglichkeiten in der modernen Transplantationsmedizin sind. Die Erfolge seien die helle Seite, eine dunkle Seite gebe es auch. Die Organentnahme sei eine Grauzone, sie passiere im Sterben. Es sei bewundernswert, wenn Menschen sich bereit erklärten, ihre Organe zu spenden. Es sei aber fraglich, ob dies im Falle einer Widerspruchslösung so bliebe. Die Widerspruchslösung sei „voller Baustellen“ und werde sich „nie von dem Verdacht der Begehrlichkeiten Dritter befreien können“.

**Sicherheitsnetz** Für die erweiterte Widerspruchslösung plädierte Karl Lauterbach (SPD), der darauf hinwies, dass auch viele Kinder auf ein rettendes Organ warteten. Er habe selbst Erfahrungen gemacht mit Dialyse-Patienten, die wüssten, dass sie auf der Warteliste sterben könnten und durch die Dialyse zusätzlich gesundheitliche Risiken eingingen. Es gehe also auch darum, vermeidbares Leid zu lindern. Es werde niemand zur Organspende gezwungen, vielmehr gehe es darum, dass jeder Mensch sich damit einmal befasse. Das sei ein Element der Selbstbestimmung. Zudem sehe das Konzept vor, dass die Angehörigen immer noch nein sagen könnten. So entstehe ein „Sicherheitsnetz“, das vor Fehlern und Missbrauch schütze. Spahn mahnte, jeder könne einmal in die Situation kommen, ein Spenderorgan zu brauchen. Ihn selbst treibe das Thema um, als Politiker und als ein Mensch, der Kontakt habe zu Patienten, die auf ein Organ warteten oder ein Organ geschenkt bekommen hätten. Spahn warb für die erweiterte Widerspruchslösung. Dabei könne jeder Mensch widersprechen, auch die Angehörigen noch. Dies sei zumutbar in einem Land, in dem so viele Menschen auf ein Organ warteten. Eine Organabgabepflicht werde es nicht geben, dies sollte auch nicht so dargestellt werden. Allerdings scheinen die Kritiker dieser Vari-

ante zahlreich zu sein. Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) sagte, ein unterlassener Widerspruch könne nicht einfach als Zustimmung gewertet werden. Für den Datenschutz gebe es Zustimmungspflichten, und ausgerechnet für die wichtige Frage der Organspende solle „Schweigen als Zustimmung gelten“. Das sei absurd. Eine verpflichtende Entscheidungslösung wäre ein maßvoller Kompromiss.

Wie das praktisch aussehen könnte, erklärte die Grünen-Abgeordnete Annalena Baerbock. Sie und andere Abgeordnete schlugen eine verbindliche Abfrage der Spendenbereitschaft vor, wenn jemand einen Personalausweis beantrage. Wenn die Leute den Ausweis dann wieder abholten, könn-

(SPD) mit seiner Nierenspende an seine Frau sehr beeindruckt hat“. Sein Handeln habe ihr gezeigt: „Du musst etwas tun.“ Dass sich Menschen ungern mit Themen befassen, die ihr eigenes Ableben beinhalten, ist aus Sicht von Katrin Helling-Plahr (FDP) nachvollziehbar. Gleichwohl müsse sich die Politik der Herausforderung stellen. In Abwägung der drei diskutierten Varianten sollte „das mildeste Mittel“ gewählt werden, die verpflichtende Entscheidungslösung. Zudem müsse „zwingend und dringend“ ein Organspendenregister geschaffen werden, wo Entscheidungen für oder gegen die Organspende dokumentiert würden. Dies sei „die beste vertrauensbildende Maßnahme“. Die Spendenausweise

## STICHWORT

### Die Regelungen zur Organspende in Deutschland und Europa

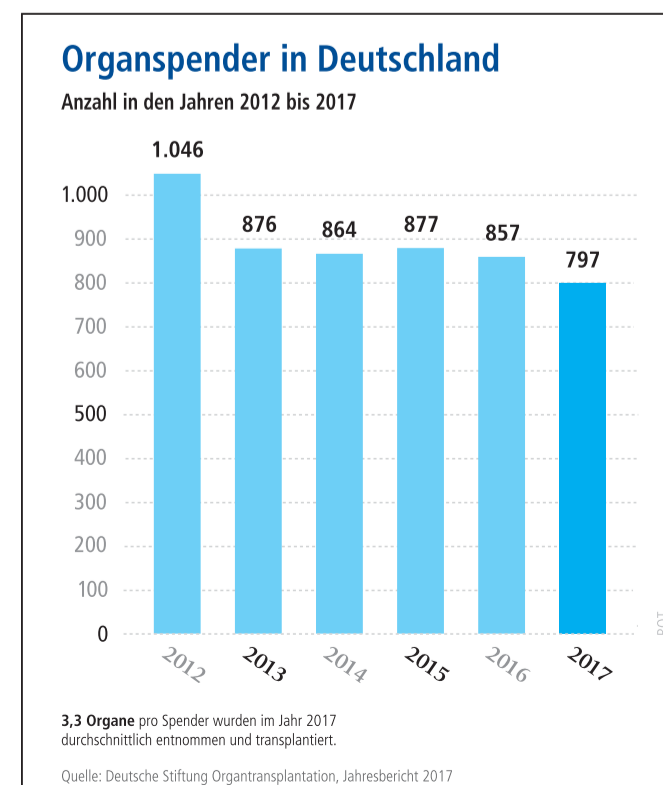
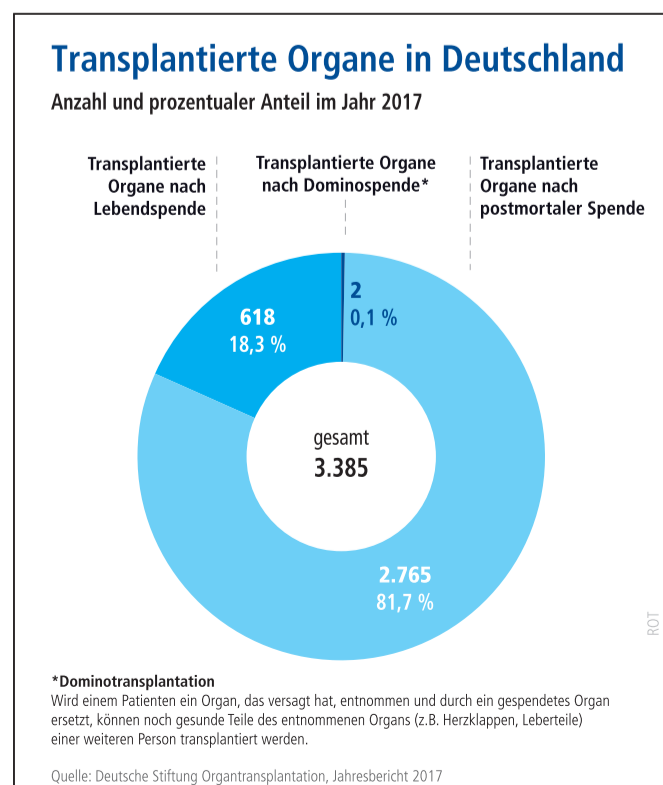
**> Zustimmungslösung:** Organe können nur entnommen werden, wenn die Person zu Lebzeiten einer Organspende zugestimmt hat. Bei einer erweiterten Zustimmungslösung müssen Angehörige für die verstorbene Person entscheiden, falls diese zu Lebzeiten keine Entscheidung getroffen hat. Die erweiterte Zustimmungslösung gilt zum Beispiel in Dänemark, Griechenland, Großbritannien, Litauen, Rumänien und der Schweiz.

**> Entscheidungslösung:** Die Organentnahme ist nur zulässig, wenn eine Zustimmung vorliegt. Die Bürger sollen sich informieren. Krankenversicherte erhalten regelmäßig Informationsmaterialien. In Deutschland gilt die Entscheidungslösung.

**> Widerspruchslösung:** Hat die verstorbene Person einer Organspende zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen, können Organe zur Transplantation entnommen werden. Die Widerspruchslösung gilt in Bulgarien, Frankreich, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, Polen, Portugal, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, der Türkei, Ungarn und Zypern. In einigen Ländern haben die Angehörigen das Recht, einer Organentnahme zu widersprechen, sollte keine Entscheidung der verstorbenen Person vorliegen. Die Widerspruchslösung mit Einspruchsrecht gilt in Belgien, Estland, Finnland, Litauen und Norwegen.

**> Ausland:** Im Ausland gilt die Regelung des jeweiligen Landes. Stirbt ein deutscher Staatsbürger im Ausland, so wird er nach der gesetzlichen Regelung des jeweiligen Landes behandelt.

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)



ten sie ihre Entscheidung geheim dokumentieren oder auch mehr Zeit einfordern. Zu den Befürwortern dieser Lösung gehören laut Baerbock etliche Abgeordnete der Union. Auch Katja Kipping (Linke) warb für die verbindliche wiederkehrende Abfrage. Sie fügte hinzu, es sei gut, dass auch nachdenkliche Stimmen zu Wort kämen, es gehe ja um ethische Fragen und staatliche Zugriffsrechte. Sie selbst habe einen Organspendeausweis und finde die Vorstellung tröstlich, dass „womöglich eines meiner Organe einem anderen Menschen weitere Lebensjahre bescheren kann“.

**Spendenregister** Kerstin Griese (SPD) warb dafür, den Spendencharakter nicht zu gefährden. Eine Organspende könne nicht vom Gesetzgeber verordnet werden. Das wäre keine Spende mehr, sondern eine „Organabgabe“. Die Organspende sei aber ein Geschenk. Griese hat sich erst vor einigen Jahren für einen Spendenausweis entschieden, „weil mich unser damaliger Fraktionsvorsitzender Frank-Walter Steinmeier

könnten ja auch verloren gehen. Kirsten Kappert-Gonthor (Grüne) berichtete, sie trage ihren Spendenausweis seit Jahrzehnten und habe gelernt, dass auch alte Leute mit ihren Organen noch Leben retten könnten. Sie mahnte, es müsse „moralisch gleichwertig“ sein, ob jemand sich für oder gegen eine Organspende entscheidet. Und jeder Bürger müsse die Entscheidung jederzeit ändern können. Auch Ex-Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) positionierte sich gegen die Widerspruchslösung. Sie widerspreche den Prinzipien der Medizinethik und Patientenrechte. „Eine Organspende ist ein Geschenk aus Liebe zum Leben. Das setzt Freiwilligkeit und Zustimmung voraus. Dabei sollte es bleiben.“ Claus Peter Kosfeld



# Nicht zur Disposition

**UN-MIGRATIONSPAKT** Der Bundestag hat sich mit großer Mehrheit hinter die Erklärung gestellt. Die Koalitionsfraktionen und AfD pochen aber darauf, dass Deutschland weiter selbst über seine Migrationspolitik bestimmen darf

Sie war eine treibende Kraft hinter den Verhandlungen zum „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ der Vereinten Nationen, doch auf den letzten Metern geriet die Bundesregierung unerwartet in die Defensive. Zahlreiche UN-Mitgliedstaaten, darunter die USA, Ungarn und Polen, verweigern nach unaufgeregten, zweijährigen Verhandlungen plötzlich die für Mitte Dezember in Marrakesch geplante Annahme der unverbindlichen Vereinbarung. Zudem macht hierzulande die AfD seit Wochen gegen den Pakt mobil. Sie fürchtet ein Ende national souveräner Migrationspolitik und einen Türöffereffekt mit dem Ergebnis dauerhafter Massenzuwanderung nach Europa.

»Sand in die Augen« Schon im November forderte die AfD-Fraktion die Bundesregierung in einem Antrag (19/5530) auf, dem Pakt nicht beizutreten; vergangene Woche legte sie nach. Auf ihr Verlangen fand am Freitag nicht nur eine Aktuelle Stunde zum Thema statt; kurz zuvor debattierte der Bundestag bereits über einen weiteren AfD-Antrag (19/6061) zum Thema, diesmal mit der Forderung, bei der Annahme des Pakts eine Protokollerklärung zu hinterlegen. Darin solle die Bundesregierung betonen, dass die im Pakt genannten Verpflichtungen „nur politisch deklaratorischer Art“ seien, für die deutschen staatlichen Stellen also rechtlich in keinerlei

Hinsicht bindend. „Die Koalition muss verbindlich zusagen, dass es nicht ihre Absicht ist, die Inhalte des Pakts in deutsches oder europäisches Recht zu überführen“, betonte Armin-Paulus Hampel in der Debatte. Er warf der Koalition vor, den Deutschen „Sand in die Augen“ zu streuen und mit dem Migrationspakt, die „weltweite Verschiebung von Menschen aus allen Erdteilen möglich zu machen“. Die Antwort der übrigen Fraktionen fiel eindeutig aus: In namentlicher Abstimmung votierten nur 89 Abgeordnete für den Antrag – die AfD-Fraktion hat 92 Abgeordnete –, dagegen 541. Enthaltungen gab es keine. Schon einen Tag zuvor hatten die übrigen Fraktionen das Thema ihrerseits auf die Tagesordnung gesetzt und so versucht, das argumentative Zepter wieder in die Hand zu nehmen. Zur Abstimmung standen Anträge von FDP, Linken und Grünen (19/5534, 19/5547, 19/6101), die alle scheiterten, sowie ein Entschließungsantrag (19/6056) von CDU, CSU und SPD, den der Bundestag in namentlicher Abstimmung klar mit 372 Ja-Stimmen gegenüber 153 Nein-Stimmen und 141 Enthaltungen annahm. Allen vier Anträgen gemein war das Bekenntnis zum Pakt, der globale Leitlinien für Migration verankern und die Rechte

»Der Pakt macht die weltweite Verschiebung von Menschen möglich.«

Armin-Paulus Hampel (AfD)

von Migranten stärken soll – nach Ansicht von Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) ein „mutiges und ermutigendes Zeichen“ für multilaterales Handeln. Doch jenseits aller Lobes griffen die Koalitionsfraktionen auch die von AfD und Co aufgeworfene Frage nach der Rechtskraft der Vereinbarung auf. So appellieren sie in ihrem Antrag an die Bundesregierung, diese müsse „weiterhin sicherstellen, dass durch den Pakt die nationale Souveränität und das Recht Deutschlands, über seine Migrationspolitik selbst zu bestimmen, nicht beeinträchtigt werden“. Außerdem müsse „klar und stringent zwischen legaler und illegaler Migration“ unterschieden werden.

Nach Ansicht von Matthias Herdogen, Völkerrechtler an der Universität Bonn, ist diese Klarstellung keine Lappalie. Denn der Entschließungsantrag könnte den Effekt des „Soft Law“, also der Auslegung deutschen Rechts im Lichte der Ziele des Migrationspakts, zumindest deutlich bremsen, wie er der „Wirtschaftswoche“ erklärte.

Signal an die Gerichte Das ist offenbar auch das Ziel der Abgeordneten. „National richten wir unsere Vorstellungen ganz genau auch an unsere Gerichte und an unse-

re Institutionen“, erklärte Andrea Lindholz (CSU). „Damit kann niemand einfach nur den Pakt heranziehen, sondern es muss immer auch unser Antrag berücksichtigt werden.“ Sie ergänzte, die nationale Souveränität stehe nicht zur Disposition – „heute nicht, morgen nicht und auch nicht durch diesen Migrationspakt.“

Auch Minister Maas versicherte: „Die nationalen Hoheitsrechte werden weder eingeschränkt, noch werden sie irgendwohin übertragen.“ Was der Globale Pakt aber deutlich mache, sei, dass Menschenwürde unteilbar ist. „Dies gilt für jeden, auch für die über 250 Millionen Migranten, die es auf der Welt gibt. Sich dazu zu bekennen, das sollte doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.“

Gegen die Vorbehalterklärung der Koalitionsfraktionen wandte sich indes die FDP, die sich wie die Grünen bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag enthielt. So erklärte Stefan Thomae, eine solche Erklärung gebe man im Völkerrecht dann ab, „wenn es darum geht, die Bindungswirkung eines völkerrechtlichen Vertrages zu modifizieren oder zu reduzieren“. Wenn die Bundesregierung das täte, „gingen wir aber gerade denen auf den Leim, die die falsche These vertreten, dass

es sich um eine Bindungswirkung handle“. Er fügte hinzu, der Pakt enthalte zahlreiche Standards, die Deutschland ohnehin schon erfülle, und zeigte sich überzeugt, „wenn sich andere dazu auch bekennen, dann senkt das den Migrationsdruck auf Deutschland“.

Agnieszka Brugger (Grüne) verwies ebenfalls darauf, dass viele der vereinbarten Maßnahmen in Deutschland „schon lange Gesetz, Alltag und Realität“ seien. Ein notwendiger nächster Schritt sei ein nationales Einwanderungsgesetz, wie es auch die FDP fordert. „Wir werden sehr genau prüfen, ob Sie dort diese Vereinbarungen umsetzen“, betonte die Grünen-Abgeordnete. In dem Pakt sieht sie „eine Chance für mehr globale Zusammenarbeit“, das „hysterische Geschrei der Nationalisten“ dagegen als „eine Gefahr für die internationale Ordnung“.

»Reicht nicht« Dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen stimmte neben der AfD auch die Linksfraktion nicht zu. Die Grüne dafür nannte Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau. Ihre Fraktion unterstütze viele der 23 Vorhaben des Globalen Paktes, sagte sie, etliche seien jedoch viel zu vage und unverbindlich formuliert. Notwendig sei unter anderem die „tatsächliche Abschaffung von Fluchtsa-

chen, wozu übrigens Krieg und Rüstungsexporte“ gehörten und die Verhinderung von Missbrauch von Migranten in der Arbeitswelt durch Dumpinglöhne. „Wer meint, auf globale Fragen könne man national borniert antworten, der hat entweder die Zeichen der Zeit nicht verstanden, oder er schlafwandelt im Gestern“, betonte Pau. Kein Staat verliere durch den Pakt seine Hoheit, „keine Grenze wird abgeschafft, kein Migrant geschleust“.

»Deutschland profitiert« Die Bundesregierung hofft, dass der UN-Pakt Staaten, die sich bislang nicht oder nur wenig um die Rechte von Migranten kümmern, dazu bringen wird, ihre nationale Gesetzgebung zu ändern. Dann könnte langfristig der Migrationsdruck in Richtung Westeuropa abnehmen. „Es gibt kaum ein Land auf der Welt, das von internationaler Zusammenarbeit und von multilateralem Handeln mehr profitiert als Deutschland“, betonte auch Außenminister Maas. Wenn Menschen in ihrer Heimat wieder eine Lebensperspektive hätten, sei die Konsequenz, „dass es nicht mehr, sondern weniger Migration auf der Welt gibt“.

In dem Pakt vereinbaren die UN-Staaten außer dem, die Ausstellung von Pässen und Identitätsnachweisen in Entwicklungsländern zu verbessern. Auch hier ist die Hoffnung, dass häufiger vorliegende biometrische Daten die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern erleichtern könnten. *Johanna Metz*



Aus Seenot gerettete Migranten vergangene Woche bei ihrer Ankunft im spanischen Malaga. Der Migrationspakt der Vereinten Nationen soll in Zukunft helfen, irreguläre Wanderungsbewegungen besser zu steuern und zu reduzieren.

© picture-alliance/ZUMAPRESS.com

## Das Chaos geht weiter

**BREXIT** Der Regierung droht im britischen Unterhaus eine herbe Niederlage

Am 11. Dezember um 19 Uhr Ortszeit werden die 650 Abgeordneten des britischen Unterhauses eine der wichtigsten Abstimmungen der Nachkriegsgeschichte beginnen. Wollen sie den Brexit-Vertrag annehmen, den Premierministerin Theresa May am vergangenen 25. November mit der EU abgeschlossen hat?

Danach sieht es eine gute Woche vor dem Votum nicht aus. Mindestens 80 konservative Abgeordnete haben der Partei- und Regierungschefin öffentlich die Gefolgschaft verweigert. Und auch ihr außerhalb der Brexit-Frage treuer Mehrheitsbeschaffer, die nordirische Democratic Unionist Party (DUP), wird gegen den Deal stimmen. Sie fühlt sich von der Konservativen betrogen, weil diese mit Brüssel einen Sonderstatus Nordirlands für den Fall vereinbart hat, dass bis zum Ende der Übergangszeit keine Lösungen für eine barrierefreie Grenze zu Irland gefunden ist.

Die parlamentarische Front gegen May formiert sich in allen Lagern und über Parteigrenzen. Für die harten Brexiters bedeutet

die Abmachung mit den 27 übrigen EU-Staaten „Vasallentum“, wie es Ex-Außenminister Boris Johnson nennt. Er fordert den radikalen Austritt, im Zweifelsfall sogar unregelmäßig. Großbritannien unterwirft sich nach dieser Lesart auf Sicht dem EU-Regelwerk, hat aber als künftiger Drittstaat keine Mitsprache bei der Ausgestaltung künftiger Vorschriften mehr. Ein Argument, das die Pro-Europäer teilen, aus dem sie aber andere Konsequenzen ziehen: Statt halbes Mitglied zu sein, sollten die Briten lieber ganz in der EU bleiben.

Drei Optionen Bevor May zum EU-Rat nach Brüssel aufbrach, hatte sie bereits drei Szenarien heraufbeschworen. Entweder das Unterhaus unterstütze ihren Deal oder es gebe einen „No Deal“. Oder gar keinen Brexit, weil dieser durch ein zweites Referendum verhindert würde. Letzteres ist eine gezielte Warnung an die Brexiters, von denen viele nur noch über die Ziellinie 29. März 2019 wollen, das offizielle Datum für den Austritt.

Doch auch mit diesem Szenario kann May bisher nicht genug Stimmen gewinnen. Weshalb die Konservative seit ihrer Rückkehr vom EU-Gipfel landesweit auf Kampagne für ihren Deal geht. Die Strategie: das Brexit-müde Volk überzeugen, dass dies der beste Deal ist, den die Briten von

den Europäern bekommen können. Auf die Parlamentarier scheint Mays Feldzug kaum Eindruck zu machen. Sie bereiten sich stattdessen auf die fünftägige Debatte vor und arbeiten mit spitzer Feder an Änderungsanträgen, die sie im Rahmen des „Meaningful Vote“ am 11. Dezember einbringen wollen. Sechs dürfen es insgesamt sein; welche, das entscheidet der „Speaker“ des Unterhauses, John Bercow. In den Anträgen wird nicht nur die Forderung der Pro-Europäer nach einem neuen EU-Referendum stehen. Eine fraktionsübergreifende Gruppe verlangt zudem, dass ein „No Deal“ unmöglich gemacht wird: Im Fall von Mays Niederlage soll das Unterhaus der Regierungschefin die Anwendung zum weiteren Vorgehen geben dürfen. Ein bereits vor der Sommerpause erfolgreicher Änderungsantrag verpflichtet die Regierung, binnen 21 Tagen ihr weiteres Vorgehen öffentlich zu machen, sollte sie das Votum verlieren. In London wird damit gerechnet, dass die Regierung unter dem Eindruck des zu erwartenden Schocks an den Finanzmärkten zügig eine zweite Abstimmung ansetzt. Das Brexit-Chaos wird mit dem 11. Dezember kein Ende haben. *Stefanie Bolzen*

Die Autorin ist Korrespondentin der Tageszeitung „Die Welt“ in London.

## Minderheiten unter Druck

**MENSCHENRECHTE** Anhörung zu verdrängten Ethnien und bedrohten Völkern

„Verdrängte Ethnien – bedrohte Völker“ lautet der Titel einer Anhörung des Menschenrechtsausschusses, in vergangene Woche Wissenschaftler und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen mit den Abgeordneten diskutiert haben. Neben der ethnischen und religiösen Dimension des Problems und der Vielzahl an Verfolgungen von Minderheiten auf der Welt ging es in der Veranstaltung auch um die Frage, wie Demokratien mit zunehmenden „Ideologien der Ungleichheit“ und „kulturellen Schließungstendenzen“ umgehen können.

Heiner Bielefeldt (Universität Erlangen-Nürnberg) warnte davor, das Thema verfolgter Gruppen insofern zu verkürzen, dass Menschenrechte nur Minderheiten betreffen würde. Die Frage des Umgangs mit Minderheiten sei immer auch eine Testfrage, wie es um eine Gesellschaft insgesamt bestellt sei. Ulrich Delius (Gesellschaft für bedrohte Völker e. V.) machte darauf aufmerksam, dass das Problem auch, aber nicht in Verfolgung bestimmter Gruppen bestehe. So seien weltweit rund 450 Millionen Angehörigen indigener Völker auch durch wirtschaftliche, geografische, klimatische Faktoren bedroht und durch gesellschaftlichen Wandel, Generations- und Rollenkonflikte herausgefordert. Schwester Hatune Dogan (Hatune Foundation, Warburg) schilderte aus eigenem Erleben die Zurücksetzungen und Diskriminie-

rung ihrer Familie als aramäische Christen in der Türkei. Sie erinnerte daran, dass Christen vor Jahrhunderten im Nahen Osten die Mehrheit gestellt hätten und heute allenfalls noch wenige Prozente der Bevölkerung, „und die werden auch nicht in Ruhe gelassen“.

Gudrun Hentges (Universität zu Köln) machte auf die Vielgestaltigkeit der „Ideologien der Ungleichheit“ von religiösem Fundamentalismus über Rassismus bis hin zum Antisemitismus aufmerksam. Solche For-

men „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ – ein Begriff des Erziehungswissenschaftlers Wilhelm Heitmeyer – nähmen mit der Konjunktur extrem rechter Parteien auch in Europa zu.

Mouhanad Khorchide (Universität Münster) warb für eine differenzierenden Blick: Während der ägyptische Mufti die Pflicht von Muslimen hervorhebe, Christen den Bau von Kirchen zu ermöglichen, gäbe es andere islamische Geistliche, die zur Zerstörung christlicher Kirchen auf der arabischen Halbinsel aufrufen. Michael Reder (Hochschule für Philosophie München) sprach mit Bezug auf den Philosophen Jürgen Habermas von „kulturellen Schließungstendenzen“, in denen die Sehnsucht nach Homogenität und Festigkeit zum Ausdruck kämen. In der globalisierten und pluralistischen Gegenwart könne man zu solchen Konzepten aber nicht mehr zurück, sagte Reder.

Thomas Schirrmacher (Internationales Institut für Religionsfreiheit) argumentierte, dass die Demokratie nicht am „banalen Völlzug einer Mehrheitswahl“ gemessen werde, sondern am Schutz von Minderheiten. Es sei wieder und wieder schockierend, welche ungeheure Energie und Zeit Staaten und Gruppen weltweit darauf verwendeten, „Minderheiten madig zu machen“ und dafür zu sorgen, dass es anderen nicht gut gehe. *ahf*



Jesiden im Nordirak auf der Flucht vor dem „Islamischen Staat“ im Jahr 2014

© picture-alliance/ZUMAPRESS.com

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

**KURZ REZENSiert**

Matthias Naggert:

**Advocatus Politicus: Zum Wesen, den Motiven und Folgen anwaltschaftlichen Engagements im politischen Raum Nomos, Baden-Baden 2018; 445 S., 89 €**

Welchen Aktionsradius hat anwaltliche Tätigkeit im politischen Raum? Das ist die Kernfrage, die Matthias Naggert in den Mittelpunkt seines Werkes „Advocatus Politicus“ gestellt hat. Im Rahmen der bei Nomos erscheinenden Reihe „Politik und Recht“ untersucht der Autor, inwieweit Rechtsanwälte an der Entwicklung allgemeinverbindlicher Rechtsnormen politisch mitwirken. Das geschieht umfangreicher und intensiver als vermutet, wird der Laie nach der Lektüre staunen. Und der sachkundige Leser stellt fest: eine ausgesprochen tief-schürfende Arbeit über eine durchaus auch risikobehaftete Symbiose von internem und externem juristischen Sachverstand im Politikbetrieb. Denn selbstverständlich ist nicht auszuschließen, dass juristische Expertise interessengeleitet sein kann, bei der Gesetzgebung hinzugezogene Anwälte also Lobbyarbeit verrichten können. Methodisch stützt Naggert seine trotz eines hohen wissenschaftlichen Anspruches in allgemeinverständlicher Sprache dargelegten Erkenntnisse auf Dutzende Experteninterviews mit Vertretern von Anwaltskanzleien, Bundesministerien, Fraktionen im Deutschen Bundestag und Verbänden. Welche Auswirkungen es haben kann, wenn privater juristischer Sachverstand in die politische Problemverarbeitung eingebunden wird, schildert der Autor anhand zweier Fallbeispiele. Dabei beleuchtet er das „Achte Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes“ als Beispiel für selbstinitiierte anwaltliche Politikberatung. Fremditiierte anwaltliche Lobbyistenberatung ist hingegen bei der Hintergrund bei der Einführung des Leistungsschutzrechtes für Presseverleger, dem zweiten Beispiel. Trotz allen Problembewusstseins plädiert Naggert dafür, externen juristischen Sachverstand im „Prozess politisch-administrativer Problemverarbeitung differenziert und damit weniger skandalisierend und klicheehaftet zu betrachten“. Denn: Anwaltliche Expertise könne durchaus „entscheidungsrelevantes Wissen für politische Entscheidungsträger beisteuern“. jbi



Norbert Häring:

**Schönes neues Geld. PayPal, WeChat, Amazon Go. Uns droht eine totalitäre Weltwährung. Campus Verlag, Frankfurt/M. 2018; 256 S., 19,95 €**

In Kenia kritisiert die Opposition Manipulationen in der Wählerdatenbank, die auch auf biometrischen Merkmalen der Kunden von M-Pesa fußt, eines auf die Zurückdrängung des Bargelds zielenden Bezahldienstes. In Indien verschwindet plötzlich ein Dokument über die diskrete Hilfe Washingtons für die Regierung in Neu Delhi bei der Bekämpfung des Bargelds. Solche Stories machen Norbert Häring's Sachbuch über den von den USA orchestrierten Feldzug gegen Scheine und Münzen streckenweise zum Krimi. Aber der „Handelsblatt“-Journalist stützt sich auf gründliche Recherchen, wenn er eine schier unglaubliche Geschichte enthüllt: Der weltweite Krieg ums Bargeld ist zu einer dramatischen Entwicklung mutiert, die in die Totalüberwachung der Menschheit zu münden droht. Der Autor outet die US-dominierten G 20 als Drahtzieher und als deren Helfer diverse Netzwerke, die im Halbdunkel des Informellen ohne öffentliche und parlamentarische Kontrolle agieren: Vermutlich deshalb gelingt es diesem Geflecht aus transnationalen Regulierungsgremien, im Finanzwesen immer mehr „bargeldfeindliche“ Normen zu etablieren und das Bezahlen mit Scheinen und Münzen zusehends zu erschweren. Neben den G 20 mischen bei der Kampagne Visa und Mastercard, die Gates-Stiftung, die Citibank und Bezahlmuster wie PayPal mit, die allesamt an Bargeld nichts, an digital abgewickelten Transaktionen indes viel verdienen. Ob Kirchen- und Parteispenden, Getränke, Tabak, politisch „heikle“ Zeitschriften, das Essen mit der Geliebten, Urlaubsziele, – ohne Bargeld wird jeder Transfer registriert, die Menschen sind gläsern. Über digitales Bezahlen will man sogar die biometrische Erfassung möglichst aller Erdbewohner vortreiben, warnt Häring. Wenn die Menschheit mit biometrischen Merkmalen in vernetzten Datenbanken gespeichert ist und wenn sich digitale Zahlungen nur noch mit Fingerabdruck oder Augen-Iris starten lassen, dann können alle umfassend kontrolliert werden. Orwell'sche Zustände. Kein Buch für schwache Nerven. kos



Der Bund will den Ländern bei der Digitalisierung der Schulen finanziell unter die Arme greifen. © picture-alliance/tna Fassbender/dpa

# Erste Etappe

**BILDUNG** Bundestag weicht das Kooperationsverbot auf. Die Zustimmung des Bundesrates ist jedoch noch ungewiss

Es sind nur zwei Sätze, aber die haben es politisch in sich: „Der Bund kann den Ländern zur Sicherstellung der Qualität und der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie mit diesen verbundene besondere unmittelbare Kosten der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. Artikel 104b Absatz 2 Satz 1 bis 5 und Absatz 3 gilt entsprechend.“ So soll zukünftig Artikel 104c des Grundgesetzes lauten, mit dem das bislang in der Bildungspolitik geltende Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern aufweichen und Investitionen des Bundes ermöglichen soll. Der Bundestag verabschiedete den entsprechenden Gesetzesentwurf der Bundesregie-

rung (19/3440) am vergangenen Donnerstag in der durch den Haushaltsausschuss geänderten Fassung (19&6144) in zweiter und dritter Lesung mit der benötigten Zweidrittel-Mehrheit. 578 Abgeordnete stimmten für die Grundgesetzänderung, lediglich 83 Abgeordnete der AfD-Fraktion dagegen, drei Parlamentarier enthielten sich der Stimme.

**Digitalpakt Schule** Der Bundestag hat damit den Weg frei gemacht für den „Digitalpakt Schule“, mit dem die Bundesregierung in den kommenden fünf Jahren fünf Milliarden Euro in die digitale Infrastruktur an Deutschlands Schulen investieren will. Finanziert werden soll die Beschaffung von Computern, Laptops, Tablets oder interaktiven Tafeln, Schulgebäude sollen mit WLAN ausgestattet und unterei-

ander vernetzt werden. Um die Finanzierung zu gewährleisten, beschloss der Bundestag die Einrichtung eines Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“. Den Gesetzesentwurf der Regierung (19/4720, 19/6139) nahm der Bundestag bei Enthaltung der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller Fraktionen an. Ob all dies jedoch wie geplant zum 1. Januar 2019 in Kraft treten kann, ist derzeit noch offen. Der Grundgesetzänderung muss zunächst noch der Bundesrat zustimmen - und zwar ebenfalls mit Zweidrittel-Mehrheit (aktuell: 46 von 69 Stimmen). Die Länderkammer soll am 14. Dezember in ihrer letzten Sitzung vor dem Jahreswechsel entscheiden. Doch ausgerechnet Baden-Württembergs grüner Ministerpräsident Winfried Kretschmann macht Front gegen die Grundgesetzänderung, in der er einen „Frontalangriff auf den Bildungsfö-

deralismus“ sieht. Während seine eigene Partei seit Jahren auf Bundesebene gegen das Kooperationsverbot in der Bildungspolitik opponiert, will Kretschmann dem mühsam zwischen den Koalitionsfraktionen, der FDP und den Grünen ausgehandelten Kompromiss nicht folgen. Auch in anderen Bundesländern wie Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen und Bayern gibt es Bedenken. Grund dafür ist allerdings nicht nur, dass die Länder um ihre Hoheit in der Bildungs- und Schulpolitik fürchten, sondern es geht auch ums Geld. Die Änderung des Grundgesetzes erstreckt sich nämlich auch auf Artikel 104b, der eine Kofinanzierung durch die Länder zu 50 Prozent ab 2020 vorsieht. Das heißt, auf jeden Euro an Finanzhilfe aus Berlin muss das jeweilige Bundesland selbst einen Euro drauflegen. Bislang galt stets eine Verteilung von 90 zu zehn.

**Kultushoheit der Länder** In der Bundestagsdebatte waren die Befürworter der Grundgesetzänderung bemüht, die Bedenken der Länder zu zerstreuen. Der Unionsabgeordnete Andreas Jung, zugleich Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg, beteuerte auch mit Blick auf seine eigenes Bundesland, wo seine Partei gemeinsam mit den Grünen regiert, „der Bund ist nicht der bessere Schulmeister“ und wolle es auch gar nicht sein. „Die Kultushoheit bleibt bei den Ländern.“ Dies sei für die Union die „Leitlinie als überzeugte Föderalisten“. Es gehe einzig darum, dass der Bund den Ländern Finanzhilfen leisten kann, sagte Jung. Der FDP- und Fraktionsvorsitzende Christian Lindner argumentierte, es sei eine gute Nachricht für die Schülerinnen und Schüler in Deutschland, dass durch die Grundgesetzänderung die Leistungsfähigkeit und die Sicherung der Qualität des Bildungswesens nun im Grundgesetz benannt werden. Die Auseinandersetzung darüber verlaufe „nicht zwischen guten und schlechten Föderalisten, sondern zwischen modernen und total altbackenen Föderalisten“.

Katrin Göring-Eckardt, Fraktionsvorsitzender der Grünen, bekannte sich in der Debatte dazu, dass sie das Kooperationsverbot gerne vollständig abgeschafft hätte. Aber der nun gefundene Kompromiss sei tragfähig und entspreche einem „modernen Föderalismus“. Der Bund könne jetzt in klaren Grenzen in Köpfe und nicht nur in Kabel und Beton investieren. Für die SPD-Fraktion warb Bundesjustizministerin Katarina Barley für die Grundgesetzänderung: „Das Kooperationsverbot war ein Irrtum“, den es zu bereinigen gelte. Bildungschancen dürften nicht davon abhängen, wo man lebt oder wie viel Geld man hat, sagte die Sozialdemokratin. Auch Gesine Löttsch (Linke) bezeichnete das Kooperationsverbot als einen Fehler und Anachronismus, der vollständig beseitigt werden müsse. Die Grundgesetzänderung sei zwar nur ein halber Schritt, aber ein vernünftiger.

**Ablehnung der AfD** Auf völlige Ablehnung stieß die Grundgesetzänderung hingegen bei der AfD-Fraktion. Deren Abgeordneter Götz Frömmer sprach von einem „Frontalangriff auf die föderalen Strukturen unseres Staates“. Der Bund wolle den Ländern „die Mitsprache in der Bildungspolitik abkaufen“. Frömmer verwies auf Baden-Württemberg, wo seine Partei gemeinsam mit den Grünen und der CDU „gegen diese wahnsinnige Grundgesetzänderung stehen“. Kritisch beurteilte Frömmer auch den „Digitalpakt Schule“. Bei bundesweit 33.000 Schulen kämen bei den fünf Milliarden Euro gestreckt auf fünf Jahre lediglich wenige zehntausend Euro pro Schule an. Alexander Weinlein

## Auskunftsrecht für Presse

**INNERES** Nach dem Willen der FDP-Fraktion soll ein Presseauskunftsrecht gegenüber Bundesbehörden gesetzlich verankert werden. In einem Antrag (19/6054), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag im vereinfachten Verfahren in die Ausschüsse überwies, fordern die Liberalen die Bundesregierung auf, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der sich an den bestehenden Landespressgesetzen orientiert und das neben dem Recht auf Auskunftserteilung auch ein Recht auf Akteneinsicht für die Presse vorsieht. Eingeschränkt werden dürfen das Presseauskunftsrecht nur aus Gründen der Geheimhaltung oder aus öffentlichem Interesse.

In der vergangenen Legislaturperiode hatten bereits die Grünen einen den Forderungen der FDP entsprechenden Gesetzesentwurf für ein Presseauskunftsrecht vorgelegt. Diesen hatte der Bundestag jedoch mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD mehrheitlich abgelehnt.

Die FDP-Fraktion verweist auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes von 2013, nach dem die Pressegesetze der Länder nicht auf Bundesbehörden angewendet werden können. Es gebe keinen einfach gesetzlich normierten Anspruch der Presse auf Auskunft. Auch das Informationsfreiheitsgesetz garantiere keinen vergleichbaren Anspruch. Dieser ergebe sich zwar unmittelbar aus der in Artikel 5 des Grundgesetzes garantierten Pressefreiheit, die Grundrechte seien aber als Abwehrrechte des Individuums gegenüber dem Staat ausgestaltet, der Auskunftsanspruch somit nur ein Minimalstandard. Dies sei „für einen Rechtsstaat, der von Pressefreiheit und offener Öffentlichkeit lebt, nicht hinnehmbar, schreiben die Liberalen in ihrem Antrag. aw

## Stipendium abgelehnt

**BILDUNG** Die Linksfraktion ist mit ihrer Forderung nach einem durch den Bund finanzierten Rudi-Dutschke-Stipendium für kritische Sozialwissenschaften gescheitert. Der Bundestag lehnte den entsprechenden Antrag (19/2591) am Donnerstag gemäß der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (19/6170) mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen das Votum der Linken und Grünen ab.

Nach Ansicht der Linksfraktion ist Rudi Dutschke die Identifikationsfigur der Studentenbewegung von 1968, die die Aufarbeitung des Nationalsozialismus, eine gesellschaftliche Modernisierung und Demokratisierung einleitete. Das Erbe der 68er-Revolution sei trotz Kritik und Ambivalenzen mit dem Streben nach einer menschenwürdigen Gesellschaftsordnung Beispiel und Motivation für kritische gesellschaftstheoretische Ansätze. In diesem Sinne argumentierten auch die Grünen.

Union und FDP hingegen wiesen darauf hin, dass Dutschke die parlamentarische Demokratie und den Bundestag als Volksvertretung abgelehnt habe. Das Parlament könne deshalb kein Stipendium nach ihm benennen. Zudem würden Stipendien bereits durch 13 verschiedene Institutionen vergeben. Auch die SPD verwies darauf, dass die Mittel für die Begabtenförderung deutlich erhöht worden seien.

Nach Ansicht der AfD war Dutschke ein Vertreter des gewaltbereiten Linksfaschismus und käme als Namensgeber für ein Stipendium nicht in Frage. aw

## Bekenntnis zur Verantwortung

**KULTUR** Konferenz zu 20 Jahren Washingtoner Prinzipien in Berlin

Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) hat zum Auftakt der internationalen Fachkonferenz „20 Jahre Washingtoner Prinzipien: Wege in die Zukunft“ in Berlin die 1998 auf der Washingtoner Konferenz erarbeiteten Grundsätze zur Aufarbeitung des vom Nationalsozialismus organisierten Raubs von Kulturgut als „Meilenstein“ gewürdigt. „Das Problembewusstsein für diesen zynischen Aspekt der Nazi-Diktatur und für unsere Verantwortung zur Aufarbeitung ist deutlich gewachsen. Museen, aber auch private Sammler, werden heute zu Recht daran gemessen, wie sie mit der Geschichte ihrer Sammlungen umgehen“, sagte Grütters. Auf der Washingtoner Konferenz hatten 44 Staaten eine rechtlich nicht bindende Übereinkunft getroffen, um die während der Zeit des Nationalsozialismus beschlagnahmten Kunstwerke der Raubkunst zu identifizieren, deren Vorkriegseigentümer oder Erben ausfindig zu machen und eine „gerechte und faire Lösung“ zu finden. Dieser Selbstverpflichtung folgte Deutschland mit einer „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom 9. Dezember 1999 so-

wie einer „Handreichung zur Umsetzung der Washingtoner Erklärung“. Nach Angaben Grütters wurden seit der Verabschiedung der Washingtoner Prinzipien bis 2018 in Deutschland etwa 5.750 Kulturgüter sowie 11.670 Bücher und anderes Bibliotheksgut restituiert worden. Für die Provenienzforschung seien zwischen 2008 und 2017 rund 31 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden, für 2018 und 2019 seien weitere 17 Millionen Euro vorgesehen.



Grütters kündigte auf der Konferenz, die vom Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste (DZK) organisiert wurde, die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle an: Opfer des NS-Regimes, ihre Nachkommen und Familien sollen sich in Deutschland mit ihren Anliegen verstanden fühlen und Hilfsbereitschaft erfahren. Dieser sogenannte „Help Desk“ soll Hilfestellungen bei Sprachbarrieren, der Unübersichtlichkeit des föderalen Systems und im Umgang mit den Museen bieten. Zudem kündigte Grütters an, alle mit Bundesgeldern geförderten Einrichtungen zu verpflichten, auch einseitige Wünsche der Anspruchsteller auf Anrufung der Beratenden Kommission nachzukommen. Die 2003 eingesetzte Kommission spricht in Streitfällen wegen Restitutionsansprüchen Empfehlungen aus, die rechtlich allerdings nicht bindend sind. aw

Anzeige

### Wie und warum ändern sich Ministerien?

**Stabilität und Flexibilität**  
**Wie und warum ändern sich Ministerien?**  
 Von Prof. Dr. Julia Fleischer, Jana Bertels, M.A. und Lena Schulze-Gabrechten, M.A.  
 2018, 83 S., brosch., 12,- €  
 ISBN 978-3-8487-5258-4  
 eISBN 978-3-8452-9435-3  
 (Modernisierung des öffentlichen Sektors („Gelbe Reihe“), Bd. 43)  
 nomos-shop.de/39692

Die erste umfassende Analyse der formalen Organisationsstruktur der Bundesverwaltung vergleicht alle Geschäftsbereiche von 1980 bis 2015. Die aufgezeigten strukturellen Dynamiken werden aus politik- und verwaltungswissenschaftlicher Sicht erklärt und anhand zahlreicher Beispiele illustriert.

Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar [www.nomos-elibrary.de](http://www.nomos-elibrary.de)

Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)  
 Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

**AUFGEKEHRT**

**Ein bisschen Erderwärmung**

Menschen reden gern und viel über das Wetter. Inzwischen aber macht der Klimawandel launige Gespräche über das Thema schwieriger. Schnell ist man entweder ein Ignorant, wenn man sich ungehemmt über Dauer-Badewetter freut, oder ein Alarmist, wenn man sich bei Temperatur-Superlativen um Natur und Weltklima sorgt. Zu einer dritten Kategorie zählt der Trumpist, der Ignoranz mit Flachwitzen paart. Einer von denen wohnt in einem großen weißen Haus in Amerika. Als vor einem Jahr eine fiese Kälteperiode den Osten der USA überzog, wünschte er via Twitter „ein bisschen von dieser guten alten Erderwärmung“ zurück und riet den bibernden Bewohnern, sich warm anzuziehen. Nun, beim Schenkelklopfen ist den Leuten sicher wieder warm geworden. Und bestimmt haben sie sich im Internet eine Daunenjacke aus China bestellt, was wiederum die Herzen der Chinesen erwärmt hat. Denn die, das weiß der Trumpist, haben den Klimawandel erfunden, eben auch um ihren Daunenjacken-Abatz zu steigern. Das ist so klar wie der Himmel über dem großen weißen Haus, die Regierung muss dafür nicht mal den Klimabericht der eigenen Behörde lesen. Warum auch Statistiken trauen, die man nicht selbst gefälscht hat? Dass diese Einsicht von Winston Churchill stammt, ist aber echt Fake News. Vielmehr wusste der britische Premier: „Du musst Dir die Fakten anschauen, denn diese schauen auf Dich.“ Wenn der Mann aus dem großen weißen Haus in Palm Beach Golfen geht, schaut die Sonne Floridas golden auf ihn herab und wärmt ihm die Föhnfrisur. Es ist schon komisch, dass sich in letzter Zeit so viele über das Wetter aufregen. *Johanna Metz*

**VOR 25 JAHREN...**

**Eine schwere Geburt**

**17.12.1993: Streit um Pflegeversicherung** Wie wollen wir gepflegt und wie soll das finanziert werden? Fragen zur Pflege beschäftigen die Politik mehr denn je. Doch schon vor 25 Jahren sorgte das Thema für Kontroversen und Streit. Am 17. Dezember 1993 stoppte die SPD mit ihrer Mehrheit im Bundesrat ein Gesetzespaket der schwarz-gelben Koalition zur Einführung einer Pflege-



Protest des DGB im Juni 1993 gegen die geplante Pflegeversicherung

versicherung. Das Nein der Länderkammer hatte sich trotz der Zustimmung des Bundestags und eines Vermittlungsverfahrens abgezeichnet. Die SPD forderte höhere Leistungen im Pflegefall und kritisierte die Finanzierung. So sollte die Arbeitgeberbelastung durch eine 20-prozentige Lohnkürzung an zehn Feiertagen oder durch den Verzicht auf zwei Feiertage ersetzt werden. Eine Überkompensation, so die SPD, die vorschlug, zunächst einen gesetzlichen Feiertag zu streichen. Schon vor der Ablehnung im Bundesrat hatte sich der Ton verschärft. Es wäre ein „verfassungspolitischer Missbrauch“, wenn die SPD die Pflegeversicherung scheitern ließe, so Unionsfraktionschef Wolfgang Schäuble (CDU). Gesundheitsminister Horst Seehofer (CSU) meinte, wer die Zustimmung zum Pflegegesetz verweigere, „erteilt der Menschlichkeit eine Absage“. Einige Monate und ein Vermittlungsverfahren später wurde die Pflegeversicherung im April 1994 doch verabschiedet: Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlten zunächst je zur Hälfte ein Prozent des Bruttolohns in die Versicherung ein. Als Kompensation für die Kosten der Arbeitgeber streichen die Länder einen bezahlten Feiertag – meist trifft es den Buß- und Bettag. *Benjamin Stahl*

**ORTSTERMIN: JUGENDMEDIENWORKSHOP IM BUNDESTAG**



Eine Woche Reporter im Parlament: Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Die Linke) begrüßt die 30 jungen Medienmacher im politischen Berlin.

**Der Krieg in den Medien**

Was passiert, wenn Krieg ist und keiner hinsieht? Ohne die Medien finden Kriege im Bewusstsein der Öffentlichkeit kaum statt. Doch ist ein Krieg näher, wenn über ihn berichtet wird? Und was macht ein Krieg mit einer Gesellschaft? Antworten auf diese Fragen suchten vergangene Woche 30 interessierte Jugendliche beim Jugendmedienworkshop im Bundestag. Die jungen Medienmacher zwischen 16 und 20 Jahren diskutierten unter dem Motto „Zwischen Krieg und Frieden“ mit Abgeordneten, Experten und Hauptstadtjournalisten, hospitierten für einen Tag in einer Redaktion eines Mediums und besuchten Plenarsitzungen. Nebenbei erstellten sie eine eigene Veranstaltungszeitung. Bereits zum 15. Mal wird die Veranstaltung vom Bundestag gemeinsam mit der Jugendpresse Deutschland und der Bundeszentrale für politische Bildung durchgeführt. „Das Thema wurde nicht nur gewählt, weil 2018 das Ende des Ersten Weltkrieges 100 Jahre und der Beginn des Dreißigjährigen Krieges 400 Jahre zurückliegt, sondern auch wegen der aktuellen Weltlage“, sagte Projektleiter Bendix Lippe. Man wolle sich gemein-

sam die Frage stellen, welche Aufgabe und welche Rolle Journalisten in Konflikten weltweit haben. Schirmherrin der Veranstaltung ist Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Die Linke), die die Jugendlichen im parlamentarischen Alltag des Bundestags begrüßte: „Ich gratuliere Ihnen, dass Sie sich unter mehr als 100 Bewerbern durchgesetzt haben. Das Thema des Workshops ist hochaktuell und stellt sowohl Politiker, als auch Medienmacher vor neue Herausforderungen“ sagte Pau. Einer der 30 Teilnehmer ist Felix Granzow: „Ich bin nicht das erste Mal in Berlin, wohl aber das erste Mal so nah dran an der Bundespolitik und dem Hauptstadtjournalismus“, erzählt der 17-Jährige, der in Bayreuth Volkswirtschaftslehre studiert. „Beworben habe ich mich, weil man in der Woche den Berliner Politikbetrieb erkunden kann und gleichzeitig lernt, wie man von der Themenfindung über die Recherche bis zum Schreiben und Überarbeiten einen guten Text produziert“. Für seinen Artikel in der Veranstaltungszeitung des Jugendmedienworkshops recherchierte er zu neuen und hybriden Formen der Kriegs-

führung. Neben der Recherche für die Artikel sprachen die Nachwuchsjournalisten auch mit Abgeordneten, Verteidigungsexperten und Kriegsberichterstattern: „In einer Kleingruppe durften wir zuerst die Öffentlichkeitsarbeit des Verteidigungsministeriums kennenlernen und konnten dann den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages mit unseren Fragen löchern – das war schon ein Highlight“, erzählt Felix. „Wir als junge Deutsche haben zum Glück keine direkten Erfahrungen mit dem Krieg, aber das stellt uns auch vor das Problem, wie wir über etwas schreiben, was wir nie erlebt haben. Gleichzeitig ist auch Frieden ein sehr abstraktes Thema“, erzählt er. Die Gespräche vor Ort haben ihm und den anderen Teilnehmern eine bessere Vorstellung von dem verschafft, was sich kaum vorstellen lässt, sagt er. Aber nicht nur die Gespräche, sondern vor allem der Blick hinter die Kulissen, waren eine spannende Erfahrung für den 17-Jährigen: „Zu sehen, wie das Parlament arbeitet und wie in Berlin Journalismus gemacht wird, sind schon besondere Einblicke“, resümiert Felix die Woche. *Lisa Brübler*

**Es weihnachtet am Bundestag**

**TRADITION** Zur Adventszeit schmücken Christbäume und ein Kranz das Parlamentsviertel

Ein Wagenrad mit 20 kleinen und vier großen Kerzen – so sah der erste Adventskranz aus, den der evangelische Theologe und Wegbereiter des heutigen Diakonischen Werks, Johann Heinrich Wichern, 1839 erstmals aufstellte. Seitdem ist der Kranz zur festen Tradition in der Adventszeit geworden. Ein solcher „Wichernkranz“ wurde dem Deutschen Bundestag am vergangenen Donnerstag bereits zum zehnten Mal übergeben. Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Die Linke) nahm den Kranz von der Diakonie Deutschland in der Abgeordnetenlobby des Reichstagsgebäudes entgegen. Sie freute sich, dass die kurze Feierstunde einen Moment der Ruhe in den

turbulenten Sitzungstag bringe und fühle sich an das Bibelzitat „Der eine trage den anderen Last“ erinnert, sagte Pau. Dieses Zitat stelle einen Leitspruch dar, der die gemeinsame Verantwortung in einer Demokratie auf den Punkt bringe. Zum Ende der kurzen Feierstunde wurde eine der Kerzen symbolisch für kurze Zeit angezündet – mehr lässt der Brandschutz nicht zu. Zuvor hatte Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen) am Westeingang des Paul-Löbe-Hauses einen Weihnachtsbaum entgegengenommen. Seit 2002 übergibt der Verband Deutscher Naturparke e.V. traditionell eine Tanne an den Deutschen Bundestag. Dieses

Jahr stammt der mit bunten Holzsternen und -figuren geschmückte Baum aus den Ammergauer Alpen. Musikalisch begleitet wurde der adventliche Festakt durch einen Kinderchor aus dem Oberammergau. „Ihr bringt ein Stück weit den Frieden“, lobte Roth die 20 jungen Sänger. Bereits zum 14. Mal übergab die Bundesvereinigung Lebenshilfe einen Weihnachtsbaum. Dieser steht in der Halle des Paul-Löbe-Hauses zur Spreeseite. Der größte Baum, eine 24-Meter hohe und fünf Tonnen schwere Fichte aus Altenau im Harz (Foto), wurde vergangene Woche per Kran vor dem Reichstagsgebäude am Platz der Republik aufgestellt. *Lukas Stern*



Kran nötig: Der Weihnachtsbaum vor dem Reichstagsgebäude ist 24 Meter hoch.

**SEITENBLICKE**



**LESERPOST**

**Zur Ausgabe 46-47 vom 12. November 2018:** Durch einen Zufall bin ich auf ihre Zeitung gestoßen. Und ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich restlos begeistert bin. Ich fühle mich sehr gut informiert. Alle Meinungen und Ansichten sind wiedergegeben. Ich kann nur sagen: weiter so! Vielen Dank für ihre Arbeit. *Olaf Funke, Löhne*

**Zur Ausgabe 46-47 vom 12. November 2018, „Gänseblümchen-Orakel“ auf S. 8:** Architektur und Kunst leben von Gegensätzen. Das Freiheits- und Einheitsdenkmal aber auf dem Schlossplatz vor der barocken Schlossfassade zu errichten, ist ein krasser Bruch in der historischen Mitte Berlins. Nach 28 Jahren Einheit sollte es keinen politischen und gesellschaftlichen Anspruch mehr geben, ob die Wippe im Osten oder im Westen zu stehen hat. Warum kann das Denkmal nicht auf der stark frequentierten Wiese vor dem Reichstag errichtet werden? Es wäre volksnah und ein wichtiger Blickpunkt für die Abgeordneten und die zahlreichen Besucher. Der Sinn dieses Denkmals müsste zudem globaler gefasst werden und die freiheitlichen Bestrebungen der Jahre 1848, 1918 und 1953 mit einbeziehen. *Hans-Dieter Seul, Berlin*

**PERSONALIA**

**->Ursula Lietz † Bundestagsabgeordnete 1998-2005, CDU**

Am 11. November starb Ursula Lietz im Alter von 78 Jahren. Die Medizinisch-technische Assistentin aus Wuppertal trat 1983 der CDU bei, war von 1986 bis 1992 Vorsitzende der Frauen-Union des Bezirks Bergisches Land und von 1998 an dort auch stellvertretende CDU-Vorsitzende. Von 1984 bis 1998 gehörte sie dem Rat der Stadt Wuppertal an und stand von 1991 bis 1998 an der Spitze der CDU-Fraktion. Im Bundestag wirkte Lietz im Verteidigungsausschuss mit.

**->Ernst Schwanhold Bundestagsabgeordneter 1990-2000, SPD**

Am 5. Dezember wird Ernst Schwanhold 70 Jahre alt. Der Diplom-Ingenieur aus Osnabrück trat 1972 der SPD bei und stand von 1986 an acht Jahre an der Spitze des dortigen Unterbezirks. Seit 1995 war er Mitglied des Vorstands der SPD-Bundestagsfraktion und von 1998 bis 2000 deren stellvertretender Vorsitzender. Schwanhold, wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion von 1995 bis 1998, wirkte im Wirtschaftsausschuss und zuletzt im Vermittlungsausschuss mit. Von 1992 bis 1995 war er Vorsitzender der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“. Von 2000 bis 2002 amtierte er als Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr in Nordrhein-Westfalen.

**->Fritz Schumann Bundestagsabgeordneter 1990-1994, PDS/Linke Liste**

Am 8. Dezember wird Fritz Schumann 70 Jahre alt. Der promovierte Landwirt aus Kroppenstedt im Landkreis Börde trat 1975 der SED bei und wurde im Dezember 1989 Mitglied des SED/PDS-Parteivorstands. Von März bis Oktober 1990 war Schumann Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer. Im Bundestag engagierte sich der wirtschafts- und agrarpolitische Sprecher seiner Bundestagsgruppe im Finanz- sowie im Landwirtschaftsausschuss.

**->Hans Peter Thul Bundestagsabgeordneter 2006-2009, CDU**

Am 8. Dezember wird Hans Peter Thul 70 Jahre alt. Der Diplom-Wirtschaftsingenieur aus Hessisch Oldendorf, CDU-Mitglied seit 1985, hatte seit 1999 verschiedene Parteiamter auf Stadt-, Kreis- und Bezirksebene inne, zuletzt als stellvertretender Vorsitzender des CDU-Bezirksverbands Hannover. Von 1991 bis 2011 war er Stadtrat in Hessisch Oldendorf und von 2003 bis 2006 Mitglied des niedersächsischen Landtags. Im Bundestag engagierte sich Thul im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

**->Renate Schmidt Bundestagsabgeordnete 1980-1994, 2005-2009, SPD**

Am 12. Dezember vollendet Renate Schmidt ihr 75. Lebensjahr. Die Systemanalytikerin aus Nürnberg trat 1972 der SPD bei. Von 1991 bis 2000 stand sie an der Spitze der bayerischen Landespartei und amtierte von 1997 bis 2003 als stellvertretende Bundesvorsitzende. 2002 berief sie Bundeskanzler Schröder zur Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In ihrer von einer nachhaltigen Familienpolitik geprägten Amtszeit bis 2005 förderte sie vor allem die Kleinkinderbetreuung, kinderreiche Familien und Alleinerziehende. Schmidt hatte schon zuvor viele Jahre im Familienausschuss mitgewirkt. Von 1990 bis 1994 amtierte sie als Vizepräsidentin des Bundestags. Danach gehörte sie bis 2002 dem Bayerischen Landtag an und stand bis 2000 an der Spitze der SPD-Fraktion. Schmidt engagierte sich nach wie vor ehrenamtlich für soziale und medizinische Belange und ist Mitglied zahlreicher Gesellschaften, Stiftungen und Verbände. Sie ist Ehrenbürgerin der Stadt Nürnberg. *bmh*

**BUNDESTAG LIVE**

**Topthemen vom 12. – 14.12.2018**

Terminservice- und Versorgungsgesetz (Do)  
Erhalt der Buchpreisbindung (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

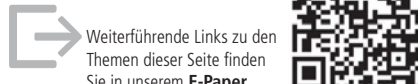
Auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de):  
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
[redaktion.das-parlament@bundestag.de](mailto:redaktion.das-parlament@bundestag.de)

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 17. Dezember.



Karin Maag, CDU/CSU:

### Organspende als bewusste und freiwillige Entscheidung



Karin Maag (\*1962)  
Wahlkreis Stuttgart II

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zugenommen: von 17 Prozent 2008 auf immerhin 36 Prozent 2018.

Warum ist das nun so? Forscher des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein haben auf der Suche nach Gründen Behandlungsfälle ausgewertet und eine Studie erstellt. Das Ergebnis ganz kurz: Die mangelnde Spendenbereitschaft ist nicht das Hauptproblem. Der Schlüssel sind vor allem die Kliniken, denen oft Zeit und Geld fehlt, Organspender zu identifizieren.

Genau deswegen ist es für mich so wichtig, dass wir uns zuerst auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Organspende und die Behebung der strukturellen Defizite konzentrieren. Mit unserem Entwurf eines Gesetzes für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende machen wir die

Kliniken fit für eine bessere Zukunft.

Um was geht es? Wir werden zum Beispiel die Stellung der Transplantationsbeauftragten stärken, potenzielle Spender werden somit besser identifiziert. Wir wollen eine leistungsgerechte Bezahlung der Entnahmekrankenhäuser und vor allem eine flächendeckende neurochirurgische und neurologische konsiliarärztliche Rufbereitschaft, die dafür sorgt, dass erstmals auch Patienten, die in kleinen Krankenhäusern versterben, als Spender identifiziert werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gilt nun, die positive Einstellung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Organspende zu stärken. Das Ziel muss sein, Menschen verstärkt zur freiwilligen Spende zu motivieren. Aus meiner Sicht müssen wir vor allem

die Aufklärung verbessern. Dazu gehört eine regelmäßige Information, die zur Organspende ermutigt. Dafür ist meines Erachtens die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in hohem Maße geeignet.

Organspende und Transplantationsmedizin müssen verstärkt Thema in der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sein. In der Folge wäre eine Beratung über die Organspende durch Haus- und Fachärzte für mich sicherlich wünschenswert.

Ich bin auch davon überzeugt, dass die stets widerrufliche Hinterlegung der Spendenbereitschaft in einem gesicherten Register, einer Datenbank, mehr Sicherheit für alle Beteiligten bietet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eins ist mir aber ganz wichtig: Wir müssen die Organspende als eine bewusste und freiwillige Entscheidung beibehalten, die weder erzwungen werden darf noch von der Gesellschaft erwartet werden kann. Ich will nicht, dass das Selbstbestimmungsrecht des Menschen auf ein nachträgliches Veto

reduziert wird. Eine Widerspruchslösung, die davon ausgeht, dass einem Menschen Organe entnommen werden dürfen, wenn er nicht ausdrücklich widersprochen

hat, führt meines Erachtens in die falsche Richtung. Ein solcher Vorschlag ist, jedenfalls für mich, nicht mit dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen sowie mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit vereinbar.

Und genau deshalb setze ich mich dafür ein, dass wir die jetzige Zustimmungslösung beibehalten. Der freiheitliche Staat darf meines Erachtens auch keine Entscheidungspflichten schaffen. Eine Widerspruchslösung würde dies zwangsläufig nach sich ziehen. Statt Unentschiedenheit als eine Freigabe der eigenen Organe zu bewerten, wäre es besser, eine stets widerrufliche Entscheidung in einer Datenbank zu speichern.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Der freiheitliche Staat darf auch keine Entscheidungspflichten schaffen.**

Prof. Dr. Axel Gehrke, AfD:

### Umfassende Aufklärung der Bürger notwendig



Axel Gehrke (\*1942)  
Landesliste Schleswig-Holstein

Lebenden, aber erhöht das Leid der Trauernden. In der gesamten Organspende-debatte gibt es zwei Seiten: eine helle und eine dunkle. Über die helle Seite wird hier sicher ausgiebig gesprochen werden. Es ist die Seite, die auf die inzwischen 12.000 Menschen abhebt, die dringend auf ein Spenderorgan warten. Wir alle kennen die Bilder von Kindern, die nach einer Transplantation wieder fröhlich in die Kamera lachen. Es ist beglückend, auf dieser hellen Seite zu stehen und als Operateur, Kliniker oder Pharmazeut am Erfolg dieser medizinischen Meisterleistungen mittelbar oder unmittelbar beteiligt zu sein. Großartig, dass es diese Möglichkeiten gibt, und hoffentlich schreitet der medizinische Fortschritt weiter voran.

Demgegenüber steht die dunkle Seite. Ich bin gespannt, wie häufig

diese heute im Plenum angesprochen wird. Ich bin der festen Überzeugung, dass, wenn wir die Widerspruchslösung einführen, der Staat dem Bürger dann die im neuen Gesetz geforderte umfassende Aufklärung auch wirklich umfassend schuldet; denn der besorgte Bürger wird nachfragen. Was gehört zu einer umfassenden Aufklärung? Es ist nicht die Hirntotdebatte, die im Internet geführt wird. Als langjährig auf Intensivstationen tätiger Arzt kann ich versichern, dass eine Patientin oder ein Patient mit einer langanhaltenden Nulllinie in den Gehirnströmen niemals – wirklich niemals – eine Chance hat, weiter-

zuleben. Ausnahmslos alle Schauer-märchen hielten einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht stand. Diese Menschen sind Sterbende, die nur noch durch Apparate am Leben gehalten werden. Nach Ausschalten der Apparate tritt unweigerlich und in kurzem zeitlichen Abstand der Tod ein.

Hier beginnt die Grauzone, die den Menschen zu Recht Sorge macht, nämlich die Organentnahme. Ich zitiere eine betroffene Mutter aus dem Internet: Wir dachten: Der stirbt jetzt, und dann entnehmen sie die Organe. Dass das im Sterben passiert, war uns ja gar nicht bewusst. Warum haben wir nicht gefragt: „Was genau passiert denn da?“, bevor wir eingewilligt haben? – Bei einer Widerspruchslösung wird nicht einmal das mehr möglich sein.

Deswegen wird die Widerspruchslösung meiner Meinung nach eher zu noch weniger Organspenden führen als die derzeitige

Entscheidungslösung, bei der sich Menschen individuell und häufig über einen längeren Zeitraum genau informiert haben und in voller Kenntnis dessen sagen: Jawohl, ich möchte anderen Menschen helfen und über meinen Tod hinaus der Menschheit nützlich sein. Ich stelle meine Organe aus selbstlosen Motiven zur Verfügung. – Das ist eine bewundernswerte Haltung, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Ob das umgekehrt bei der Widerspruchslösung mit gleicher positiver Grundhaltung geschehen wird, bezweifle ich. Es gibt nicht

Fortsetzung auf nächster Seite

**Die Widerspruchslösung wird zu noch weniger Organspenden führen.**

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarfersehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.  
[www.bundestag.de/live/tv/index.html](http://www.bundestag.de/live/tv/index.html)

zu wenig Spender. 70 Prozent der Befragten – eben wurde von 80 Prozent gesprochen; ich kenne die Zahl 70 Prozent – äußerten sich positiv zur Organspende. Es sind die Mängel bei der Organisation und Mängel bei der Betreuung und nicht bei der Methode der Auswahl, die dazu führen, dass wir zu wenig Spender haben. Das hat ja im Übrigen auch die

### 70 Prozent der Befragten äußerten sich positiv zur Organspende.

Delegationsreise des Gesundheitsausschusses gezeigt, worüber heute sicher noch berichtet wird.

Die Widerspruchslösung ist dagegen voller Baustellen, vor allem wird sie sich nie von dem Verdacht der Begehrlichkeiten Dritter befreien können.

Das beginnt schon bei sogenannten organprotektiven Maßnahmen, also Maßnah-

men, die beim Sterbenden ergriffen werden, um die zu transplantierenden Organe zu schützen. Wer hat mehr Rechte – der zukünftige Empfänger oder der Sterbende?

Wie steht es mit Verfügungserklärungen vieler Menschen, das Leben nicht unnötig zu verlängern, das heißt, die Geräte abzuschalten, auch wenn der Hirntod noch nicht eingetreten ist?

(Beifall bei der AfD)



Die Widerspruchslösung sei voller Baustellen und könne sich nie von dem Verdacht der Begehrlichkeiten Dritter befreien, sagte Axel Gehrke (AfD).  
© picture-alliance/imageBROKER/Christian Ohde

Prof. Dr. Karl Lauterbach, SPD:

## Dafür sorgen, dass jeder sich mit Organspende beschäftigt



Karl Lauterbach (\*1963)  
Wahlkreis Leverkusen-Köln IV

Zunächst einmal: Worum geht es hier? Über 10 000 Menschen warten in Deutschland auf ein Organ, und sie warten zum Teil im Angesicht des Todes. Es sind auch viele Kinder betroffen. Ich weiß, dass das heute noch oft gesagt wird, aber ich bin jemand, der damit tatsächlich Erfahrung hat. Ich habe über Jahre hinweg für das Kuratorium für Heimdialyse eine Studie mit über 15 000 Menschen, die dialysepflichtig waren, geleitet. Damals habe ich mit vielen Menschen gesprochen, die auf ein Organ warteten.

Der Dialysepatient weiß, dass er sterben kann, während er auf der Warteliste steht. Jeder Fünfte, der in Deutschland auf der Warteliste steht, stirbt, während er wartet. Es sterben auch viele Kinder, während sie warten. Das ist unnötiges Leid. Jeder, der die Dialyse bekommt, weiß, dass er darüber hinaus auch gesundheitliche Schäden davonträgt. Viele Jahre Dialyse bedeuten ein deutlich erhöhtes Demenzrisiko. Viele Jahre Dialyse bedeuten, dass die Gefäße geschädigt werden. Das wissen Dialysepatienten. Somit geht es nicht nur darum, den Tod zu verhindern,

der verhinderbar wäre, sondern es geht auch darum, verhinderbares Leid zu verhindern. Das können wir aus meiner Sicht mit der Widerspruchslösung tun – wie es die meisten europäischen Länder getan haben.

Selbstverständlich brauchen wir eine deutlich verbesserte Organisation der Organspende. Ich habe mich selbst bei den Koalitionsverhandlungen dafür eingesetzt. Ich habe dafür gekämpft, und ich bin dankbar, dass Minister Spahn das jetzt umsetzt. Das ist unbedingt notwendig, wird aber alleine nicht ausreichen. Länder wie Spanien, Frankreich, England und Italien haben drei- bis viermal so viele Organspender bezogen auf 1 Million Einwohner als wir. Wir werden die Situation mit einer besseren Logistik verbessern; das wird aber niemals reichen, um die Not in Deutschland, die zunimmt – die Wartelisten werden länger; es wird ja mehr ältere Menschen und weniger potenzielle Spender geben –, zu lindern. Daher müssen wir aus meiner Sicht das Optimum erreichen. Das sage ich als Arzt wie als Politiker.

Wir müssen uns mit dem, was wir schaffen können, auseinandersetzen. Die Widerspruchslösung ist auch ethisch richtig. Es geht nicht darum – Frau Maag, ich schätze Ihre Einlassungen sonst sehr –, dass hier jemand zur Organspende gezwungen werden soll. Vielmehr geht es darum, dafür zu sorgen, dass sich jeder damit beschäftigt. Das ist in der Tradition von Immanuel Kant, der, vereinfacht ausgedrückt, gesagt hat, dass die Maxime des eigenen Handelns die Grundlage eines allgemeinen Gesetzes werden könnte. Was ist denn die Maxime eines jeden, der ein Organ benötigt? Er

erwartet, dass er dann auch ein Organ bekommen kann. Umgekehrt muss er zumindest auch bereit gewesen sein, sich einmal mit der Frage zu beschäftigen.

Es geht nicht um die Zustimmung. Jeder, der sich dann dagegen entschieden hat, ist trotzdem weiter Empfänger, hat keine

Christine Aschenberg-Dugnus, FDP:

## Die Widerspruchslösung beschneidet Grundrechte



C. Aschenberg-Dugnus (\*1959)  
Landesliste Schleswig-Holstein

Ja, wir haben bei den Organspendezahlen in Deutschland ohne Zweifel ein Problem. Zu viele Menschen warten auf ein lebenswichtiges Spenderorgan, und es gibt immer weniger Organspenden.

Doch die Ursache dafür liegt nicht in der mangelnden Spendenbereitschaft der Bevölkerung. Ganz im Gegenteil: Sie ist in den letzten Jahren gestiegen, also haben sich die Menschen auch damit beschäftigt, Herr Lauterbach.

Nachteile. Ich will nur, dass man sich damit beschäftigt. Das ist aus meiner Sicht, zugespitzt gesagt, nicht zu viel verlangt. Denn jeder, der erlebt, dass das eigene Kind ein Organ benötigt, der verlangt auch von anderen, dass sie sich damit beschäftigen, der wünscht sich zum Teil auch, dass er selbst sich mehr damit beschäftigt hätte. Die meisten, die ein Organ benötigen, bedauern es, dass sie sich selbst nie damit beschäftigt haben.

Wir wollen ja eine doppelte Sicherheit. Wenn die Angehörigen eines Menschen, der zur Spende ansteht, der Meinung sind, dass dieser Mensch nicht mehr bereit

gewesen wäre, zu spenden, dann können sie immer noch sagen: Nein, wir wissen, dass er das zum Schluss nicht mehr wollte. Dann wird das Ganze also sozusagen noch durch ein Sicherheitsnetz aufgefangen. Somit schaffen wir eine Regelung, die das Leid verhindert, den unnötigen Tod verhindert, aber gleichzeitig auch vor Fehlern und Missbrauch schützt. Das ist aus meiner Sicht eine Regelung, die gut in unsere Zeit passt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Das Problem sind vielmehr der arbeitsintensive Klinikalltag und der verbesserungswürdige Organisationsablauf in den Kliniken, und das muss selbstverständlich auch geändert werden; da sind wir uns doch alle einig.

Meine Damen und Herren, ich spreche hier heute als Vertreterin meiner Fraktion mit einer großen Vehemenz gegen die Widerspruchslösung, aus vollem Herzen; denn für uns missachtet die Widerspruchslösung das Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger. Es verkehrt die freie Entscheidung, ein Organ spenden zu wollen – wir reden von einer Spende –, genau ins Gegenteil. Dass der Staat auf Organe ohne Einverständnis zugreifen will, indem er einen unterlassenen Widerspruch als Zustimmung wertet, kann ich als Freie Demokratin nicht akzeptieren.

Die Widerspruchslösung beschneidet nach unserer Ansicht Grundrechte und hebt vor allem den Grundsatz aus, dass jeder medizinischen Behandlung zugestimmt werden muss.

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht sein, dass wir nach der Datenschutz-Grundverordnung für jedes Bild, das wir im Internet hochladen und auf dem ein anderer drauf ist, eine Unterschrift, eine Zustimmung brauchen und bei einer so wichtigen Frage wie der Organspende, bei der es um den eigenen Körper geht, Schweigen als Zustimmung gelten soll. Das ist doch fast schon absurd.

Das deutsche Recht geht überhaupt vom Grundsatz aus, dass Schweigen keinerlei Erklärungswert besitzt und deshalb ohne rechtliche Bedeutung ist. Meine Damen und Herren, ich finde, es

**Das Problem sind der arbeitsintensive Klinikalltag und die Organisation.**

ist Ausdruck des Respektes vor der individuellen Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger, dass wir gerade bei so wichtigen Themen wie der Organspende eine ausdrückliche Zustimmung voraussetzen.

Wir sind gegen die Widerspruchslösung; ich glaube, das habe ich mehr als deutlich gemacht. Wir sehen aber trotzdem auch weiteren Handlungsbedarf;

denn wir müssen feststellen, dass die unverbindliche Form der Entscheidungslösung nicht zu einer Erhöhung der Zahl der Organspenden geführt hat. Deshalb sollte unserer Meinung nach die Entscheidungslösung verbindlicher ausgestaltet werden. Eine verpflichtende Entscheidungslösung, wie wir sie unterstützen, würde bedeuten, dass bei Beantragung behördlicher Dokumente

angegeben werden muss, wie man sich bei der Frage der Organspende entscheidet. Dazu müssen die Meldebehörden verpflichtet werden, volljährige Personen zu befragen, ob man der Organspende oder der Gewebespende zustimmt oder nicht oder ob man es bewusst offenhält. Auch das ist für uns eine wichtige Möglichkeit.

Meine Damen und Herren,

Handlungsbedarf bei der Organspende besteht. Es sind aber bei weitem noch nicht alle Maßnahmen getroffen worden, die unterhalb der Widerspruchslösung notwendig sind. Die verpflichtende Entscheidungslösung, wie wir sie befürworten, wäre ein maßvoller Kompromiss zwischen dem Handlungsbedarf auf der einen Seite und dem Selbstbestimmungs-

recht der Bürgerinnen und Bürger auf der anderen Seite. Nur so kann den Menschen vermittelt werden, was Organspende bedeutet, nämlich das Leben eines anderen Menschen zu retten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Katja Kipping, Die Linke:

## Starke Bedenken wegen Widerspruchslösung



Katja Kipping (\*1978)  
Landesliste Sachsen

Deutlich mehr Menschen hoffen auf eine Organspende, als Spenderorgane zur Verfügung stehen. Diese Menschen haben Träume und Angehörige, die zusammen mit ihnen hoffen und bangen. Insofern müssen wir etwas tun.

Fakt ist, in Krankenhäusern, die unter Personalmangel leiden und unter Profitdruck stehen, sind die Bedingungen für eine gute Organisation von Organspenden deutlich schlechter. Auch deshalb steht meine Partei Die Linke an der Seite der Beschäftigten, wenn sie zu Recht sagen: Mehr von uns ist besser für alle.

Nun geht es bei dieser Debatte nicht nur um Fragen der Gesundheitspolitik, sondern auch um grundlegende ethische Fragen: Wo enden staatliche Zugriffsrechte? Was tun, wenn grundlegende Persönlichkeitsrechte miteinander in Konflikt geraten: Hier das Recht eines jeden, über die Integrität seines Körpers zu entscheiden, dort die Hoffnung derjenigen, die auf ein Spenderorgan warten? Ich finde es gut, dass in dieser Debatte nachdenkliche Stimmen und mahnende Worte zu Gehör kommen.

Ich selbst bin Inhaberin eines Organspendeausweises und werbe ausdrücklich dafür; denn ich persönlich finde die Vorstellung tröstlich, dass nach meinem Tod womöglich eines meiner Organe

einem anderen Menschen weitere Lebensjahre beschern kann.

Auch wenn ich für mich eine klare Entscheidung getroffen habe, so habe ich starke Bedenken gegen die Widerspruchslösung von Jens Spahn. Diese Bedenken haben vor allem mit folgender Frage zu tun: Besteht die Gefahr, dass irgendwann der berechtigte Wunsch, die Zahl der zur Verfügung stehenden Spenderorgane zu erhöhen, dazu führt, dass der Todeszeitpunkt so definiert wird, dass er die größtmögliche Ausbeutung ermöglicht? Die Diskussionen über die medizinischen Verbrechen in der NS-Zeit, der Nazizeit in Deutschland haben dazu geführt, dass hierzulande bei ärztlichen Behandlungen das Prinzip der informierten Einwilligung als Voraussetzung für jeden Eingriff gilt.

Aber dieses Prinzip der informierten Einwilligung ist durchbrochen, wenn alle, die nicht widersprechen, automatisch als Spender gelten. Sicherlich wird man bei vielen davon ausgehen können, dass ein nicht wahrgenommener Widerspruch eine Zustimmung ist – bei mir ist das zum Beispiel der Fall –, aber das wird niemals auf alle zutreffen. Wir können ahnen, dass es eher die einkommensärmeren und die bildungsferneren Schichten sind, die dieses Recht auf Widerspruch nicht in dem Maße wahrnehmen werden.

Dem gegenüber stehen die Hoffnungen all jener, die auf ein Spenderorgan warten, und ihrer Liebsten. Das wiegt schwer.

In der Abwägung dieser beiden Seiten werbe ich für das Modell der verbindlichen wiederkehrenden Abfrage. Eine Umsetzungsform hat eine Gruppe von Abgeordneten der verschiedenen Parteien um Annalena Baerbock vorgeschlagen. Wir schlagen vor, dass jedes Mal, wenn der Reisepass oder der Personalausweis beantragt wird, die Antragstellenden

abgefragt werden. In der Regel liegen zwischen Beantragung und Abholung des Ausweises einige Wochen. In dieser Zeit könnten auch gezielt medizinische Bera-

Annalena Baerbock, Bündnis 90/Die Grünen:

## Sorge um Spendebereitschaft



Annalena Baerbock (\*1980)  
Landesliste Brandenburg

Erst einmal herzlichen Dank für diese Debatte; denn sie macht deutlich, dass wir in angespannten Zeiten sehr ernsthaft als Deutscher Bundestag über schwierige ethische Fragen reden – und das in einer Orientierungsdebatte, wo wirklich Argumente gegeneinander abgewogen werden.

Wir haben die Situation – das wurde gerade angesprochen –, dass Menschen wirklich in tiefster Sorge um ihre Mutter, ihr Kind oder ihre Verwandten auf Organspenden warten – das sind derzeit etwa 12 000 –, im letzten Jahr aber nur 797 Spenden zur Verfügung standen. Das ist eine Situation, in der Politik handeln muss, weil es dringenden Handlungsbedarf gibt.

Das Gute in dieser Situation ist, dass 84 Prozent unserer Be-

volkerung sagen: Ja, wir möchten spenden. Das haben wir bei ganz, ganz wenigen Themen. Zugleich haben aber nur 39 Prozent diese Entscheidung bewusst getroffen.

Um diese Diskrepanz geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir müssen als Gesetzgeber eine Lösung finden, um diese Diskrepanz zu schließen, und zwar auf Grundlage dessen, dass Menschen tagtäglich sterben, wir aber auch eine historische und ethische Verantwortung mit Blick auf das Selbstbestimmungsrecht eines jeden einzelnen haben.

Ich finde es sehr richtig, dass das Gesundheitsministerium im Oktober einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, durch den erst einmal die Zusammenarbeit und vor allen Dingen die Situation in den Krankenhäusern mit Blick auf die Organspende verbessert werden sollen. Das ist essenziell für jegliche weitere gesetzliche Änderung. Allerdings wird auch dieses Gesetz die Lücke zwischen den 39 Prozent, die einen Spenderausweis haben, und den 84 Prozent, die eigentlich Spenderinnen und Spender sein wollen, nicht schließen. Des-

wegen gibt es weiteren Handlungsbedarf, und zwar jetzt, weil eben jeden Tag Menschen sterben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

wegen gibt es weiteren Handlungsbedarf, und zwar jetzt, weil eben jeden Tag Menschen sterben.

Ich habe eine große Sorge in Bezug auf die Widerspruchslösung, und zwar, dass die Spendebereitschaft der 84 Prozent dadurch zerstört wird, dass man Menschen jetzt zwingt, aktiv Nein zu sagen. Es ist ja nicht so, dass alle Nein sagen können.

Manche Menschen sind dazu nicht in der Lage. Das ist nicht die breite Masse unserer Bevölkerung; aber es gibt Menschen, die eben dazu nicht in der Lage sind. Außerdem haben wir in allen anderen Bereichen, zum

Beispiel bei der Datenschutz-Grundverordnung, als Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler dieses Landes durchgesetzt, dass man aktiv zustimmen und nicht widersprechen muss. Das bei so einer tiefethischen Frage anders zu machen, halte ich – das gilt auch für viele andere, die das hier schon angesprochen haben – für falsch.

Wir haben einen eigenen Vorschlag gemacht – Katja Kipping,

**Das Gute ist, dass 84 Prozent der Bevölkerung - Ja, wir möchten spenden - sagen.**

Matthias Miersch und etliche Kolleginnen und Kollegen von der Union haben es angesprochen –; denn wir müssen sagen, wie es gehen soll, wenn wir die Widerspruchslösung für schwierig halten.

Wir haben uns da an etwas orientiert, was ein ehemaliger Nobelpreisträger vorgeschlagen hat, und zwar, zu sagen: Wir müssen verankern, dass es auch eine Frage von Solidarität in der Gesellschaft ist.

Wenn jeder Einzelne von uns erwartet, dass er im Notfall ein

Organ bekommt, dann können wir erwarten, dass man sich entscheiden muss, ob man selber Spenderin oder Spender ist; das müssen wir deutlich machen. Wir schlagen deswegen eine verbindlichere Lösung vor als die, die von Frau Maag hier angesprochen wurde. Wir sind ja noch in der Diskussion, wie verbindlich es sein soll. Wir glauben aber, es muss eine verbindliche Abfrage geben.

Damit wir alle Menschen in unserem Land erreichen, sollte diese Abfrage stattfinden, wenn

diese einen Personalausweis beantragen. Man könnte das auch beim Arzt machen.

Aber viele Menschen gehen gar nicht zum Arzt. Es gibt Hunderttausende, die gar nicht krankenversichert sind. Ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident. Aus unserer Sicht muss das verbindlich sein. Deswegen wollen wir das mit der Personalausweisbeantragung ver-

binden. Wenn man seinen Personalausweis beantragt, kriegt man

alle Informationen und hat dann Zeit. Wenn man den Ausweis abholt, muss man sich entscheiden, und zwar geheim; elektronisch ist das alles möglich. Dann kann man auch sagen, man möchte

nicht; das ist der große Unterschied zum Widerspruch. Man kann auch sagen: Ich kann mich

heute nicht entscheiden. Ich komme noch einmal wieder. Das Ganze muss in einem zentralen Melderegister gemeldet werden, so wie das bei einer Knochenmarkspende üblich ist.

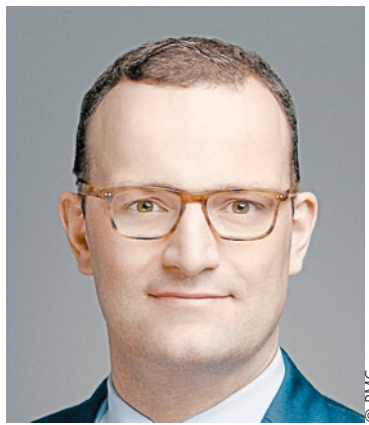
Ich glaube, so schließen wir die Diskrepanz zwischen den 84 Prozent und den 39 Prozent. Ich freue mich auf die weitere Debatte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Jens Spahn, CDU, Bundesminister für Gesundheit:

## Tiefstand bei der Organspende



Jens Spahn (\*1980)  
Bundesminister für Gesundheit

Ich werbe, wie andere auch, immer wieder dafür, dass wir als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes argumentativer, besser, sachlicher, auch mit Wertschätzung des Gegenargumentes miteinander debattieren, damit wir vielleicht lernen, es an manchen Stellen besser zu machen als in der öffentlichen Debatte in den letzten Monaten und Jahren. Ich finde, ein Beispiel für eine Debatte, bei der wir uns das zutrauen dürfen, aber vielleicht auch zumuten müssen, ist genau diese Debatte, die wir heute hier über die Organspende führen. Dieses Thema treibt mich um – als Gesundheitspolitiker, aber auch als Mensch, der, wie viele Kolleginnen und Kollegen hier, regelmäßig in Kontakt mit Menschen ist, die auf ein Organ warten, mit Menschen, die ein Organ geschenkt bekommen haben, deshalb überglücklich sind und sich jetzt umso engagierter in diese Debatte einbringen.

Aufklärung, Bewusstseinsbildung, Einladung zur Entscheidung – das wäre ohne Zweifel der Weg, der auch mir als Christdemokraten erst einmal näherläge. Aber auch ich befand mich da in den letzten Jahren in einem Prozess. Die Regelung, wie sie heute

ist, hat die Mehrheit des Hauses vor einigen Jahren gemeinsam beschlossen. Aber wir müssen eines konstatieren: Wir hatten im letzten Jahr erneut einen Tiefstand bei der Organspende: nicht einmal 800 Organspender im Jahr 2017. Wir haben – es ist schon gesagt worden – über 10 000 Menschen, die warten. Vor allem könnte jeder von uns morgen selbst in der Situation sein, auf eine Organspende angewiesen zu sein.

Wir haben – das ist schon gesagt worden – als Bundesministerium für Gesundheit bzw. als Bundesregierung darauf reagiert, indem wir einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der die Abläufe in den Kliniken betrifft: mehr Zeit, mehr Geld, mehr Ressourcen, um potenzielle Organspender identifizieren zu können. Und wir führen – losgelöst davon – diese, wie ich finde, wichtige Debatte über die Widerspruchslösung oder andere Möglichkeiten, zu verbindlicheren Entscheidungen zu kommen. Ich wünsche mir sehr, dass wir diese Debatte – so, wie sie heute begonnen hat – sehr breit und ausführlich führen; denn ich finde, es gibt gewichtige Argumente auf beiden Seiten, die eben auch gewogen werden sollten.

Ich will im Übrigen ausdrücklich sagen: Unser Angebot seitens des Bundesministeriums an alle, die Unterstützung bei der konkreten Formulierung eines Gesetzentwurfs brauchen, steht. Wenn es darum geht, einen Gesetzentwurf zu schreiben, kann es immer gut sein, noch einmal drüberzuschauen, um zu sehen, wie es sich einfügt. Eines freut mich besonders: Allein die Debatte, die wir in den letzten Wochen geführt haben und die auch – das bekomme ich in vielen Diskussionen mit – am Mittagstisch, auf der Arbeit, in der Nachbarschaft

geführt wird, hat offenkundig schon dazu geführt – das ist jedenfalls die Einschätzung der Deutschen Stiftung Organtransplantation angesichts der gestiegenen Zahlen in den letzten Wochen –, dass da ein neues Bewusstsein entstanden ist. Das ist doch erst einmal eine schöne Rückmeldung. Eine gut geführte Debatte verändert das Bewusstsein und die Einstellung. Deswegen allein lohnt es sich schon, diese Debatte miteinander zu führen.

Der Leitgedanke ist: Wie können wir die Zahl der Spender er-

höhen? Ich selbst halte hier – nach langem Nachdenken – die erweiterte Widerspruchslösung für die richtige Antwort. Das heißt, dass zu Lebzeiten natürlich jeder selbst Nein sagen könnte und auch über ein solches neues Gesetz informiert werden müsste. Natürlich müssten wir jeden Bürger, jede Bürgerin anschreiben und – im Zweifel mehrmals – darüber informieren, damit Gelegenheit besteht, zu reagieren. Sollte jemand nicht zu Lebzeiten reagiert haben, dann sollten die Angehörigen immer noch im Sinne des oder der Verstorbenen entscheiden oder widersprechen können. Dafür erarbeiten wir gerade einen Gruppenantrag. Ich finde, das Nein aussprechen zu müssen, ist in einem Land, in dem so viele warten – es gibt 10 000 Wartende –, zumutbar.

Ich will dazu abschließend,

Herr Präsident, eines sagen: Das einzige Recht, das dabei beschnitten würde, wäre das Recht, sich keine Gedanken zu machen. Es ist keine Organabgabepflicht, und ich fände es fair, wenn das in der Debatte auch nicht immer wieder behauptet würde; denn manchmal geht dadurch schon Vertrauen verloren. Etwas, wozu man konsequenzlos Nein sagen kann, ist keine Pflicht. Es wäre lediglich eine Pflicht zum aktiven Freiheitsgebrauch, es wäre eine Pflicht, sich Gedanken zu machen. Ich finde, angesichts der vielen Tausenden Wartenden kann man eine solche Pflicht einer freien Gesellschaft zumuten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Thomas Lutze [DIE LINKE])

Paul Viktor Podolay, AfD:

## Der Medizinzweig ist zu einem Wirtschaftszweig mutiert



Paul Viktor Podolay (\*1946)  
Landesliste Bayern

Das Thema Organspende ist ein sehr emotionales Thema für ein Parlament.

Historisch wurde die erste Herztransplantation der Welt am 3. Dezember 1967 von Christiaan Barnard in Kapstadt in Südafrika durchgeführt. Ich rede hier als jemand, der vermutlich als einziger

der Abgeordneten genau vor 50 Jahren als Mitglied im zwölfköpfigen Operationsteam bei der ersten Herztransplantation in Mittel- und Osteuropa mitwirkte. Es war am 9. Juli 1968 an der Uniklinik in Bratislava, und ich war gerade 22 Jahre alt. Das waren damals die Anfangszeiten in der Transplantationsmedizin. Ich habe erlebt, wie schwierig es war, die Familie des verunglückten Spenders zu überzeugen, das Herz des hirntoten Unfallopfers freizugeben. Letztlich war es ein Pfarrer, der die Familie überzeugte, da diese sehr christlich war. Zu dieser Zeit gab es weder Spenderausweise noch gesetzliche Regelungen. Es war schlicht medizinisches Neuland.

Meine Überzeugung ist, dass wir die Zahl der benötigten Spenderorgane reduzieren und nicht immer nach mehr streben sollten. Dieser Medizinzweig ist zu einem

riesigen Wirtschaftszweig für die Kliniken mutiert. Eine Herztransplantation in Deutschland kostet etwa 170.000 Euro, Stand 2012. Deshalb ist der Vorstoß von Bundesminister Spahn, die Praxis der Organentnahmen spenderseitig in eine Widerspruchslösung umzukehren, um mehr Organe zu generieren, meiner Meinung der falsche Weg. Viel wichtiger wäre es, wesentlich mehr auf die Gesundheitsvorsorge zu setzen und hier auch zu investieren. Somit könnte man die Zahl der Patienten, die ein Organ benötigen, senken. Ausgenommen hierbei sind natürlich Unfallopfer und Menschen mit angeborenen Fehlbildungen, die ein Organ brauchen.

Bei der Gesundheitsprävention sollten wir schon in der Schule anfangen und die Kinder über eine gesunde Ernährung und Lebensweise aufklären – Fastfood



lässt grüßen. Aufklärung und Vorsorge sind besser, als sich die Gesundheit selbst zu ruinieren und dann auf eine Organspende zu hoffen. Dahin sollte sich das gesamte Gesundheitswesen entwickeln. Es sollten nicht immer mehr Organspenden forciert werden.

Liebe Mitbürger, kümmern Sie sich mehr um Ihre Gesundheit. In vielen Fällen liegt es auch in Ihrer Hand. Es gibt gute Gründe, unsere Ernährungsgewohnheiten infrage zu stellen. Da wäre zunächst die

eigene Gesundheit – wie ernähren wir uns aktuell?

Aus Achtung vor dem Leben des Menschen ist es nicht legitim, ohne explizite Einwilligung des Betroffenen, seinem Leib Organe zu entnehmen. Jeder sollte nach Möglichkeit persönlich eine Entscheidung treffen und sich für oder gegen eine Organspende aussprechen. Eine politische Festlegung aber, welche jeden zum potenziellen Organspender machen würde, ohne dass dieser explizit eingewilligt hätte, wäre eine staat-

liche Grenzüberschreitung, die der besonderen Würde des Menschen nicht entspricht. Deshalb muss jeder Mensch selbst entscheiden, ob er Organspender sein möchte. Der Staat darf das per Gesetz nicht vorschreiben. Es ist eine höchst private, aber auch ethische Entscheidung, und das soll auch künftig so bleiben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)



Aufklärung und Vorsorge müsste eine zentralere Rolle zukommen, plädierten viele Abgeordnete. © picture-alliance/Jens Büttner/Zentralbild-dpa

Kerstin Griese, SPD:

## Die Unschlüssigen stets erinnern



Kerstin Griese (\*1966)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich finde es gut, dass wir das Thema Organspenden mit einer Orientierungsdebatte starten. Diesen Weg sind wir schon einmal gegangen, als wir in der letzten Wahlperiode über assistierten Suizid diskutiert haben. Das war gut und ist auch jetzt gut; denn wir brauchen Zeit, um schwierige ethische Fragen zu klären. Oft sind es auch sehr persönliche Fragen.

Wir sind uns alle einig, dass wir mehr Organspenden brauchen. Ich habe lange überlegt, zu welcher Position ich neige. Ich melde mich heute zu Wort, weil ich für eine verpflichtende Entscheidungslösung plädieren möchte.

Zum einen hat mich das, was die Befürworter der Widerspruchslösung vertreten, nicht in Ruhe gelassen. Das Ziel ist richtig: Wir brauchen mehr Organspender, aber ich denke, der Staat, der Gesetzgeber, kann das nicht verordnen. Es wäre eben keine Spende mehr, es wäre eher eine „Organabgabe“. Organspende heißt ja auch, dass man sich aus Nächstenliebe, aus Humanität, Vernunft oder Überzeugung –

oder wie man es definieren will – entscheidet, zu helfen, und deshalb zu Lebzeiten festlegt, dass alle bzw. welche Organe nach dem eigenen Tod gespendet werden können. Organspende ist ein Geschenk.

Pauschal vorzugeben, dass all diejenigen, die nicht widersprechen, Organspender sind, geht meines Erachtens zu weit. Das missachtet das Selbstbestimmungsrecht in einer so persönlichen Frage.

Zum anderen will ich nicht, dass alles so bleibt, wie es ist, und wir einfach nur ein paar Broschüren mehr verteilen. Aufklärung und Information müssen auch zu selbstbestimmtem Handeln führen.

Wie wichtig es ist, Leben retten zu können, damit muss sich jeder beschäftigen; denn Organspenden retten Leben. Ich finde, der Staat, der Gesetzgeber darf jeden Menschen in bestimmten Situationen auffordern, sich mit dem Thema Organspende zu beschäftigen und sich zu entscheiden.

Meine eigene Erfahrung ist, dass man einen Anstoß braucht, um sich mit den schweren Fragen von Leben und Tod zu beschäftigen. Kaum jemand macht das von alleine. Ich gestehe gerne: Ich habe einen Organspendeausweis, weil mich unser damaliger Fraktionsvorsitzender Frank-Walter Steinmeier mit seiner Nierenspende an seine Frau sehr beeindruckt hat. Damals habe ich begonnen, darüber nachzudenken. Auch wenn es sich um eine Lebendspende handelte, hat mir sein Handeln gezeigt: Du musst was tun.

Als wir schon einmal im Bun-

destag darüber diskutiert haben, 2012, haben wir entschieden, dass die Krankenkassen mit der Post Informationen und Organspendeausweise verschicken. Trotzdem stagnierte die Zahl der Organspenden, sie ist sogar gesunken. Ich sage deshalb: Wir müssen mehr tun als bisher, damit sich die Zahl der Organspenden erhöht.

Ich will und ich werbe dafür um Unterstützung, dass wir klar gesetzlich festlegen: Jeder Mensch

Katrin Helling-Plahr, FDP:

## Bisherige Bemühungen waren nicht ausreichend



Katrin Helling-Plahr (\*1986)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Meine Großmutter hat mich als Kind ein ums andere Mal mit der Maxime „Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen“ zur umgehenden Erledigung meiner Aufgaben ermahnt.

Wenn ich sehe, dass laut aktueller Repräsentativbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 84 Prozent der Menschen in Deutschland einer Organspende positiv gegenüber-

soll sich bei der Ausstellung seines Führerscheins, bei der Verlängerung des Personalausweises oder Reisepasses fragen lassen müssen, ob er oder sie Organspender wird. Mithilfe guter Informations- und Beratungsangebote muss man sich dann entscheiden: Ja oder nein? Oder – ich glaube, diese Möglichkeit wird es auch geben müssen – man muss sich eingestehen, sich noch nicht entscheiden zu können. Man weiß aber, dass man im Leben noch mal gefragt werden wird, dass diese Frage wiederkommt, und damit ist das Thema präsent. Deshalb plädiere ich für die verpflichtende Entscheidungslösung, damit Menschen sich für eine echte Organspende freiwillig entscheiden können, aber eben auch entscheiden müssen, wenn

sie zum Bürgeramt gehen. Ich hoffe sehr, dass dadurch mehr Menschen Organspender werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entscheidung zur Organspende muss jeder Mensch selbst fällen. Unsere Aufgabe als Gesetzgeber muss es aber sein, regelmäßiger, gezielter, besser zu informieren und dafür zu sorgen, dass sich jeder Mensch damit beschäftigt, auch mehrmals, um eine Entscheidung zu treffen, um Leben retten zu können durch eine Organspende.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Katja Kipping [DIE LINKE])

stehen, aber nur 36 Prozent über einen Organspendeausweis verfügen, scheinen viele eher nach Mark Twain zu verfahren: Verschiebe nicht auf morgen, was genauso gut auf übermorgen verschoben werden kann. Das ist bei Fragen, die erst im Zusammenhang mit dem eigenen Ableben relevant werden, ja auch allzu verständlich.

Wenn aber dadurch schließlich die Angehörigen vor die Frage einer Organspende gestellt werden, ist das für diese nicht nur extrem belastend, sondern sie entscheiden sich in dieser konkreten Trauersituation dann auch überdurchschnittlich häufig gegen eine Organspende. Deshalb müssen wir uns der Herausforderung stellen und die Schere zwischen denjenigen, die zur Spende bereit sind, diese Bereitschaft aber noch nicht

dokumentiert haben, und denjenigen, die sich auch tatsächlich bekennen, schließen. Eingedenk sinkender Spenderzahlen und überlanger Wartelisten ist der Schluss, dass alle bisherigen Bemühungen nicht ausreichend waren, unausweichlich.

Auch wenn die Problematik nicht monokausal zu betrachten ist, müssen wir im Hinblick auf die Frage „Zustimmungslösung, verpflichtende Entscheidungslösung respektive Widerspruchslösung“ den nächsten Schritt gehen. Ich wünsche mir, dass wir hier pragmatisch vorgehen. Ich finde, dass die Widerspruchslösung gut vertretbar ist. In der Abwägung Selbstbestimmungsrecht in Form positiver Zu-

**Wenn die Angehörigen vor die Frage gestellt werden, ist es für diese extrem belastend.**

Fortsetzung auf nächster Seite

stimmung auf der einen und Leib und Leben der Betroffenen auf der anderen Seite kann man zu dem Ergebnis kommen, dass Freiheit in Verantwortung auch bedeuten kann, sich proaktiv dazu bekennen zu müssen, nicht Spender sein zu wollen.

Andererseits aber bin ich schon der Auffassung, dass wir bei einem solch massiven Ein-

**Wir sollten die Möglichkeit, sich digital und unkompliziert zu registrieren, schaffen.**

griff in das Selbstbestimmungsrecht behutsam vorgehen müssen.

Dass wir das mildeste Mittel zur Steigerung der Spenderzahl wählen müssen. Dass wir verpflichtet sind, zunächst den Weg zu gehen, der die Menschen weniger in ihrem Selbstbestimmungsrecht

belastet. Das bedeutet, dass wir verpflichtet sind, den Weg der ver-

pflichtenden Entscheidungslösung zu gehen, bevor wir die Widerspruchslösung aufrufen. Es ist unseren Bürgern zuzumuten, dass sie, etwa bei der Ausgabe von Ausweisdokumenten, dazu angehalten werden, verbindlich eine Erklärung zur Organspende abzugeben. Diese Entscheidung rettet dann Leben. Bereits die Notwendigkeit zur Entscheidung wird die Schere zwischen Spendebereiten und Spenderbekennern schließen.

Im gleichen Zuge müssen wir zwingend und dringend ein Or-

ganspenderegister schaffen. Wenn jemand sich dafür – oder auch dagegen – entscheidet, Spender sein zu wollen, dann muss sichergestellt sein, dass seine Entscheidung auch respektiert wird. Das ist nicht nur ethisch und rechtlich geboten, es ist auch die beste vertrauensbildende Maßnahme für Organspenden.

Derzeit kommt es immer wieder vor, dass Organspendeausweise nicht aufgefunden werden. Wir sollten deshalb dringend und ganz unabhängig von der Lösung,

die wir hier finden, die zusätzliche Möglichkeit schaffen, sich digital und unkompliziert als Spender registrieren zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, sorgen wir dafür, dass die Menschen sich entscheiden. Dann haben wir im Ergebnis mehr Spender, weniger Belastungen für die Angehörigen und mehr Selbstbestimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Dr. Petra Sitte, Die Linke:

## Jeden Tag sterben drei Menschen, weil es kein Spenderorgan gab



Petra Sitte (\*1960)  
Landesliste Sachsen-Anhalt

Ich habe für meinen Beitrag ausdrücklich die Perspektive der Betroffenen übernommen, also beispielsweise eben jener 11 000 Menschen, die aktuell auf eine Organspende warten, um zu überleben oder auch ihr Leben zu verlängern. Ich denke auch daran, dass jeden Tag in diesem Land drei Menschen sterben, weil es für sie kein Spenderorgan gab. Man ahnt durchaus, wie entmutigend das auf Erkrankte wirken muss, aber auch für uns ist es eher ernüchternd und bedrückend.

Für den Rückgang der Zahl der Organspenden gibt es, wie schon angeführt, viele Gründe, sie sind sehr komplex, und es gibt keine linearen Wirkungen zwischen ihnen. Daher bin ich zu der Auffassung gekommen, dass wir möglichst alle Faktoren, die einen Anstieg der Zahl von Spenderorganen versprechen könnten, verbessern sollten.

Ich möchte mich in meinem Beitrag mit einer Kritik an der Widerspruchslösung auseinandersetzen, nämlich dem Vorwurf, sie würde in Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrechte von Spendern und Spenderinnen eingegriffen. Vergleichen wir doch einmal die Situation derer, die auf ein Organ warten, mit der Situation jener, die ihnen helfen könnten. In

wenigen Fällen geht es um Lebendspenden; aber diese Spender stehen heute auch nicht im Fokus, sondern jene Menschen, die erst nach ihrem Ableben helfen könnten.

Die Wartenden führen ein Leben, das eingeschränkt und weniger selbstbestimmt verläuft. Setzen wir jetzt diese Einschränkung ins Verhältnis zu dem Erfordernis, einer Organspende widersprechen zu müssen, dann, meine ich, ist es durchaus verantwortbar. Dieser Umstand schränkt doch beispielsweise mein oder Ihr Leben, Ihre Lebensführung, meine Selbstbe-

stimmung und unsere Persönlichkeitsrechte real in keiner Weise ein.

So, wie man mit Blick auf den Organspendeausweis aktiv werden muss, so muss man eben auch aktiv werden im Zusammenhang mit der Widerspruchslösung. Viele haben das ja getan, und sie haben es zum Teil auch in Gesprächen mit ihren Familien getan. Wenn 84 Prozent der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger die Organspende positiv bewerten, dann, meine ich, ist es doch berechtigt, mit der Widerspruchslösung an dieser Mehrheit anzuknüpfen.

Dr. Kirsten Kappert-Gonthier, Bündnis 90/Die Grünen:

## Organspende bedeutet Beschäftigung mit dem Tod



Kirsten Kappert-Gonthier (\*1966)  
Landesliste Bremen

Als ich 15 Jahre alt war, habe ich einen sehr nahen Menschen dadurch verloren, dass er von einem Auto – sie war auf dem Fahrrad unterwegs – getötet wurde. Die Eltern mussten sich der Frage stellen: Spenden wir die Organe unseres Kindes? Das war das erste Mal, dass ich mich

bewusst mit Organspende beschäftigt habe.

Inzwischen trage ich seit Jahrzehnten meinen Organspendeausweis immer bei mir. Ich habe mich als Ärztin vertieft mit diesen Fragen beschäftigt und jüngst gelernt – ich dachte, ich bin schon zu alt zur Organspende –, dass auch die Organe von über 90-jährigen Leben retten können. Das Thema geht uns also wirklich alle an.

Warum ist es dann so schwer, darüber zu sprechen und nachzudenken? – Weil es bei der Beschäftigung mit der Organspende immer auch um die Beschäftigung mit unserem eigenen Tod geht! Gleichzeitig geht es aber um das Leben, und darum ist es so elementar, dass wir die Organspende-raten in Deutschland verbessern.

Wie kann das gelingen? Um das herauszufinden, sind wir kürzlich

mit dem Gesundheitsausschuss in Spanien, beim Organspendeweltmeister, gewesen. Was ist deren Erfolgsrezept? Die Antwort war eindeutig: Organisation. Außerdem sind die Verankerung in der medizinischen Ausbildung und das Vertrauen der Bevölkerung elementar.

Welchen Anteil am Erfolg Spaniens hat die Widerspruchslösung? Keinen; denn dort wird die Zustimmungslösung praktiziert.

Das hat mich überrascht. Die Spanier betonten sogar, die Grundlage für das große Vertrauen der Bevölkerung sei gerade die Freiwilligkeit. Es geht also offensichtlich um den Dreiklang aus Strukturen, Ausbildung und Freiwilligkeit.

**Es geht nicht um die singuläre Einführung der Widerspruchslösung: das reicht nicht.**

haben.

Eingedenk dessen halte ich eine Widerspruchsregelung für keine Bevormundung. Sollte es doch jemand so sehen – nach Bewertung der Beiträge scheint es ja so –, frage ich, ob diese nicht zumutbar und auch verhältnismäßig ist. Was ist denn das für eine Freiheit, die sich nur auf sich selbst bezieht?

Es geht nicht um die singuläre Einführung der Widerspruchslösung; das reicht nicht.

Leben weiterzugeben braucht tätiges Mitgefühl, Aufklärung, Ausfinanzierung des gesamten Systems, Entscheidungstransparenz und Kontrolle. Ich danke Ihnen

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der SPD)

Jüngst hat eine Studie der Universität Kiel gezeigt, das Problem zu geringer Organspende-raten in Deutschland liegt daran, dass zu selten Spenderorgane identifiziert und gemeldet werden. Da liegt der Hebel, und dafür sieht der aktuelle Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums richtige Strukturreformen vor. Zusätzlich, über diese Vorschläge hinausgehend, muss das Wissen um Organspende fest in die medizinische und pflegerische Ausbildung verankert werden.

**Verankerung in medizinischer Ausbildung und das Vertrauen der Bevölkerung sind elementar.**

Außerdem, so meine ich, brauchen wir ein Organspenderegister. Alle Bürgerinnen und Bürger werden regelmäßig informiert und gebeten, nicht verpflichtet, sich mit ihrer Entscheidung – „Ja“, „Nein“, „Weiß nicht“; wobei „Weiß

nicht“ im Fall der Fälle „Nein“ hieße – einzutragen. Dabei sind aus meiner Sicht drei Punkte grundlegend: Es muss moralisch als gleichwertig gelten, ob sich jemand dafür oder dagegen entscheidet, Spender zu sein. Die

Bürgerinnen und Bürger tragen sich selbst ein und können ihre Entscheidung jederzeit selbstständig ändern. Es muss sichergestellt werden, dass alle ihre Entschei-

dung frei und selbstbestimmt treffen können, und dazu gehört auch das Recht auf Nichtentscheidung. Zentral dafür ist die Ansprache. Ob das bei einer Meldebehör-

de sein kann, darüber, meine ich, müssen wir noch mal nachdenken. In Frankreich und Lettland sank die Zustimmung zur Organspende im Übrigen nach Einfüh-

rung der Widerspruchslösung. Wann gingen die Organspenderraten in Spanien nach oben? Genau dann, als die Strukturen verbessert wurden. Das muss unser Ziel sein;

denn Organspende rettet Leben. Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Hermann Gröhe, CDU/CSU:

## Organspende ist ein Geschenk aus Liebe zum Leben



Hermann Gröhe (\*1961)  
Wahlkreis Neuss I

Wer einmal mit Menschen gesprochen hat, die auf ein Organ warten oder gewartet haben, mit ihren Angehörigen, mit Eltern von Kindern, die dringend auf ein Spenderorgan angewiesen sind, der wird diese Begegnungen nicht vergessen: diese Mischung aus Hoffnung und Verzweiflung, dieses Warten, gerade wenn eine

Krankheitssituation sich zuspitzt, auf den erlösenden Anruf und die Verzweiflung, wenn das Telefon still bleibt.

Ich denke aber auch an meine Begegnungen mit deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der World Transplant Games, dieser kraftvollen Demonstration neugewonnenen Lebensmutes, neugewonnener Lebenskraft nach einer Transplantation. Gleichwohl – dies sage ich sehr bewusst – lehne ich eine Widerspruchslösung ab, weil ich der festen Überzeugung bin: „Damit erreichen wir nicht eine Verbesserung der vorhandenen Probleme“, weil ich in der Tat der Überzeugung bin, dass eine solche Entscheidung sich im Widerspruch zu grundlegenden Prinzipien der Medizinethik und der Patientenrechte befinden würde. Wir haben doch mit den schweren Anstrengungen der letzten Jahre Erfolg gehabt, nachdem Skandale das Vertrauen in die Or-

ganspende erschüttert haben. Es ist schon gesagt worden, dass sich in den letzten Jahren die Zahl der Inhaber von Organspendeausweisen von 22 Prozent auf 36 Prozent massiv erhöht hat.

Übrigens sind auch die über 80 Prozent, die der Organspende positiv gegenüberstehen, keineswegs irrelevant, weil sie keinen Ausweis ausgefüllt haben. Schon heute erfolgt eine große Zahl von Organentnahmen aufgrund der Auskunft der Angehörigen im Hinblick auf den vermuteten Willen der betroffenen Personen. Insofern:

Wiewohl der Ausweis das Ganze erleichtert, ist diese positive Entscheidung von großer Relevanz. Es geht also darum, diese Zustimmung in wirkliche Organspenden umzusetzen, also aus dem Willen

eine Organspende werden zu lassen. Ich bin dankbar, dass wir hier in den Koalitionsvereinbarungen ganz wichtige Schritte vereinbart haben und dass der Bundesgesundheitsminister die Umsetzung in dieser Weise vorantreibt. Dies ist gut und richtig, meine Damen und Herren. Wenn wir hier Vorschläge sammeln, wie wir etwa im Hinblick auf die Abfrage nach einer Entscheidung noch besser werden können, dann, finde ich, sind das sehr lohnende Vorschläge. Aber eines möchte ich schon sagen: Mit Hinweis auf das Ausland ist schon deutlich geworden, dass wichtige Länder, die rechtlich eine Widerspruchslösung haben, etwa Österreich und Spanien, de facto über die Befragung der Angehörigen eine Zustimmungslösung praktizieren.

Was aber häufig übersehen wird, ist, dass viele Länder mit deutlich höheren Organspendezahlen eine Organentnahme auch nach dem Herztod erlauben. Es sind in den Niederlanden über 50 Prozent, in Belgien über 30 Prozent, in Spanien über 25 Prozent, in denen ein Organ

nach dem Herztod entnommen wird. Dies wird aber bei uns vom Ethikrat wie der Bundesärztekammer wegen der Frage der Grenzziehung zwischen Wiederbelebarkeit einerseits und Endgültigkeit andererseits abgelehnt. Insofern zieht nicht jeder Verweis auf gute Zahlen in anderen Ländern.

Ich wünsche mir, dass Menschen sich dieser Entscheidung stellen. Ich wünsche mir, dass sie eine Entscheidung treffen, auch um ihren Angehörigen diese Entscheidung im Fall der Fälle zu erleichtern, abzunehmen. Aber ich sage sehr deutlich: Auch wer sich dieser schwierigen Entscheidung verweigert, verliert nicht sein Selbstbestimmungsrecht. Dieses Selbstbestimmungsrecht wird nicht von uns qualifiziert, sondern individuell wahrgenommen. Das machen wir zum Ausgangspunkt aller Überlegungen in Medizinethik und Patientenrecht.

Meine Damen, meine Herren, eine Organspende ist ein Geschenk aus Liebe zum Leben. Das setzt Freiwilligkeit und Zustimmung voraus. Dabei sollte es bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Es geht darum, diese Zustimmung in wirkliche Organspenden umzusetzen.**

Dr. Robby Schlund, AfD:

## Eine bewusste Entscheidung braucht Selbstverantwortung



Robby Schlund (\*1967)  
Landesliste Thüringen

Werte Gäste auf den Rängen, insbesondere unsere Thüringer und sächsischen Gäste, die sich für die Organspende besonders interessieren! Widerspruch ist einfach.

Im Vergleich dazu ist eine bewusste Entscheidung immer mit allen damit verbundenen Conse-

quenzen zu treffen. Wissen Sie auch, warum? Weil Sie dann, wenn Sie sich bewusst für etwas entscheiden, für alle möglichen Folgefehler auf keinen Schuldigen zeigen können. Die bewusste, freie Entscheidung setzt vor allem eines voraus: ein hohes Maß an Selbstverantwortung, eine Selbstverantwortung, die nach allen Abwägungen, allem Wenn und Aber und allen damit zusammenhängenden Konsequenzen eine Entscheidung herbeiführt. Das, meine Damen und Herren, ist Freiheit, Entscheidungsfreiheit. Es ist ein Stück selbstverantwortliche, demokratische Mitbestimmung unserer Bürger in Deutschland. Seien wir uns doch dessen bewusst, und schaffen wir wieder Vertrauen in das System Organspende, statt einfach zu hoffen, dass niemand widerspricht. Dazu gehört vor allem, den Menschen in unserem Land

zu erklären, wie alles abläuft und wie bewusst eine Entscheidung zur Organspende zu treffen ist.

Der Hirntod ist ein sicheres Zeichen für den Tod eines Patienten. Nur dann kann ein Organ entnommen werden. Aber wie sicher ist denn die Hirntoddiagnostik in Deutschland? Das Transplantationsgesetz, § 5, regelt, dass zwei dafür qualifizierte Ärzte unabhängig voneinander in drei Stufen über den Hirntod und dessen Umkehrbarkeit entscheiden. Diese Ärzte sind nicht an Entnahme und Übertragung der Organe beteiligt. Danach erfolgt eine Meldung an die Deutsche Stiftung Organtransplantation und an Eurotransplant. Erst bei der Entnahmeoperation wird endgültig entschieden, ob ein Organ wirklich zur Transplantation geeignet ist oder nicht. So weit, so gut und logisch nachvollziehbar.

Doch laut einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ aus dem Jahr 2014 werden in deutschen Krankenhäusern manchmal Menschen fälschlicherweise für hirntot erklärt. Die Richtlinien zur Feststellung des Hirntodes erfordern hohen Sachverstand. Die Ärzte werden zum Teil unzureichend dazu ausgebildet. Das ist der Vorwurf. So zum Beispiel bei einem Kleinkind: Organe wurden entnommen, ohne dass der Hirntod korrekt diagnostiziert wurde. Es sind acht weitere Fälle in den vergangenen Jahren bekannt geworden. In zwei großen Städten in Deutschland wurden bei Herztransplantationen 23 von 26 Patientenfälle offenbar manipuliert. Genau deshalb haben die Menschen eine unzureichende Bereitschaft zur Organspende. Aber wir werden mit einer Widerspruchslösung eben kein Vertrauen per Gesetz erzwingen können. Das hohe Gut des Selbstbestimmungsrechts des Menschen muss erhalten bleiben. Gestalten

**Wir werden mit der Widerspruchslösung kein Vertrauen per Gesetz erzwingen können.**

Sie die Verfahrensweisen professioneller. Dann erhalten Sie auch das Vertrauen der Menschen in die Organspende zurück.

Fangen wir erst einmal an, ein vernünftiges Entscheidungsregister einzuführen, das lange überfällige Dialyseregister ins Leben zu rufen und mit dem Transplantationsregister zu verknüpfen. So wird ein Schuh draus. Schnüren Sie ein Maßnahmenpaket, das die hirntodfeststellenden Ärzte besser befähigt! Motivieren Sie freiwillige Organspender mit extra Bonuspunkten auf der Priorisierungsliste! Ich persönlich wünsche mir, dass der hohe Standard der bewussten Entscheidung in Deutschland erhalten bleibt; denn die Organspende ist nun einmal eine Spende. Und Spenden sind zumindest für mich immer freiwillig.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Sabine Dittmar, SPD:

## Die Entscheidung muss dokumentiert werden



Sabine Dittmar (\*1964)  
Landesliste Bayern

Die Entscheidung für oder gegen eine Organspende ist zweifelsohne eine sehr persönliche, setzt sie doch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod voraus. Jeder Einzelne von uns muss für sich selbst die Frage beantworten, ob er mit seinem Tod neues Leben, neue Hoffnung schenken will. Angesichts der dramatischen Zahlen ist aber nicht von der Hand zu weisen,

dass dringender Handlungsbedarf besteht. Über 11.000 schwerstkranke Patienten und Patientinnen warten auf ein lebensrettendes Organ. Die durchschnittliche Wartezeit für ein Spenderorgan ist bei uns drei- bis fünfmal so hoch wie in unseren Nachbarländern. Teilweise warten, bangen oder hoffen die Patienten über zehn Jahre, und doch versterben Tag für Tag drei bis vier Patienten, weil es kein passendes Organ gab.

Ich habe während meiner praktischen Arbeit als Ärztin einige Patienten und deren Familien begleitet und weiß um die Dramatik der Situation.

Ich weiß aber auch und kenne die Dramatik der Situation, wenn Angehörige am Sterbebett nach einer möglichen Zustimmung zur Organspende gefragt werden und in dieser emotional sehr schwierigen Situation völlig überfordert sind. Deshalb halte ich es für dringend geboten, dass jeder Einzelne von uns eine persönliche Ent-

scheidung trifft und diese dokumentiert. Laut Umfragen – es wurde schon erwähnt – sind 84 Prozent der Deutschen bereit für eine Organspende; aber bedauerlicherweise hat weniger als die Hälfte dies auch tatsächlich dokumentiert.

Das zeigt für mich zweierlei: erstens, dass wir mit allen bisherigen Maßnahmen, Aufklärungskampagnen, Informationskampagnen, regelmäßigem Zusenden des Organspendeausweises durch die Krankenkasse, gescheitert sind, und zweitens, dass wir angesichts der bekannten Zahlen effizient und schnell handeln müssen.

Effizient handeln bedeutet für mich nicht, dass wir lediglich zusätzliche Infobriefe durch die Bundeszentrale verschicken lassen, oder auch nicht, dass wir alle zehn Jahre bei der Passbeantragung nachfragen. Effizient handeln bedeutet für mich, dass die Bürgerinnen und Bürger aktiv aufgefordert werden, sich für oder gegen Or-

ganspende zu entscheiden und diese Entscheidung zu dokumentieren. In dieser expliziten Aufforderung muss auch deutlich auf die Konsequenz der Nichtentscheidung hingewiesen werden. Wenn keine dokumentierte Entscheidung, kein dokumentierter Widerspruch vorliegt, dann ist von einer Zustimmung zur Organspende auszugehen, es sei denn, den Angehörigen ist ein anderer, mutmaßlicher Wille bekannt.

Ich halte diese Form der Widerspruchslösung für einen zumutbaren und für einen wichtigen Baustein, um Organspendezahlen zu erhöhen. Ich denke, wer eine solche Regelung ablehnt, der muss auch die Frage beantworten, warum wir dann Spenderorgane aus Eurotransplant-Ländern mit Widerspruchslösung annehmen. Auch dieses moralische Dilemma gilt es zu klären.

Mir ist natürlich bewusst, dass wir allein mit der Einführung der Widerspruchslösung nicht alle Probleme lösen. Deshalb ist es wichtig, dass wir im nächsten Jahr das Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in unseren

Krankenhäusern auf den Weg bringen.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Ich möchte nicht noch mal erleben, dass ich bei einem Besuch in einem Krankenhaus mit Dialyseabteilung und mit neurologischer Intensivstation bei meiner Nachfrage nach dem Transplantationsbeauftragten einen fragenden Blick ernte, und ich möchte auch nicht noch mal erleben, dass verzweifelte Eltern mit

### Wir brauchen gute Voraussetzungen in den Krankenhäusern und die Widerspruchslösung.

ihrem herzkranken Sohn nach Spanien umziehen, weil sie sich dort bessere Chancen erhoffen, zeitnah ein rettendes Organ zu bekommen. Genau das ist vor 14 Tagen in meinem Wahlkreis passiert.

Ich denke, wir brauchen beides: strukturelle, gute Voraussetzungen in den Krankenhäusern und die Widerspruchslösung; denn dann wird die Organspende beim nicht umkehrbaren Ausfall der Gehirnfunktion nicht zur Ausnahme, sondern zum Normalfall.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Prof. Dr. Andrew Ullmann, FDP:

## Obligatorische Frage statt moralischer Druck



Andrew Ullmann (\*1963)  
Landesliste Bayern

Wir reden heute über nichts Abstraktes, nichts Theoretisches; wir reden über Menschen, die schwer krank sind und Organe benötigen.

Wir reden über Angehörige und Freunde, die auch betroffen sind. Wir reden über Ängste, Sorgen und den Tod. Wir reden von Menschen, die auch bereit sind, nach dem Tod Gewebe oder Organe für Schwerkranke zur Verfügung zu stellen und damit ein Leben zu

retten.

Wir haben die Zahlen bereits gehört; aber es lohnt sich, sie zu wiederholen: 10 407 Menschen waren Ende 2017 auf der Warteliste für ein Spenderorgan. Von dieser Liste sterben zwei bis drei Menschen pro Tag; das sind bis zu 21 Personen pro Woche.

Reale Zahlen, brutale Wirklichkeit: zwei bis drei Personen pro Tag. Wir sind als Politiker problemorientiert und versuchen, diese Probleme zu lösen. Die klare Interpretation dieses Problems, dieser Daten: Wir brauchen mehr Spender.

Die Widerspruchslösung geht davon aus, dass Freiwilligkeit in diesem Bereich nicht funktioniert. Die Menschen sollen so entmündigt werden, wenn es darum geht, etwas Gutes zu tun.

Die Perspektiven bei dieser Diskussion sind aber vielfältig. Die scheinbar so einfache und nachvollziehbare Widerspruchslösung löst so manches Problem nicht und wirft weitere Probleme auf.

Gibt es weitere Fakten, die wir

in die Waagschale legen sollten oder gar müssen? Die belegbaren Daten gehen weiter und in die Tiefe und sind schwerer zu verstehen.

Im „Deutschen Ärzteblatt“ vom Sommer dieses Jahres haben ärztliche Wissenschaftler um Dr. Kevin Schulte aus dem Universitätsklinikum in Kiel eine wichtige und interessante Studie zu diesem Thema veröffentlicht. Die Ergebnisse der Studie sind, klar und einfach gesagt:

Wir haben nach dieser Studie ganz klar eine Zunahme der Zahl von potenziellen Organspendern und im Gegenzug einen Abfall der Zahl von Organentnahmen. Die Studie zeigt weiter, dass es krasse Unterschiede zwischen Uniklinika bei der Kontaktaufnahme mit potenziellen Organspendern gegeben hat. Zusammenfassend zeigt die Studie

also klare Erkennungs- bzw. Meldedefizite der Entnahmekrankenhäuser.

Die Studie zeigt klar, wo politischer Handlungsbedarf besteht. Die Strukturprobleme in den Krankenhäusern müssen angegangen werden, nicht nur monetär, sondern auch personell. Wenn die Stellung des Transplantationsbeauftragten aufgewertet wird, dieser Beauftragte freigestellt wird und die Bezahlung bei der Entnahme der Organe adäquat erfolgt, wird das zu einer höheren Rate von Organentnahmen führen.

Für die heutige Diskussion gibt es eine bessere Möglichkeit als die Widerspruchslösung: eine obligatorische Abfrage zur Organspendebereitschaft, zum Beispiel durchgeführt bei der Ummeldung beim Einwohnermeldeamt oder bei der Beantragung eines Personalausweises. Das wäre eine Möglichkeit, die die Selbstbestimmung wahrt und die Organspendebereitschaft nachweisbar dokumentiert.

Die möglichen Antworten würden die gleichen bleiben, wie sie bereits heute im Organspendeausweis stehen: „Ja“, „Nein“ oder „Angehörige entscheiden“. Auch

ein „weiß nicht“ wäre legitim. Änderungen wären zu jedem Zeitpunkt möglich. Aber nur wer zustimmt, gilt als potenzieller Organspender. Kein gesetzlicher Entscheidungsdruck wie bei der Widerspruchslösung, auch kein moralischer Druck, nur eine obligatorische Frage beim Behördengang!

Obwohl ich als Arzt grundsätzlich auf ein Ja hoffe, sage ich als Politiker ganz klar: Zur Selbstbestimmung gehört auch, sich nicht entscheiden zu müssen; denn jede Entscheidung sollte gleichwertig sein.

Verfassungsrechtlich und orientiert an meiner freiheitlichen Lebensphilosophie habe ich massive Probleme damit, wenn wir eine Zustimmung ohne ausdrückliche Willenserklärung des Einzelnen annehmen. Das schürt Ängste, schreckt womöglich ab. Das menschliche Subjekt wird so zum Ersatzteillager degradiert. Das ist ein tiefer Einschnitt in die verfassungsmäßig garantierte Selbstbestimmung. So bitte nicht!

Danke sehr.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

### Zur Selbstbestimmung gehört auch, sich nicht entscheiden zu müssen.

Harald Weinberg, Die Linke:

## Mehrere Fachdisziplinen müssen einbezogen werden



Harald Weinberg (\*1957)  
Landesliste Bayern

Ich möchte den Fokus der Debatte an der Stelle auf etwas anderes legen: weg von den Zustimmungsverfahren. Ich selber halte das nicht für das Hauptproblem, und ich bin der Meinung, der Blick auf die anderen Länder und die Praxen der anderen Länder zeigt das auch. Wenn man das mal betrachtet: Auf 1 Million Einwohner kommen in Deutschland 10,3 Spender, auf 1 Million Einwohner kommen in Dänemark

17,1 Spender und in Spanien 43,4 Spender. Das ist bereits gesagt worden. Das ist de facto das Vierfache von dem, was wir in Deutschland haben.

Das hat, glaube ich, auch relativ viel mit der Frage zu tun, wie das Ganze organisiert und insgesamt auch strukturiert ist, und es hat auch etwas damit zu tun – darauf will ich als Erstes kommen –, was wir aus der Krankenhauslandschaft in Deutschland ein Stück weit gemacht haben. Wir haben zugelassen, dass Krankenhäuser mehr und mehr wie Unternehmen agieren und das Ganze durch das Finanzierungssystem weitgehend kommerzialisiert ist. Da gibt es dann in der Tat Interessenkonflikte, gerade bei kleinen und mittleren Krankenhäusern, in einem ganz hohen Maß, weil das Nadelöhr unter den gegebenen Wettbewerbs- und Finanzierungsbedingungen die Organisation und Finanzierung der Organentnahme nach Identifikation eines Spenders ist.

Das muss man sich noch mal ein bisschen anschauen. Das ist ein aufwendiger Prozess. Es geht da um mehrere Tage. Es geht nicht einfach nur um einen Tag; es geht um mehrere Tage. Es geht in den Krankenhäusern, wo die Entnahme stattfindet, um mehrere Fachdisziplinen, die einbezogen werden müssen. Es geht um zahlreiche Untersuchungen, die durchgeführt werden müssen, auch Untersuchungen an dem potenziellen Spender. Und es geht um die Belegung von Operationssälen und Intensivbetten über einen langen Zeitraum. Bei kleinen und mittleren Krankenhäusern sind die OPs logischerweise, wenn man so will, ein Stück weit die Werkbank des Krankenhauses, und es gibt entsprechende Einnahmeausfälle. Nur die Organentnahme als einzelne Maßnahme wird pauschal erstattet, die entgangenen Einnahmen werden nicht ausgeglichen.

Hier setzt der erste Entwurf des Gesetz für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei

der Organspende, der jetzt vorgelegt worden ist, an. Das ist durchaus gut so, und das ist auch anerkennenswert. Wir haben aber das Problem, dass die Diskussion, die wir insgesamt führen, auch in der Öffentlichkeit, der Medienöffentlichkeit in Deutschland im Wesentlichen von der Frage der Zustimmungsregelung dominiert wird, und die Fragen, die ich angesprochen habe – vielleicht sind sie nicht hip genug –, nicht im Fokus stehen. Das sind aber meines Erachtens die zentralen Fragen.

Den richtigen Drive bekam das Thema erst durch die Debatte um die Widerspruchslösung. Ich halte diese Debatte in Bezug auf die Spendenbereitschaft, die ja bereits mehrmals genannt worden ist, für überbewertet.

Ich will zumindest noch auf zwei weitere Aspekte hinweisen. Da ist zunächst einmal das Problem, dass das Ganze beschwert wird durch die Skandale, die es in der Vergangenheit gegeben hat. Das muss man sehen. Es hat allerdings auch entsprechende Gegenmaßnahmen gegeben. Die DSO wird nun deutlich besser kontrolliert und beaufsichtigt. Wir haben allerdings vor den Gerichten durchaus erlebt, dass sich Skandale wie zum Beispiel in Göttingen in Luft aufgelöst haben. Auch das muss man sehen. Aber das Ganze

hängt natürlich noch deutlich nach.

Der andere Aspekt. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir bei der Spendenbereitschaft nicht nur die Sachinformation in den Vordergrund stellen sollten. Für viele Menschen ist es ein hochemotionales Thema. Auch diese emotionalen Zugänge muss man im Rahmen der Beratungsmöglichkeiten ein Stück weit in den Fokus nehmen.

Meine persönliche Position, was die Zustimmungsregelung betrifft, darf ich am Ende auch darstellen: Ich bin für die erweiterte Zustimmungsregelung mit obligatorischer Beratung in zeitlichen Abständen. Ich finde es interessant: Es war ein Transplantationsmediziner, der das Wechselseitigkeitsmodell in die Diskussion gebracht hat – auch darüber könnte man meines Erachtens nachdenken –: Wer bereit ist, einen Spenderausweis zu tragen, bekommt im Spenderregister entsprechende Bonuspunkte, wenn er selber in die Situation gerät, dass er Spenderorgane braucht.

Das wäre eine Sache, über die man nachdenken kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Katja Keul, Bündnis 90/Die Grünen:

## Der Mensch darf nicht Mittel zum Zweck sein



Katja Keul (\*1969)  
Landesliste Niedersachsen

Bislang gibt es in dieser Debatte zumindest einen Konsens, und zwar einen Konsens darüber, dass postmortale Organspenden wünschenswert sind, um das Leben der Empfänger zu retten. Ich finde es wichtig, das festzustellen, da auch diese Position nicht selbstverständlich oder denklogisch zwingend wäre. Konsens ist außerdem, dass es strukturelle Defizite in den Krankenhäusern gibt, die in jedem Falle beseitigt werden müssen, um Organ-

spenden zu fördern.

Die meisten von uns gehen außerdem davon aus, dass die tatsächliche Spendenbereitschaft grundsätzlich höher ist als die dokumentierte Spendenbereitschaft. Um diese Differenz zu verringern, wollen nun die Vertreter der Widerspruchslösung das ausdrückliche Einverständnis durch eine gesetzliche Fiktion ersetzen.

Ich möchte mich darauf konzentrieren, aufzuzeigen, warum die Widerspruchslösung nicht mit unserer Verfassung, namentlich mit Artikel 1 Grundgesetz, in Einklang zu bringen ist und deswegen ausscheiden muss.

Nach der Widerspruchslösung muss jemand eine Organentnahme nach Eintreten des Hirntodes dulden, wenn er zu Lebzeiten nicht widersprochen hat. Der Hirntod an sich beendet aber nicht automatisch jeden Grundrechtsschutz, sondern verändert ihn lediglich in seinem Gehalt. Das über den Tod hinaus wirkende Persönlichkeitsrecht des Verstorbenen bewirkt, dass lebzeitige

Entscheidungen und Verfügungen über den eigenen Körper und seine Organe auch nach dem Tode zu achten sind. Durch den Hirntod wird der Mensch nicht zu einem bloßen Objekt. Das ist und bleibt Kern der Menschenwürde des Artikels 1 Grundgesetz.

Die Entnahme der Organe ist daher ein schwerwiegender Eingriff in höchstpersönliche Rechte, der auch nach Eintritt des Hirntods gerechtfertigt werden muss. Eine Rechtfertigung läge in jedem Falle dann vor, wenn es sogar eine Pflicht zur Duldung der Organentnahme gäbe, also eine Art Solidaritätspflicht nach dem Motto: Da jeder potenzieller Empfänger sein kann, muss man auch immer potenzieller Spender sein.

Dabei wird zunächst einmal verkannt, dass gerade nicht jeder auch zwangsläufig Empfänger

fremder Organe sein möchte. Auch dafür ist mindestens der mutmaßliche Wille der Betroffenen zu ermitteln. Außerdem steht einer solchen Pflicht gerade Artikel 1 Grundgesetz entgegen, der uns untersagt, einen Menschen zum Objekt, das heißt zu einem Mittel zum Zweck, zu machen, und zwar auch dann, wenn der Zweck die Rettung eines anderen Menschenlebens sein soll. Eine Pflicht zur Organspende ungeachtet der ethischen, religiösen oder sonstigen Anschauungen eines Menschen scheidet daher aus.

Es wird auch nicht besser, wenn aus einem Schweigen eine Zustimmung gemacht werden soll. Nichts spricht dafür, dass Menschen, die ihren Willen nicht dokumentiert haben, eine bewusste Entscheidung getroffen haben. Im Gegenteil: Die Zahlen sprechen dafür, dass sie sich mit dem Thema noch gar nicht befasst haben. Ihnen trotzdem eine Spendenbereitschaft zu unterstellen, wäre eine Verletzung ihres Selbstbestimmungsrechts und ihrer postmortalen Würde.

Für die Unverhältnismäßigkeit eines solch schwerwiegenden Ein-

griffs ohne Zustimmung des Betroffenen oder der Angehörigen spricht auch die Tatsache, dass es andere, weniger eingriffsintensive Maßnahmen gibt, um das gewünschte Ziel zu erreichen.

Beheben wir zunächst die bekannten strukturellen Defizite und erhöhen dadurch das Vertrauen der Menschen in die mit der Organspende beauftragten Institutionen. Und dann lassen Sie uns darüber sprechen, wie wir künftig die Spendenbereitschaft in regelmäßigen Abständen bei geeigneter Gelegenheit abfragen. Hier sind verschiedene Modelle denkbar: vom Hausarztbesuch bis zur Beantragung eines Personalausweises. Allerdings sollten wir bedenken, dass staatlicher Zwang auch kontraproduktiv wirken kann und wir dann eine negative Entscheidung möglicherweise für lange Zeit festgeschrieben haben.

Stellen wir also sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger gut informiert werden. Trauen wir ihnen Verantwortungsbewusstsein zu, und achten wir vor allem ihr Selbstbestimmungsrecht im Umgang mit ihrem Tod.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP und der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

**Trauen wir den Bürgerinnen und Bürgern Verantwortungsbewusstsein zu.**

Dr. Georg Nüßlein, CDU/CSU:

## Erweiterte Zustimmungslösung ist gescheitert



© Dr. Georg Nüßlein MdB/Foto: Marita Ifrim

Georg Nüßlein (\*1969)  
Wahlkreis Neu-Ulm

Erstens müssen wir doch feststellen, dass bestehende Strukturen und Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland erkennbar versagt haben. Das gilt auch für die erweiterte Zustimmungslösung. Das ist Fakt.

Zweitens. Ich verstehe, was die

Kollegin gerade eben zur Verhältnismäßigkeit juristisch vorgetragen hat. Aber, meine Damen und Herren: Daraus abzuleiten, jetzt einen langwierigen Prozess kleiner Schritte einzuleiten, halte ich mit Blick auf die vielen Betroffenen, die leiden, für nicht den richtigen Weg. Aus Sicht von jemandem, der auf ein Spenderorgan wartet, gibt es keine Zeit zu verlieren.

Ich sage Ihnen ganz offen, dass ich für die Widerspruchslösung bin, weil ich der festen Überzeugung bin, dass das Recht auf Selbstbestimmung nicht in unzulässiger Weise angetastet wird. Den Kritikern geht es im Kern nur um das Recht, sich nicht mit Tod und Organspende beschäftigen zu müssen, also nur um einen ganz kleinen Teil der Selbstbestimmung. Ich will gar nichts dazu sagen, wie lebensfremd es ist, sich

damit nicht beschäftigen zu wollen. Aber, meine Damen und Herren, wenn die Widerspruchslösung zum Tragen käme, wäre es in Zukunft genau umgekehrt: Die, die der Spende aufgeschlossen gegenüberstehen, müssen sich nicht mit der Thematik beschäftigen und müssen sich nicht entscheiden.

Nun will ich an dieser Stelle, auch mit Blick auf die Zeit, nicht die vielen juristischen Argumente zur Verfassungsmäßigkeit bemühen, aber ich bitte, zwei Fälle in Augenschein zu nehmen, die der Thematik ziemlich nahekommen: Das sind das Testament und die Patientenverfügung. Schreibe ich kein Testament, bin ich einver-

standen mit der Erbfolge, die der Gesetzgeber vorgibt. Mache ich keine Patientenverfügung, bin ich einverstanden damit, dass lebenserhaltende Maßnahmen getroffen werden, ich am Schluss an Maschinen hänge. Übrigens ist das in der Konsequenz für den Betroffenen noch viel weitergehend als die Organspende bei Hirntod.

Angesichts der Widerspruchslösung sprechen Kirchen von einem Paradigmenwechsel. Ich sage Ihnen: Genau diesen Paradigmenwechsel will ich. Es ist bei uns der Normalfall, dass man, wenn man krank wird und ein Organ braucht, dann darauf hofft, eines zu bekommen; leider Gottes vielfach umsonst. Dann kann und muss es doch, meine Damen und Herren, der Normalfall sein, dass man grundsätzlich zur Spende bereit ist. Deshalb ist es naheliegend, dass die Widerspruchslösung den Widerspruch als den Normalfall definiert. Das ist mir ein Anliegen.

Ich zitiere die Kirchen: Sie spre-

chen, wie ich meine, zu Recht, von der Organspende als Akt der Nächstenliebe. Meine Damen und Herren, für einen Christenmenschen ist die Nächstenliebe nicht der Ausnahmefall, sondern der Normalfall. Deshalb bin ich der festen Überzeugung: Wir sind auf einem guten Weg, wenn wir hier sehr umfassend darüber nachdenken, wie man das Verfahren reformieren kann. Natürlich muss man dazu Vertrauen schaffen. Ich bin froh, dass hier bisher noch niemand aufgetreten ist, der generell über das Hirntodkonzept diskutiert. Auch ich sehe, dass es Skandale, Allokationsskandale gegeben hat. Man muss ganz klar sagen: Es hat sie auch deshalb gegeben, weil wir zu wenig Spenderorgane haben.

Deshalb macht es Sinn, dass wir diese Diskussion hier vertiefen, sodass wir am Schluss, glaube ich, zu einem Ergebnis kommen, das die Situation so oder so verbessern wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Jetzt einen langwierigen Prozess einzuleiten, halte ich für nicht den richtigen Weg.**

Jörg Schneider, AfD:

## Bessere Organisation in den Entnahmekliniken



© Deutscher Bundestag/Achim Weide

Jörg Schneider (\*1964)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Auch ich möchte mich für die Zustimmungslösung aussprechen. Ich bin Organspender, trage diesen Ausweis mit mir herum. Nur: Werde ich ihn auch dabei haben, wenn sich tatsächlich mal eine solche Situation ergibt? Ich denke, wir brauchen zunächst einmal so etwas wie ein elektronisches Register; das wurde von einigen Vorrednern schon angesprochen. Wenn ich

einen Behördengang mache, werde ich gefragt: „Möchtest du Organspender werden?“ – mit den Auswahlmöglichkeiten: „Ja“, „Nur für bestimmte Organe“, „Nein“. Ich muss vielleicht auch sagen können: Nein, ich möchte diese Frage nie wieder in meinem Leben gestellt bekommen. – Und ich kann auch sagen: Ich habe mir noch keine Gedanken darüber gemacht, fragt mich beim nächsten Mal. – Diese Entscheidung muss widerruflich sein.

Ich glaube, wenn wir das hinkriegen, dann haben wir eine sehr gute Chance, dass wir tatsächlich viel mehr Menschen, die heute schon ihre Organe spenden würden, tatsächlich auch zu einer Abgabe einer Erklärung bewegen können.

**Wir müssen uns Gedanken darüber machen, die Kliniken finanziell besser auszustatten.**

Der zweite Aspekt, auf den ich hinaus möchte, ist die Verbesserung der Organisation in den Kliniken, in denen Entnahmen stattfinden. Ich war Mitglied der Parlamentariergrup-

pen müssen, um eine Spende vorbereiten zu können.

Dazu gehört auch, dass ich Menschen in den Krankenhäusern dahin gehend ausbilde, dass sie mit Angehörigen Gespräche führen können, um über eine vorliegende Entscheidung zu informieren, aber letztendlich auch, um dort, wo keine Entscheidung vorliegt, wo es vielleicht um minderjährige Spender geht, eine Entscheidung einzuholen. Wir müssen uns natürlich auch Gedanken darüber machen, die Kliniken, in denen Organe entnommen werden, finanziell besser auszustatten.

Meine sehr geehrten Damen

und Herren, ich glaube, wenn wir darauf verzichten, uns auf dieses dünne Eis der Widerspruchslösung zu begeben, wenn wir einfach dafür sorgen, dass wir das Vertrauen der Menschen in diesem Land erhalten, dann haben wir mit der Zustimmungslösung und einer besseren Organisation in den Entnahmekliniken tatsächlich eine reelle Chance, das Ziel, das wir alle erreichen wollen, zu erreichen, nämlich mehr Menschenleben durch Organspenden zu retten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Stephan Pilsinger [CDU/CSU])



Laut einer Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) im Mai 2018 besitzen etwa 36 Prozent der Deutschen einen Organspendeausweis.

© picture-alliance/imageBROKER/Christian Ohde

Ulla Schmidt, SPD:

## Das Recht auf Selbstbestimmung gilt für jeden



Ulla Schmidt (\*1949)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich beteilige mich an den Debatten über die Frage „Organ-spende“ seit mehr als einem Vierteljahrhundert hier in diesem Parlament.

Und immer hat das Parlament mit all seinen Mitgliedern darum gerungen, was eigentlich die beste Lösung ist, wie wir die Bereitschaft der Menschen, Organe zu spenden, mit der tatsächlichen Zahl an Organspenden zusammenbringen

– und die gleichen Vorschläge wie heute sind immer wieder gekommen. Es hat immer wieder auch Fortschritte gegeben, aber es hat auch Eingriffe und Rückschritte gegeben, die oft vom Äußeren her bedingt waren. Ich sage mal: Die Menschen sind es auch wert, dass wir diese Diskussion führen; denn auf ein Spenderorgan zu warten und keines zu bekommen, ist in der Regel mit einem Todesurteil gleichzusetzen. Trotzdem glaube ich, dass wir uns genau ansehen müssen, was welche Wirkung hat.

Immer wieder kam die Widerspruchslösung zur Sprache. Ich bin nach vielen Diskussionen gegen die Widerspruchslösung, weil ich die Befürchtung habe, dass uns die Einführung der Widerspruchslösung in dem Glauben wiegen würde, damit wäre alles geregelt. Das ist es nicht. Es gibt Erfahrungen mit der Widerspruchslösung in anderen Ländern. Die Organ-spenderzahlen in Mecklenburg-Vorpommern waren zu meiner

Zeit als Gesundheitsministerin höher als in Österreich, das eine Widerspruchslösung hatte. Es gab auch andere Länder, die die Widerspruchslösung hatten – und trotzdem waren die Organspenderzahlen gering.

Es trifft zu, was hier heute gesagt wurde: Entscheidend ist die Organisation im Krankenhaus. Entscheidend ist, ob es Transplantationsbeauftragte gibt, die freigestellt sind, die nicht am Versorgungsprozess beteiligt sind, die die Zeit haben, mit Menschen zu reden. Denn es ist schwierig, als behandelnder Arzt oder Krankenpfleger zu fragen: Ist Ihr Angehöriger eigentlich Organspender?

Wir brauchen dafür Menschen, die gelernt haben, mit den Angehörigen zu reden. Ich war auf vielen Veranstaltungen, wo mir Angehörige gesagt haben: Wir waren eine Woche auf der Intensivstation; aber, wissen Sie, niemand hat uns angesprochen. Wir hätten doch Ja gesagt. Deshalb ist das, was im Ka-

binettentwurf vom Gesundheitsminister vorgesehen ist, richtig. Wir müssen darüber sprechen, wie wir die Organisation verbessern, wie wir mit den Transplantationsbeauftragten umgehen und wie wir die Entnahmekrankenhäuser stabil finanzieren. Und wir sollten darüber diskutieren, wie wir das noch besser machen können, als es im jetzigen Entwurf vorgesehen ist.

Ich teile die Meinung all derer, die sagen: Es ist in unserer Rechtsordnung nicht vorgesehen, dass Nichtssagen Zustimmung ist. Ich kenne solche Fälle nicht.

Wir haben gehört – das ist hier und auch vom Vorsitzenden des Ethikrats zu Recht gesagt worden –, dass es nicht sein kann, bei der Weitergabe unserer Daten die Zustimmung, und zwar die aktive Zustimmung, zur gesetzlichen Voraussetzung zu machen, aber da, wo es um eine Organspende geht, zu sagen: Wenn du schweigst, bedeutet das Ja. – Das kann es nicht geben – und ich glaube auch nicht, dass wir damit weiterkommen werden.

Ich spreche hier auch in meiner

Funktion als Bundesvorsitzende der Lebenshilfe. Was ist denn mit den Menschen, die schwere psychische Beeinträchtigungen haben? Was ist mit den Menschen mit geistigen Behinderungen oder anderen Beeinträchtigungen? Ich sage Ihnen aus meiner Erfahrung:

Diese Menschen sind oft emotional nicht in der Lage, eine solche Entscheidung zu treffen. Sind die automatisch Organ-spender oder -spenderinnen?

Was machen wir dann? Auch diese

Fragen müssen wir in diesem Parlament beraten; denn auch Menschen mit Behinderungen, Menschen, die sich nicht entscheiden wollen, Menschen, die psychisch sehr schwer krank sind, haben ein Recht auf Selbstbestimmung. Lassen Sie uns darüber reden! Dann finden wir am Ende vielleicht eine bessere Lösung, als wir sie jetzt haben.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der AfD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Entscheidend ist, ob es Transplantationsbeauftragte gibt, die freigestellt sind.**

Wolfgang Kubicki, FDP:

## Der Staat darf keinen Legitimationsdruck ausüben



Wolfgang Kubicki (\*1952)  
Landeslinste Schleswig-Holstein

Zunächst einmal muss ich sagen: Das ist eine wirklich bemerkenswerte Debatte, die wir hier führen.

Denn ich stelle fest, dass es, und zwar quer durch alle Fraktionen, zu dem Thema, um das wir uns gerade bemühen, unterschiedliche Auffassungen gibt. Das gilt auch für meine Fraktion.

Die Behauptung, wir seien für eine eindeutige, verpflichtende Entscheidungslösung, ist unzutreffend. Nahezu die Hälfte meiner

Fraktion hat eine andere Auffassung. Aber das ist auch gut so; denn das Thema berührt – Frau Keul hat es gesagt – die Würde des Menschen unmittelbar. Es geht um eine höchst persönliche Entscheidung. Ich komme noch dazu, warum das auch für die weitere Debatte wichtig ist.

Ich habe mir nie vorstellen können, dass ich Ihnen, Frau Schmidt, einmal zustimmen würde. Aber die Suggestion, die aufgebaut wird, mit der Widerspruchslösung würde man die Zahl der Organ-entnahmen erhöhen, ist falsch. Ich könnte jetzt auch sagen:

Wir haben einfach zu wenig Gehirntote; denn das Transplantationsgesetz schreibt vor, dass Organe zum Zweck einer Transplantation nur entnommen werden dürfen, wenn der Hirntod festgestellt wurde.

Ein solcher Fall – das sagen Mediziner – tritt aber nur ein, wenn der Körper mittels maschineller Beatmung mit Sauerstoff versorgt wird, da ohne eine solche Maßnahme in kurzer Zeit alle Organ-

funktionen erlöschen würden.

Da beginnt ein dramatisches juristisches Problem. Jeder ärztliche Eingriff ist rechtswidrig, es sei denn, er wird durch die Zustimmung des Patienten legitimiert. Wenn man sich aber nun die Frage stellt, was eigentlich in der Phase passiert, in der der Mediziner entscheiden muss, ob eine Maßnahme noch der Wiederherstellung des Patienten dient oder eine organprotektive Maßnahme ist, die dazu dient, die Organe zu erhalten, die man für die Transplantation braucht, dann stellt man fest, dass man für diese Phase auch eine positive Zustimmung des Patienten braucht, solange er lebt; denn diese Phase ist durch das Recht nicht mehr gedeckt. Ich sage allen Beteiligten: Dem deutschen Recht ist es fremd, Schweigen als Zustimmung zu werten; das kennen wir nicht.

Das geht tatsächlich auch nur mit Freiwilligkeit, mit Zustimmung der jeweils Betroffenen zu ihren Lebzeiten bei vollem Bewusstsein ihrer Kräfte.

Es gibt übrigens ein weiteres Problem, das noch gar nicht angesprochen worden ist:

Was machen wir mit denjenigen, die Organe spenden wollen, aber eine Patientenverfügung verfasst haben, in der festgehalten ist, dass lebensverlängernde Maßnahmen nicht mehr eingesetzt werden dürfen, wenn die Therapie aussichtslos ist? Was gilt dann, die protektive Maßnahme oder die Patientenverfügung? Ich will nur sagen: Diese Probleme bewältigen wir durch die Widerspruchslösung in keiner Weise.

Zur verpflichtenden Entscheidungslösung. In diesem Fall widerspreche ich, dass der Staat das Recht hat, die Menschen zu bitten oder zu verpflichten, überhaupt eine Erklärung abzugeben. Was machen wir denn mit denjenigen, die sagen: „Ich gebe gar keine Erklärung ab“, nicht im Sinne von: „Ja, Nein, Enthaltung“, sondern von: „Ich gebe keine Erklärung ab. Ich will mich gegenüber niemandem in dieser Fra-

ge offenbaren, weil der Legitimationsdruck sonst so stark wird, dass ich mich moralisch dafür rechtfertigen muss, dass ich nicht bereit bin, meinen Körper oder Teile meines Körpers zu opfern, um andere Leben zu retten“? Unter diesen Legitimationsdruck darf der Staat die Menschen nicht setzen. Deshalb widerspreche ich auch vehement der verpflichtenden Entscheidungslösung.

Werben wir dafür, dass Menschen sich bereitfinden, Organe zu spenden! Klären wir auf! Dann ist viel mehr dafür getan, als wenn wir eine Diskussion über die Widerspruchslösung führen oder über die Frage, ob wir Menschen verpflichten können, sich zu offenbaren.

Ich glaube, wir sind bei der Diskussion auf einem guten Weg, und wir werden auch eine vernünftige Lösung finden. Ich selbst werde weder einer Widerspruchslösung noch einer verpflichtenden Entscheidungslösung zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU, der SPD, der AfD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Dem deutschen Recht ist es fremd, Schweigen als Zustimmung zu werten.**

Kathrin Vogler, Die Linke:

## Organspender leisten einen Akt der Solidarität



Kathrin Vogler (\*1963)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ja, Frau Schmidt, das Thema Organspende ist eines, das den Bundestag immer wieder beschäftigt, und das auch zu Recht; denn über 10 000 Menschen stehen auf den Wartelisten für ein Spenderorgan, und für jeden Einzelnen und jede Einzelne von ihnen ist das die letzte Hoffnung auf Leben und Lebensqualität.

Wer sich dafür entscheidet, nach seinem Tod als Organspenderin oder Organspender zur Verfügung zu stehen, der leistet einen Akt der

individuellen Solidarität mit einem wildfremden Menschen, aber eben auch einen Dienst an der Gesellschaft. Ich finde, deswegen haben diese Personen ihrerseits Anspruch auf Anerkennung und Wertschätzung. Es ist eben keine Selbstverständlichkeit oder nach dem Tode eintretende Bürger- und Bürgerinnenpflicht, sondern ein Ausdruck individueller Selbstbestimmung in sozialer Verantwortung.

Das Bewusstsein dafür ist in den letzten Jahren gewachsen, was sich in der zunehmenden Zahl von Organspenderausweisen, aber auch in einer überwiegend positiven Haltung der meisten Menschen zur Organspende nach dem Hirntod ausdrückt. Angesichts dessen, Herr Spahn, habe ich mich schon sehr gewundert, dass Sie als Gesundheitsminister, der diese positive Entwicklung ja kennen müsste, sich im Sommer dieses Jahres für die Einführung einer Widerspruchsregelung ausgesprochen haben. Um noch einmal klarzumachen, was das bedeutet: Das

würde bedeuten, dass jemand, der zu Lebzeiten keine Erklärung zur Organspende abgegeben hat, dann automatisch als Organspenderin oder Organspender gelten würde, wohingegen es heute so ist, dass vor einer Organentnahme der mutmaßliche Wille des Verstorbenen erkundet werden muss. Auch die Angehörigen werden in diese Klärung einbezogen. Wenn nicht geklärt werden kann, wie die Person zur Organspende gestanden hat, dann dürfen keine Organe entnommen werden. Ich finde, dieses Vorgehen entspricht der Menschenwürde und der Selbstbestimmung, die in unserer Rechtsordnung auch über den Tod hinaus zu respektieren sind. Wozu sonst hätten wir denn Bestimmungen zum Umgang mit Toten wie etwa § 168 Strafgesetzbuch, der eine Störung der Totenruhe mit bis zu drei Jahren Haft bedroht?

Vor diesem Hintergrund, finde ich, müsste schon eine Widerspruchsregelung aus ähnlich hochstehenden Rechtsgütern zu

begründen sein, und das ist sie aus meiner Sicht aus mehreren Gründen nicht. Eine Widerspruchsregelung ist weder notwendig noch überhaupt geeignet, um das Ziel einer besseren Versorgung mit Spenderorganen und damit eben auch von mehr Überlebenschancen für die Menschen auf der Warteliste zu erreichen.

Aus der bereits mehrfach angesprochenen Studie der Universitätsklinik Kiel geht hervor, dass im Jahr 2015 von 27 258 Todesfällen in Krankenhäusern, die für eine Organspende infrage gekommen wären, überhaupt nur 2 245 – das sind gerade einmal 8,2 Prozent – an die zuständige Stiftung Organtransplantation gemeldet wurden. Und nur bei 3,2 Prozent kam es dann tatsächlich zur Entnahme von Organen. Diese Quote entwickelt sich genau rückläufig zu der Bereitschaft der Bevölkerung. Der Anteil der Menschen mit Organspendeausweis hat sich von 22 Prozent im Jahr 2012 auf 32 Prozent im Jahr 2016 erhöht und in den letzten zwei Jahren noch weiter. Wenn die Realisierungsquote trotzdem nur bei 3,2 Prozent liegt, dann zeigt das doch, dass es in den Krankenhäu-

sern selbst sehr viele praktische, konkrete Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Bevor diese nicht ausgeschöpft sind, sollte man nicht an eine Widerspruchsregelung denken.

Aus meiner Sicht ist es wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Ökonomisierung der Krankenhäuser durch die verhängnisvollen Fallpauschalen dazu führt, dass Intensivbetten und OPs mit lukrativem Patientengut – was für ein schrecklicher, menschenfeindlicher Begriff! – ausgelastet sein müssen. Eigentlich müssten wir dort ansetzen. Dafür sehe ich aber leider keine Mehrheit. Eine Widerspruchsregelung könnte sogar gegenteilige Effekte haben.

Deshalb möchte ich dafür werben, dass wir uns gemeinsam um eine bessere Information und Beratung zur Organspende, aber vor allem auch um eine bessere Organisation in den Krankenhäusern bemühen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Über 10.000 Menschen stehen auf den Wartelisten für ein Spenderorgan.**

Sylvia Kotting-Uhl, Bündnis 90/Die Grünen:

## Die Zustimmung und nicht den Widerspruch abfragen



Sylvia Kotting-Uhl (\*1952)  
Landesliste Baden-Württemberg

Ich will nicht darüber reden, was die Lösung sein könnte und ob die Widerspruchsregelung irgendwas zur Lösung beitragen könnte.

Hier schließe ich mich Kirsten Kappert-Gonther, meiner Fraktionskollegin, an, die auch für mich dargelegt hat und die auch dargestellt hat, wie wichtig die Freiwilligkeit ist, wenn wir die Anzahl der Spenden erhöhen wollen.

Ich glaube aber, dass es noch einen ganz anderen, mindestens genauso gravierenden Grund wie den der eventuellen Nutzlosigkeit gibt, die Widerspruchsregelung nicht zu praktizieren. Mir geht es hier um das Verhältnis des Staates zu seinen Bürgern und Bürgerinnen.

Ich bin ein Mensch, der selten stolz ist auf etwas; aber ich bin stolz auf unser Grundgesetz. Ich finde es eine großartige Leistung, dass dieses Grundgesetz aus den Erfahrungen schwärzester Zeiten heraus den Menschen mit seiner unveräußerlichen Würde in den Kern unserer Verfassung stellt. Aber Ethiken, die auf der Menschenwürde und den daraus abgeleiteten Menschenrechten fußen, geraten zunehmend – und das nicht erst heute – und in weiten Teilen der Welt durch utilitaristische Ethiken unter Druck, Utilitarismus, der den Nutzen für die Gesellschaft im Vordergrund sieht und das zum ethischen Maßstab macht.

Was ist das Beste für die Gesamtgesellschaft? Eine nachvollziehbare Ethik, aber sie nimmt dem Menschen im Kern die Würde und ersetzt sie durch den Wert. Welchen Wert hat der Mensch für die Gesellschaft?

Wir stehen, wenn wir politische Entscheidungen herbeiführen müssen, sehr oft zwischen den beiden Polen „Prinzipien“ und „Pragmatismus“ und müssen unseren Weg finden. Sehr oft haben es die Prinzipien schwer, weil es immer sehr verlockend ist, genau dem nachzugehen, was in der Situation, in der ich etwas lösen möchte, am besten erscheint. Es ist dann oft ein harter Kampf auf der Seite der Prinzipien – und eines dieser Prinzipien ist eben die Menschenwürde.

Manchmal ist es so, dass man

um des hehren Prinzips Menschenwürde willen das Gefühl hat, man müsse sein Herz ausschalten, man dürfe seinem Bauchgefühl nicht mehr folgen. Wo wäre das stärker der Fall als in dem Umfeld, über das wir jetzt reden, wo es um Wartelisten von Menschen geht, die auf Leben hoffen, wo es um Eltern geht, die, wenn sich kein Spenderorgan für ihr Kind findet, ihrem Kind beim Sterben zuschauen müssen?

Ich glaube, es ist nichts härter als das. Also geht es am Ende doch um Solidarität? Sollen wir solidarisch sein mit all denen, die warten? Geht es um den Nutzen für die Gesellschaft? Und wer Nein sagt, ist unsolidarisch, ist nicht bereit, etwas für die Gesellschaft zu tun?

Nein, ich glaube, dass es an dieser Stelle mehr als an vielen anderen Stellen darum geht, den Kern unseres Grundgesetzes, die Menschenwürde mit dem Recht auf persönliche Freiheit und Selbstbestimmung, zu verteidigen. Und: Spende muss Spende bleiben. Ich kann aber nicht von Spende reden, wenn ich es deut-

lich und dokumentiert klar machen muss, falls ich diese Spende gar nicht leisten will. Damit führen wir den Begriff ad absurdum. Das heißt, wir müssen – wie auch immer die genaue Lösung, die dieser Bundestag letztlich finden wird, dann aussieht – bei der Zustimmung bleiben. Die Zustimmung muss abgefragt werden und nicht der Widerspruch.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP sowie der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

**Wir stehen sehr oft zwischen den beiden Polen ‚Prinzipien‘ und ‚Pragmatismus‘.**

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Stephan Pilsinger (CDU/CSU), Detlev Spangenberg (AfD), Hilde Mattheis (SPD), Prof. Dr. Claudia Schmidtke (CDU/CSU), Helge Lindh (SPD), Rudolf Henke (CDU/CSU), Leni Breymaier (SPD), Michael Brand (CDU/CSU), René Rös-pel (SPD), Oliver Grundmann (CDU/CSU), Mario Mieruch (fraktionslos), Axel Müller (CDU/CSU), Thomas Rachel (CDU/CSU), Prof. Dr. Heribert Hirte (CDU/CSU) und Prof. Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU).



leicht  
erklärt!

# Organ-Spende

## Was könnte sich ändern?



Letzte Woche haben die Politiker vom Bundes-Tag über das Thema Organ-Spende gesprochen.

Im folgenden Text gibt es mehr Infos dazu.

### Was ist eine Organ-Spende?

Bei einer Organ-Spende werden einem Menschen Organe entnommen. Und zwar meist nach seinem Tod.

Folgende Organe kann man zum Beispiel entnehmen:

- Nieren
- Leber
- Herz
- Lunge
- Bauch-Speichel-Drüse
- Dünn-Darm



Diese Organe werden dann einem anderen Menschen eingesetzt. Und zwar einem Menschen, bei dem die Organe krank sind.

Ein paar Organe kann man spenden, wenn man noch lebt. Zum Beispiel eine Niere oder Teile von der Leber.



### Wie wird man Organ-Spender?

Auf einen Organ-Spender müssen 2 Dinge zutreffen:

#### 1) Gehirn

Der mögliche Organ-Spender muss einen schweren Hirn-Schaden haben.

So einen Hirn-Schaden kann man zum Beispiel durch einen Unfall erleiden.

Das Gehirn muss komplett ohne Funktionen sein. Man kann es nicht wieder heilen.

Ärzte sagen dann: Der Mensch ist hirntot.

#### 2) Herz und Lungen

Herz und Lungen müssen aber noch arbeiten.

Ansonsten gehen die Organe kaputt.

Von alleine geht das nach einem Hirntod aber nicht mehr.

Darum muss man den möglichen Organ-Spender an eine Maschine anschließen.

Zum Beispiel an ein Beatmungs-Gerät.

## Wer entscheidet?

In Deutschland darf man selbst entscheiden, ob man Organ-Spender werden möchte.

Diese Entscheidung kann man aufschreiben.

Zum Beispiel in einem: Organ-Spende-Ausweis.



Das ist ein kleines Kärtchen.

Darauf kann man zum Beispiel ankreuzen:

- Man will Organ-Spender werden.
- Man will **kein** Organ-Spender werden.
- Welche Organe man spenden will.

Vielleicht hat man keinen Organ-Spende-Ausweis ausgefüllt.

Dann werden nach dem Hirn-Tod die Verwandten gefragt.

Sie können dann entscheiden, ob die Organe gespendet werden.

## Organ-Spende-Ausweise in Deutschland



Seit Jahren gibt es in Deutschland immer mehr Personen mit Spende-Ausweis.

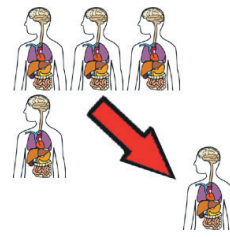
Im Jahr 2001 hatten 12 von 100 Personen einen Ausweis.

Im Jahr 2018 waren es 36 von 100 Personen.

Mehr Menschen entscheiden also, ob sie Organ-Spender werden wollen.

Aber: In den letzten Jahren kreuzen mehr Menschen an: Sie wollen **kein** Spender sein.

Die Anzahl der Menschen, die Spender werden wollen, bleibt darum schon seit Jahren ungefähr gleich.



## Anzahl der Organ-Spender

Die Menschen, die dann wirklich Organe spenden, werden seit Jahren immer weniger.

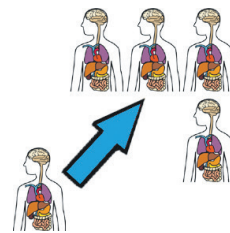
Im Jahr 2012 gab es in Deutschland mehr als 1000 Organ-Spender.

Im Jahr 2017 waren es nur noch knapp 800.

Aber ungefähr 10.000 Menschen warten auf ein Spender-Organ.

Es gibt also viel zu wenige Spender.

## Mehr Spender



Seit vielen Jahren wird deswegen über folgende Frage gesprochen:

Wie kann man die Zahl der Organ-Spender in Deutschland erhöhen?

Es gibt dazu verschiedene Vorschläge.

## Die wichtigsten Vorschläge

### 1) Widerspruchs-Lösung

Vor allem über einen Vorschlag wird im Moment viel gesprochen.

Dieser Vorschlag kommt von Jens Spahn.

Er ist der Leiter vom deutschen Gesundheits-Ministerium. Das ist ein wichtiges Amt. Es kümmert sich um alles, was mit Gesundheit zu tun hat.

Jens Spahn schlägt eine Widerspruchs-Lösung vor.

Damit ist Folgendes gemeint.

Im Moment ist die Regel so: Eine Person ist erst einmal kein möglicher Organ-Spender. Sie muss sagen, dass sie Organ-Spender werden will.

Diese Regel nennt man: Zustimmungs-Lösung. Denn: Man muss zustimmen, dass man Organ-Spender werden will.



Die Widerspruchs-Lösung funktioniert genau anders herum als die Zustimmungslösung.

Bei der Widerspruchs-Lösung ist jede Person in einem Land erst einmal ein möglicher Organ-Spender.

Wenn sie kein Organ-Spender werden möchte, muss sie das sagen.

Sie muss also widersprechen.

Daher der Name Widerspruchs-Lösung.

Wenn es keinen Widerspruch gibt, werden nach dem Tod die Verwandten gefragt.

Dann können die widersprechen.

Man spricht dann auch von einer doppelten Widerspruchs-Lösung.

Wenn niemand widerspricht, wird die Person zum Organ-Spender.

## Was spricht für die Widerspruchs-Lösung?

Folgende Idee steckt hinter der Widerspruchs-Lösung:

Die meisten Menschen sind für Organ-Spende. Und sie sind auch bereit, Organ-Spender zu werden.

Das weiß man durch Befragungen.

Viele holen sich aber trotzdem keinen Spende-Ausweis.

Zum Beispiel, weil sie einfach nicht daran denken.

Oder weil sie sich nicht mit dem Thema beschäftigen wollen.

Durch die Widerspruchs-Lösung wären auch diese Menschen mögliche Organ-Spender.

Vielleicht könnte man also so die Zahl an Organ-Spendern erhöhen.

## Was spricht gegen die Widerspruchs-Lösung?

Aber die Widerspruchs-Lösung hat auch Nachteile.

Viele Menschen finden zum Beispiel: Man darf niemandem vorschreiben, was er mit seinem Körper tun soll.

Das ist eins der wichtigsten Rechte, die jeder Mensch haben muss.

Mit der Widerspruchs-Lösung würde der Staat also in ein wichtiges Recht der Menschen eingreifen.

Manche Menschen sagen:

Organ-Spende wäre dann keine freiwillige Spende mehr. Es wäre eine Pflicht.

Und das darf nicht sein.

Andere sagen:

Mit der Widerspruchs-Lösung lässt sich die Zahl der Organ-Spender nicht erhöhen.

Das sieht man an manchen anderen europäischen Ländern.

Dort gibt es die Widerspruchs-Lösung schon länger.

Aber die Anzahl an Organ-Spenden ist nicht gestiegen.

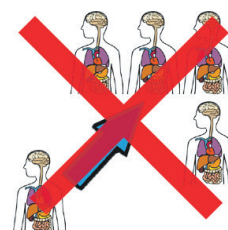
Zum Teil ist sie sogar niedriger geworden.

## 2) Bessere Regelungen

Bei einer Organ-Spende müssen Krankenhäuser viele Dinge regeln.

Zum Beispiel:

- Man muss den Hirn-Tod des möglichen Spenders feststellen.
- Man muss herausfinden, ob ein Verstorbener seine Organe spenden will.



- Es muss ein passender Empfänger für die Organe gesucht werden.
- Die Organe müssen vielleicht in ein anderes Krankenhaus oder sogar ein anderes Land gebracht werden.

Wenn das alles nicht richtig funktioniert, gibt es weniger Organ-Spenden.

Und viele Menschen sagen: In Deutschland funktioniert es noch nicht gut.



Das soll ein neues Gesetz ändern. Nächstes Jahr soll über dieses Gesetz abgestimmt werden.

Krankenhäuser sollen mehr Geld für Organ-Spenden bekommen.

Und die Mitarbeiter, die sich um Organ-Spenden kümmern, sollen mehr Zeit für ihre Arbeit haben.

Das Ziel ist: Alle möglichen Organ-Spender sollen auch wirklich spenden können.

Viele Experten halten das für die wichtigste Veränderung, damit es mehr Organ-Spenden gibt.

### 3) Mehr Infos



Eine weitere Idee ist: Man muss die Menschen besser über Organ-Spenden informieren.

Manche Menschen haben vielleicht Angst vor einer Organ-Spende.

Wenn man ihnen genau erklärt, wie sie funktioniert, verlieren sie die Angst vielleicht.

Und dann entscheiden sie sich für eine Organ-Spende.

### 4) Leute fragen



Viele Menschen beschäftigen sich vielleicht nie mit dem Thema Organ-Spende.

Darum treffen sie auch keine Entscheidung.

Oder sie schieben sie vor sich her.

Eine Idee ist darum:

Man befragt alle Menschen in Deutschland regelmäßig.

Zum Beispiel alle 10 Jahre.

Dann sollen sie sagen, ob sie Spender sein wollen oder nicht.

Die meisten Leute sind ja für Organ-Spenden.

Viele sagen darum dann vermutlich Ja.



### Thema im Bundes-Tag

Die Politiker vom Bundes-Tag haben letzte Woche über das Thema gesprochen.

Dabei ging es nur darum, die verschiedenen Ideen auszutauschen.

Ob sich also etwas an der Organ-Spende in Deutschland ändert, wird sich noch zeigen.



Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: [www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

### Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten  
Werk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / JOKER, Fotograf: Petra Steuer. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera ([www.sclera.be](http://www.sclera.be)), © Paxtoncrafts Charitable Trust ([www.straight-street.com](http://www.straight-street.com)), © Sergio Palao ([www.palao.es](http://www.palao.es)) im Namen der Regierung von Aragon ([www.arasaac.org](http://www.arasaac.org)), © Pictogenda ([www.pictogenda.nl](http://www.pictogenda.nl)), © Pictofrance ([www.pictofrance.fr](http://www.pictofrance.fr)), © UN OCHA ([www.unocha.org](http://www.unocha.org)), © Ich und Ko ([www.ukpukvve.nl](http://www.ukpukvve.nl)). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz ([www.creativecommons.org](http://www.creativecommons.org)). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 49-50/2018  
Die nächste Ausgabe erscheint am 17. Dezember 2018.